

**Stellungnahme
zur Entwicklung der Hochschule für Musik und Theater, Rostock**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
A. Ausgangslage	3
A.I. Leitbild, Profil sowie landespolitische Bedeutung der HMT Rostock.....	3
I.1. Entstehung der Hochschule für Musik und Theater Rostock	3
I.2. Entwicklungsstand und Entwicklungsplanung.....	6
A.II. Rechtsstellung, Organisation und Finanzen	11
A.III. Leistungsbereiche.....	15
III.1. Studium und Lehre.....	15
III.2. Weiterbildung, Nachwuchsförderung	39
A.IV. Studienplätze, Bewerber, Studierende und Absolventen.....	43
A.V. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	51
A.VI. Qualitätssicherung	59
B. Stellungnahme	60
Allgemeine Situation der Musik- und Theaterausbildung in Deutschland	60
B.I. Zu Leitbild, Profil und landespolitischer Bedeutung der HMT Rostock ...	62
B.II. Zu Rechtsstellung, Organisation und Finanzen	68
B.III. Zu den Leistungsbereichen	71
III.1. Zu Studium und Lehre.....	71
III.2. Zu Weiterbildung und Nachwuchsförderung	81
B.IV. Zu Studienplätzen, Bewerbern, Studierenden und Absolventen.....	84
B.V. Zur personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung.....	87
B.VI. Zur Qualitätssicherung.....	89
C. Zusammenfassung	90

Vorbemerkung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2002 den Wissenschaftsrat gebeten, zur Entwicklung der Hochschule für Musik und Theater in Rostock Stellung zu nehmen. Die Hochschule wurde im Jahr 1994 errichtet und nahm noch im selben Jahr den Betrieb auf. Nach nunmehr achtjährigem Bestehen hält das Land den Abschluss des Aufbauprozesses und den Übergang in feste Strukturen für erreicht. Der Wissenschaftsrat wurde auch gebeten zu prüfen, inwieweit sich seine Empfehlungen aus dem Jahr 1996 in den sich abzeichnenden Strukturen widerspiegeln.

Der Wissenschaftsrat hat zur Vorbereitung seiner Stellungnahme eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der auch Sachverständige angehören, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe hat die Hochschule für Musik und Theater am 5. Februar 2004 besucht und die Entwicklungen mit Vertretern des Landes und der Hochschule erörtert. Weitere Beratungen fanden am 28.9.2004 und am 1.12.2004 statt.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28.1.2005 verabschiedet.

A. Ausgangslage

A.I. Leitbild, Profil sowie landespolitische Bedeutung der HMT Rostock

I.1. Entstehung der Hochschule für Musik und Theater Rostock

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock wurde am 1. Januar 1994 neu gegründet. Sie entstand aus der ehemaligen Außenstelle der Hochschule für Schauspielkunst Berlin „Ernst Busch“, den Außenstellen Rostock und Schwerin der Berliner Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ sowie Teilen des musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Rostock. Vorläufer der Außenstellen waren wiederum die 1947 von Rudolf Wagner-Régeny gegründete Hochschule für Musik und Tanz Rostock sowie die 1968 gegründete Rostocker Schauspielschule.

Nachdem die Ausbildungsstätte in Folge des deutschen Einigungsvertrages ab 1. Oktober 1992 vorübergehend in Gestalt eines Instituts für Musik und Theater an der Universität Rostock weitergeführt worden war, beschloss das Land 1993, dieses Institut in eine eigene Hochschule umzuwandeln. Dabei berief es sich auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin aus dem Jahr 1991.¹ Der Wissenschaftsrat hatte seinerzeit die Gründung einer Hochschule für Musik und Theater in Rostock grundsätzlich für vertretbar erachtet, zusätzlich aber eine Reihe von Voraussetzungen formuliert:

- er hatte von einer pauschalen Überführung der bisherigen Außenstellen in eine neu zu gründende Hochschule abgeraten und einen konzeptionellen und personellen Neuaufbau unter Einschluss der Schauspielabteilung gefordert,
- neben Empfehlungen zur Mindestausstattung hatte er dem Land empfohlen, einen verbindlichen zeitlichen Entwicklungsplan aufzustellen, der sicherstellen soll-

¹ Wissenschaftsrat, Empfehlungen für die künftige Entwicklung der Kunst-, Musik- und Theaterhochschulen in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin vom Januar 1991 in ders.: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin – Teil I -, S. 227.

te, dass die erforderlichen Professorenstellen innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren zur Verfügung stünden,

- fachliche Voraussetzungen für die Neugründung einer Musikhochschule in Rostock seien, dass
 - o für die Ausbildung von Orchestermusikern und Sängern die entsprechende Breite an Instrumental- und Gesangsfächern vorhanden wäre,
 - o zur Komplettierung des Studienangebots die Fächer Gehörbildung, Klavier, Komposition und Dirigieren sowie Ensemblespiel sowie im wissenschaftlichen Bereich Musikgeschichte und –theorie, außerdem ein Fremdsprachenangebot, vor allem in Italienisch etabliert würden,
 - o die Hauptfächer durch einschlägig qualifizierte hauptberufliche Lehrkräfte vertreten würden,
 - o eine entsprechende personelle, räumliche und instrumentale Ausstattung der Hochschule gewährleistet sei und
 - o für die qualifizierte Ausbildung von Schauspielern eine enge Kooperation mit leistungsfähigen Theatern am Ort etabliert würde.

Die politische Entscheidung des Landes zur Neugründung einer Hochschule für Musik und Theater in Rostock – und damit der ersten und bis heute einzigen künstlerischen Hochschule im Land Mecklenburg-Vorpommern – wurde Anfang der 90er Jahre vom Land nicht nur mit dem langfristigen Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Schauspielern sowie Schulmusik- bzw. Musikschullehrern begründet, sondern auch mit der allgemeinen kulturpolitischen Bedeutung dieser Hochschule einschließlich der durch die geographische Lage begünstigten besonderen Regionalorientierung auf den nordosteuropäischen Raum und das Baltikum. Mit einer intensiven Zusammenarbeit mit Polen, den baltischen Ländern, Schweden, Norwegen und Dänemark sollte die Hochschule die Funktion eines „kulturellen Brückenkopfes im Nordosten der Bundesrepublik“ erfüllen. Als institutionelle Grundlage dafür sollte die Gründung der „Association of Baltic Academies of Music“ (ABAM)¹ dienen, die von der Hoch-

¹ Derzeit angeschlossene Musikhochschulen: Odense, Lübeck, Hamburg, Tallinn, Helsinki, Riga, Vilnius, Oslo, Gdansk, Krakow, Poznan, Warszawa, Pitea, Stockholm. Assoziiertes Mitglied: Musikhochschule Jerusalem. In den europäisch integrierten Studiengängen können Studierende während eines Gastaufenthalts an einer Hochschule der ABAM Prüfungen ablegen, die von ihrer eigenen Hochschule anerkannt werden.

schule für Musik und Theater Rostock federführend initiiert worden war. Ziel der Vereinigung, der neben der Rostocker Hochschule unter anderem die Musikhochschulen in Danzig, Krakau, Odense, Tallinn und Vilnius angehörten, war und ist

- der akademische Austausch von Professoren und Studierenden,
- die Durchführung und Förderung von gemeinsamen künstlerischen Projekten, z.B. eines gemeinsamen Orchesters, sowie
- die Entwicklung wissenschaftlicher, insbesondere auch musikpädagogischer Forschungsvorhaben.

Der Wissenschaftsrat hat 1996 die Aufnahme der Hochschule für Musik und Theater Rostock in das Hochschulverzeichnis des Hochschulbauförderungsgesetzes empfohlen. In seiner Stellungnahme hat er vor allem

- den Bedarf an Musikhochschulstudienplätzen anerkannt und festgestellt, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock die einzige Kunsthochschule in Mecklenburg-Vorpommern war,
- nach Prüfung der Frage, inwieweit der bestehende Mangel an künstlerischen Ausbildungsplätzen teilweise durch andere Hochschulen benachbarter Bundesländer hätte befriedigt werden können, festgestellt, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock im Nordosten Deutschlands eine Lücke im Angebot füllen könne,
- festgestellt, dass sich das angestrebte Profil der Hochschule von dem der benachbarten Hochschulen unterschied:
 - o sie verfügte mit dem Studiengang Schauspiel über ein Studienangebot, das an der mit 384 Studienplätzen beinahe gleich großen Musikhochschule Lübeck nicht vorhanden war,
 - o in Rostock wurden Studiengänge für alle Schularten angeboten, während in Lübeck ausschließlich für das Lehramt an Gymnasien ausgebildet wurde,
 - o mit der Verbindung von Musik, Spiel und Bewegung wurde ein inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt, der durch verpflichtende Lehrveranstaltungen zur Bewegungslehre oder zum Darstellenden Spiel und durch eine enge Zusam-

menarbeit der Institute für Musikpädagogik und Schauspiel gesichert werden sollte,

- die in der künstlerischen Ausbildung seinerzeit eingeleitete enge Zusammenarbeit mit Partnerhochschulen im Nordosten Europas und des Baltikums bildete die Grundlage für ein eigenständiges Profil und entsprach damit nach Auffassung des Wissenschaftsrates in besonderer Weise einem überregionalen hochschulpolitischen Interesse und damit einem allgemeinen Grundsatz der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau.

I.2. Entwicklungsstand und Entwicklungsplanung

Entwicklungsstand

Der Aufbau der HMT Rostock wird vom Land nach nunmehr 10jährigem Bestehen als abgeschlossen angesehen. Die Hochschule sei als künstlerische Ausbildungsstätte inzwischen etabliert und genieße Anerkennung. Die Studienplätze werden regional, national und international rege nachgefragt. Die Zahl der Studierenden hat sich seit dem Gründungsjahr von 288 um 212 (73,6 %) auf rund 500 im WS 2002/3 erhöht, wobei der Ausländeranteil derzeit bei knapp einem Drittel liegt. Weiterhin ist die HMT Rostock die einzige Kunsthochschule im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Aufbauend auf der Tradition der Vorgängereinrichtungen wird Unterricht an den Instituten für Musik, für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sowie für Schauspiel erteilt. Für die Ausbildung der Studierenden weist die Hochschule zwar ein breites Angebot auf, setzt aber in der musikalisch-künstlerischen Ausbildung bewusst einen Profil bildenden Akzent auf einen sog. Nukleus. Dieser liegt in den Bereichen Streicher, Klavier und Gesang. Um diesen Nukleus herum sind in kleinerer Dimensionierung weitere Instrumentalfächer des sinfonischen Orchesters angesiedelt. Als Besonderheit weist die Hochschule einen Aufbaustudiengang Klavierduo auf, dessen Erfolg durch mehrere Wettbewerbsgewinne dokumentiert wird. Die Hochschule strebt an, diesen Studiengang als Alleinstellungskriterium zu erhalten.

Um eine weitere fachliche Profillinie zu ziehen, hat das Land seit der Gründung der HMT Rostock darauf hin gearbeitet, Trennungslinien zwischen den Instituten aufzuheben und Übergänge fließend zu konzipieren, um damit einen dynamischen Austausch zwischen den Künsten und Wissenschaften herbeiführen zu können. Die Hochschule hebt folgende Beispiele der Zusammenarbeit hervor:

- Veranstaltungen zu Bewegungslehre und dem Darstellenden Spiel werden über alle Studiengänge hinweg angeboten. Damit soll der Erkenntnis, dass Musik, Bewegung und Selbstaussdruck eine elementare und für die Heranbildung künstlerischer Persönlichkeiten unabdingbare Einheit bilden, Rechnung getragen werden. Beispielsweise wird in den schulmusikalischen Studiengängen nicht nur Bewegungslehre, sondern auch das Darstellende Spiel wahlobligatorisch belegt.
- Musikalische Grundfertigkeiten und Grundlagen der Musiktheorie werden ebenso als verbindende Elemente zwischen den Instituten angesehen wie Stimmbildung und Sprecherziehung.
- Gemeinsame künstlerische Entwicklungsprojekte wurden und werden zwischen Musik und Schauspiel auf vielfache Weise kreiert, darunter mit besonderem Erfolg Projekte in den Bereichen Populärmusik (Beatles Projekt, Bjoerk Projekt, Frank Zappa Projekt, Bigband, Lyrik und Musik) und Neue Musik (z.B. „König David“ von Arthur Honegger)
- Lyrik- und Prosavorträge werden in Kombination mit musikalischen Werken dargeboten.

Durch den Einzug in das Katharinenstift hat die interdisziplinäre und institutsübergreifende Kooperation nochmals eine wesentliche Stärkung erfahren, da auf der Bühne des Katharinenstifts, im Foyer und im Innenhof hervorragende Möglichkeiten entstanden sind, das musikalische Spiel und das Schauspiel projektorientiert zusammenzuführen und der Öffentlichkeit gemeinsam vorzustellen.

Die Anfang der 90er Jahre aufgebauten und vertraglich fixierten Kooperationen mit Partnerhochschulen im norddeutschen Raum und im Nordosten Europas sowie mit Orchestern und Theatern der Region sind nach Darstellung der Hochschule inzwischen selbstverständlicher Bestandteil der künstlerischen und pädagogischen Aus-

bildung und sonstigen Hochschulaktivitäten geworden. Sie tragen nach Auffassung des Landes in ihrer spezifischen Ausprägung ebenfalls zum Profil der HMT Rostock bei. Die HMT Rostock führt jährlich einen SOMMERCAMPUS durch. Es handelt sich bei dieser europäischen und internationalen Veranstaltungsreihe nicht um bloße Zusatzangebote. Vielmehr können Studierende in angebotenen Meisterkursen und Seminaren Testate erhalten, die von den ABAM-Hochschulen anerkannt werden. Dies ermöglicht eine Verkürzung der Studienzeit und eine internationale Öffnung und Intensivierung der Ausbildung. Bei längerem Studienaufenthalt werden Studierende aus verschiedensten Ländern zum Hauptstudium zugelassen, dem eine Eignungsprüfung vorausgeht. Diese dient der Einstufung und Eingliederung in die Studienverläufe.

Die Hochschule beabsichtigt, die internationale Zusammenarbeit auch künftig mit großem Engagement fortzusetzen, zumal die Hochschule inzwischen durch ihre geographisch exponierte Lage und ihren Einzugsbereich weit in den Osten und Nordosten Europas hinein ein eigenständiges „Flair“ herausgebildet habe. Mit ihren Projekten wirkt die Hochschule zudem am kulturellen Angebot für die Region mit.

Entwicklungsplanung

Zehn Jahre nach der Gründung der Hochschule sehen sich Hochschule und Land trotz nachgewiesener Erfolge vor der Aufgabe, die bisherige Konzeption veränderten Ausbildungsnotwendigkeiten, Gegebenheiten des Arbeitsmarktes und des öffentlichen Musiklebens anzupassen. Die sog. Kernaussagen der Planungen der HMT (sowie der übrigen Hochschulen des Landes) sind in die „Kernaussagen zu den Eckwerten der Hochschulentwicklung“ des Landes eingeflossen. Auf deren Basis hat die HMT Rostock im Jahr 2004 ihren Hochschulentwicklungsplan gem. § 15 Abs. 1 LHG M-V erarbeitet. Die „Kernaussagen“ des Landes, die zur Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses über die gesamte Hochschullandschaft dienen, liegen dem Landtag vor. Ferner sind erste Zielvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen abgeschlossen worden. Das Land hat vorweg die Aussage getroffen, dass die relevanten Schwerpunkte der HMT Rostock auch weiterhin in den Bereichen Musik, Mu-

sikwissenschaft und Musikpädagogik einschließlich der Lehrerausbildung und Schauspiel/Darstellendes Spiel liegen sollen.

Bezüglich der Entwicklungsplanung für die HMT Rostock greift das Land einerseits Vorschläge der Rektorenkonferenz deutscher Musikhochschulen, andererseits die Ergebnisse der nordrhein-westfälischen Musikkommission auf. Für die zukünftige fachliche Profilbildung im Sinne der Schwerpunktbildung an der HMT Rostock sehen Land und Hochschulleitung außer den bestehenden Profilaspekten folgende Punkte als vorrangig an:

- In der musikalischen Ausbildung soll eine zunehmende Orientierung am Arbeitsmarkt als Antwort auf den bundesweiten Stellenabbau bei Orchestermusikern und Opernsängern sowie an den (öffentlich-rechtlichen) Musikschulen erfolgen. Das bedeutet eine Verlagerung weg von den traditionellen Tätigkeitsfeldern zu neuen Bereichen, wie z.B. freien Ensembles und Musikschulen, Rock- und Populärmusik, Internet- und Medienmusik.
- Angesichts der Verschiebungen im öffentlichen Musikleben und im Hinblick auf gewandelte Erfordernisse der Musikschulausbildung soll ein leistungsfähiger Bereich Pop/World Music eingerichtet werden.
- Die Qualitätsverbesserung der Musikausbildung soll sich auch an den Vorschlägen der Rektorenkonferenz deutscher Musikhochschulen orientieren, die lauten:
 - o Qualitätssteigerung in den Studiengängen Künstlerische Ausbildung und Konzert-Examen durch Verschärfung der Auswahlkriterien und dadurch Absenkung der Studierendenzahlen und gegebenenfalls Erweiterung des Hauptfachunterrichts von 90 auf 120 Minuten
 - o Reduzierung der Konzertexamina insbesondere im Fach Klavier. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass ein Abschluss im Fach Klavier nur mit einer entsprechenden instrumentaldidaktischen Qualifikation möglich ist
 - o Vergrößerung der Zahl von Absolventen in den musikpädagogischen Studiengängen. Dem deutlichen Anstieg des Unterrichtsausfalls im Fach Musik in den allgemein bildenden Schulen sowie dem zu erwartenden Lehrermangel müs-

sen die Musikhochschulen umgehend mit einer Erhöhung der Aufnahmezahlen in den betreffenden Studiengängen begegnen

- Verstärkung der Frühförderung musikalisch Hochbegabter
 - Aufbau von Alumni-Netzen
 - Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit
- Im Interesse einer optimalen Nutzung der Ressourcen soll die überregionale Kooperation und Abstimmung mit den Hochschulen Lübeck und Hamburg verstärkt werden. Erste Gespräche zwischen den Rektoren der Nordhochschulen weisen auf verschiedene Ansätze einer Kooperation hin, die weiterverfolgt werden. Konkrete Absprachen wurden allerdings bisher nicht getroffen.

Die an der HMT Rostock geplanten Veränderungen müssen im Rahmen der derzeitigen finanziellen Ressourcen umgesetzt werden, da das Land sich mittelfristig nicht in der Lage sieht, die Finanzierung auszuweiten. Wie bereits bei der Gründung der HMT Rostock sehen die Planungen des Landes nicht vor, die Hochschule zu einer „Voll-Musikhochschule“ auszubauen. Wie bereits skizziert, soll durch gezielte Schwerpunktbildung und Flexibilität in der Ausbildung nationale und internationale Exzellenz gewährleistet werden.

Als Erweiterung des fachlichen Spektrums, von der eine weitere Schärfung des Profils erwartet wird, hat die Hochschule im Wintersemester 2004/5 - zunächst als Modellversuch - einen neuen Studiengang „Pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt POP/World-music“, eingeführt. Er wurde innerhalb der Hochschule und in der regionalen Öffentlichkeit kontrovers diskutiert. Einschränkungen werden hingegen wegen der begrenzten finanziellen Ressourcen in quantitativer Hinsicht sowohl den sog. Nukleus der musikalischen Ausbildung als auch die Schauspielausbildung betreffen. Nach der quantitativen Neufestsetzung des Nukleus, der weiterhin die Bereiche Streicher, Klavier und Gesang umfassen wird, sollen die Fächer außerhalb dessen möglichst variabel gestaltet und größtenteils durch Lehrbeauftragte unterrichtet werden. Der Anteil der Studierenden in der Solistischen Ausbildung soll reduziert und die Nachfrage nach pädagogischer Ausbildung durch neue Impulse angeregt werden. Um den Aufbaustudiengang Klavierduo noch besser wahrnehmbar zu machen, sol-

len künftig jeweils fünf Duos ausgebildet werden. Eine weitere Erhöhung der Ausbildungszahl wird allerdings nicht angestrebt, um einerseits ein hohes Niveau zu gewährleisten und andererseits nicht über den angenommenen Bedarf des Marktes hinaus auszubilden.

Das Land betont indessen, dass es ungeachtet der unterschiedlichen Institutsgrößen an der HMT Rostock den beiden Sparten Musik und Theater gleich hohen Rang beimesse. Auf Grund der sehr unterschiedlichen quantitativen Kapazitäten der beiden Bereiche würden zwar die Musiker häufiger und regelmäßiger als die Schauspieler in der Öffentlichkeit registriert; die Leistungen des Schauspiels würden aber durch eine Vielzahl errungener Preise und Auszeichnungen ebenso nachgewiesen wie durch die Mitwirkung von Studierenden bzw. Absolventen an nationalen und internationalen künstlerischen Veranstaltungen und Engagements.

A.II. Rechtsstellung, Organisation und Finanzen

Rechtsstellung, Organisation

Die Hochschule für Musik und Theater Rostock ist 1994 als eine vom Land Mecklenburg-Vorpommern getragene Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet worden. Entsprechend dem Landeshochschulgesetz vom 5.7.2002, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5.6.2003, hat die Hochschule am 13.11.2003 eine neue Grundordnung als Satzung erlassen. Danach ist die Hochschule für Musik und Theater Rostock eine künstlerische Hochschule, die auch eine künstlerisch-pädagogische und musikwissenschaftliche Ausrichtung hat. Durch die Verwirklichung von künstlerischen Vorhaben, durch Forschung, Lehre und Studium dient sie der Pflege und Entwicklung der Künste und Wissenschaften sowie der Ausbildung der Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung in der Musik und in der darstellenden Kunst. Die Hochschule arbeitet national und international mit anderen künstlerischen und wissenschaftlichen Hochschulen zusammen, insbesondere pflegt sie die Kooperation mit der Universität Rostock, der Universität Greifswald und den künstlerischen Hochschulen des Ostseeraums. Sie unterstützt den regionalen wie den internationalen

Austausch von Lehrenden und Studierenden und leistet einen Beitrag zum kulturellen Leben des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Sitz der Hochschule, die zugleich eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist, ist Rostock. Sie ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und dieser Grundordnung selbst.

Zentrale Gremien der Hochschule sind

- die Hochschulleitung, sie führt die Bezeichnung „Rektorat“,
- der Senat,
- das Konzil,
- der Hochschulrat (noch nicht eingerichtet).

Mitglieder des Rektorats sind

- der Hochschulleiter als Vorsitzender, er führt die Bezeichnung „Rektor der Hochschule für Musik und Theater“,
- der Kanzler,
- zwei weitere hauptamtliche Professoren als Prorektoren.¹

Mitglieder des Senats sind

- sechs Vertreter der Gruppe der Hochschullehrer,
- zwei Vertreter der Gruppe der akademischen Mitarbeiter,
- zwei Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- ein Vertreter der Gruppe der weiteren Mitarbeiter.

Das Konzil besteht aus

- acht Vertretern der Gruppe der Hochschullehrer,
- vier Vertretern der Gruppe der akademischen Mitarbeiter,
- acht Vertretern der Gruppe der Studierenden,
- vier Vertretern der Gruppe der weiteren Mitarbeiter.

Dem Hochschulrat gehören sieben Persönlichkeiten aus dem Bereich der Kunst, der beruflichen Praxis und der Wirtschaft an, die nicht Mitglieder der Hochschule sind.

Als eine für Studium und Lehre beauftragte Person (Studiendekan) bestimmt der Se-

¹ Die bisherige, 1996 erlassene Grundordnung sah nur einen Prorektor vor.

nat auf Vorschlag der ihm angehörenden studentischen Vertreter einen der Prorektoren.

An der Hochschule sind zur Organisation der Lehrangebote und Prüfungen folgende Institute gebildet worden:

- Institut für Musik
- Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik,
- Institut für Schauspiel.

Die Institute werden von einem Institutssprecher, der auf Vorschlag aller am Institut studierenden und lehrenden Mitglieder der Hochschule durch die am Institut hauptamtlich tätigen Lehrkräfte für die Dauer von vier Jahren gewählt wird, geleitet. Das Rektorat kann innerhalb eines Instituts Abteilungen bilden und aus dem Kreis der Professoren an dem Institut Abteilungsleiter bestellen. Die Bildung der Abteilungen orientiert sich an Studiengängen. Die Abteilungsleiter nehmen die fachlichen Interessen ihrer Abteilung im Institut wahr und wirken bei der Haushaltsplanung des Instituts mit. Die Abteilungen planen das Lehrangebot anhand der Studienverlaufspläne und stellen die Durchführung von Prüfungen sicher.

Dem Institut für Musik sind alle angebotenen Studiengänge Musik in der Künstlerischen Ausbildung (KA) und Pädagogischen Ausbildung (PA) zugeordnet. Es zeichnet ferner verantwortlich für den künstlerischen Teil der schulmusikalischen Ausbildung. Dem Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sind neben der Musikwissenschaft die schulmusikalischen Studiengänge zugeordnet. Es zeichnet somit auch verantwortlich für die gesamte, nach Schularten ausdifferenzierte Didaktik der Schulmusik und die allgemeine Musikpädagogik. Im Institut für Schauspiel ist neben dem Diplomstudiengang Schauspiel auch das Studienfach Darstellendes Spiel angesiedelt.

Die Hochschulbibliothek ist organisatorische Einrichtung der gesamten Hochschule im Sinne von § 94 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes.

Außerhalb der Institutsstruktur stehen die Bühne, das Ton- und Multimediastudio und die Hochschulbibliothek. Die Hochschulverwaltung ist in die drei Sachgebiete Haushalt und Personal, Studium und Prüfungen sowie Haus- und Bühnentechnik untergliedert.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Hochschulangehörigen der HMT Rostock richten sich nach den für alle Hochschulen des Landes gleichermaßen im Landeshochschulgesetz festgelegten Mitwirkungsregeln (Teil 7 „Mitgliedschaft und Mitwirkung“, §§ 50 bis 54).

Als wesentliche Veränderung ihrer Leitungsstruktur plant die Hochschule, ein hauptamtliches Rektoramt einzuführen; sie hat dazu eine Stelle der Wertigkeit C 4 erstmals im Stellenplan für 2004 vorgesehen. Das Land erwartet, dass mit dieser Maßnahme die Hochschulleitung so gestärkt werden kann, dass Entscheidungen besser als in der Vergangenheit herbeigeführt werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahme macht die Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer einschlägiger landesgesetzlicher Bestimmungen erforderlich und kann deshalb nicht kurzfristig erfolgen. Die entsprechende Stelle wird vorübergehend für andere dringende Bedarfe genutzt.

Finanzen

Der Haushalt der HMT Rostock umfasste im Jahr 2003 Ausgaben in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro, darunter rund 3,5 Millionen Euro Personalkosten. Seit dem Jahr 2000 ist das Ausgabenvolumen beständig leicht gestiegen. Die Ausgaben werden zu einem geringen Teil (1,7 % im Jahr 2003) aus eigenen Einnahmen und Drittmitteln, die verbleibenden Ausgaben durch Landesmittel gedeckt.

Die mit der Inbetriebnahme des Katharinenstiftes im Jahre 2001 spürbar gestiegenen Bewirtschaftungskosten sind seit dem Haushalt 2004/2005 in den Haushaltsansätzen enthalten. Damit ist das Budget, abgesehen von den jährlichen Steigerungen im Rahmen des Gesamtkorridors, festgelegt. Nach dem Haushaltsplan 2004/5 sind für die HMT Rostock folgende Zuschüsse vorgesehen:

- 2004: 4.333.100 Euro
- 2005: 4.375.100 Euro (+ 1,0 %)

Ab dem Jahr 2006 wird der Haushalt der HMT Rostock als Globalhaushalt ausgebracht werden.

§ 6 des Landeshochschulgesetzes legt fest, dass für ein Studium Gebühren bis zu einem ersten und bei gestuften Studiengängen bis zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss nicht erhoben werden dürfen. Die Gebührenerhebung wird daher auf Angebote der Weiterbildung beschränkt bleiben. Bisher bestehen keine gebührenpflichtigen Weiterbildungsangebote.

A.III. Leistungsbereiche

III.1. Studium und Lehre

Allgemeine Aspekte

Folgende grundständigen Studiengänge werden an der HMT Rostock derzeit angeboten:

Künstlerische Ausbildung (Haupt- und Solofachausbildung)

- Gesang (alle Sparten)
- Gitarre (klassisch)
- Klavier und andere Tasteninstrumente
- Komposition einschl. elektronische und PC-gestützte Musikproduktion
- Korrepetition
- Orchesterdirigieren
- Orchesterinstrumente, alle
- Tonsatz

Abschluss: Diplom-Musiker

Instrumental- und Gesangspädagogik

- Akkordeon
- Gesang/Stimmbildung
- Gitarre
- Jazz/Pop und Folgestile (wahlobligatorisch)
- Klavier
- Orchesterinstrumente, alle
- Tonsatz

Abschluss: Diplom-Musiklehrer mit Lehrbefähigung an Musikschulen oder entsprechenden privaten Einrichtungen

Lehramt Musik (alle Lehrämter einschl. Sonderpädagogik)

- Gymnasium (Kombination mit allen Fächern möglich außer Geographie und Kunst)
- Haupt- und Realschule (Kombination mit Deutsch, Mathematik, Englisch, Sport)
- Grund- und Hauptschule
- Sonderpädagogik

Abschluss: Staatsexamen

Schauspiel, neben dem Hauptfach folgende Fächer

- Bewegung, Tanz, Akrobatik, Fechten, Pantomime
- Sprecherziehung, Diktion, Körper-Stimm-Training, Stimmbildung
- Musiktheorie, Chorsingen, Liedgestaltung
- Theaterwissenschaft, Philosophie, Literaturgeschichte, Kulturtheorie

Abschluss: Diplom-Schauspieler

Darstellendes Spiel (als Lernbereich (15 SWS), als Beifach für Lehramtsstudierende (20 SWS) und als reguläres Fach (50 SWS).

- Grundlegende obligatorische Veranstaltungen zur Fachpraxis
- Spielen und Gestalten: Spieltechniken und –methoden, Musik, Rhythmus und Bewegung
- Schulspezifische Theaterarbeit, körperorientierte Ausdrucksformen, Grundlagen des Sprechens
- Vertiefende obligatorische sowie wahlobligatorische Veranstaltungen
- Szenisches Gestalten, multimediale Kommunikation, aktuelle Trends, genrebezogene Werkstätten, Projektarbeit, Theater- und Medienkunde

- Fachdidaktik
- Fachtheorie

Abschluss: Teil der ersten Staatsprüfung oder Präsentation und Verteidigung eines Abschlussprojektes.

Die Regelstudienzeit beträgt in den musikalischen Studiengängen 9 Semester; eine Ausnahme bildet der Studiengang Gesang mit 10 Semestern. Im Schauspiel beträgt die Regelstudienzeit 8 Semester. Die ersten vier Semester bilden jeweils das Grundstudium, an das sich das Hauptstudium anschließt. Im Studiengang Schauspiel gelten die ersten beiden Semester als Probejahr mit dem Erfordernis des Bestehens der entsprechenden Prüfungen, um das Studium fortsetzen zu können.

Die durchschnittliche Fachstudiendauer betrug nach den amtlichen Angaben der Prüfungsstatistik des Wintersemesters 2002/3 nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach

- Gesang	9,7 ¹ Semester,
- Instrumentalmusik	10,1 Semester,
- Lehramt an Gymnasien	9,5 Semester,
- Schauspiel	8,0 Semester.

Der Anteil der Studierenden im Aufbaustudiengang zum Konzertexamen lag im Wintersemester 2002/3 mit 68 Studierenden bei rund 48 % der 142 Diplomstudierenden.

Ein viersemestriges Aufbaustudium zum Konzertexamen (KEX) wird für alle Streichinstrumente, Bläser (außer Tuba), Harfe, Klavier, Gitarre, Schlagzeug, Gesang, Korrepetition, Orchesterdirigieren und Klavierkammermusik angeboten. Der Studiengang Konzertexamen Orgel läuft zu Gunsten der Schwerpunktsetzung an der Universität Greifswald an der HMT Rostock aus. Der Aufbaustudiengang Klavierduo bildet eine Ausnahme; er wird zunächst mit einem Zeugnis beendet, das die Grundlage für ein weiteres Konzertexamensstudium bilden kann. Das im Studiengang Komposition an-

¹ Studienzeiten unterhalb der Regelstudienzeit können durch vorzeitig abgelegte Prüfungen, sogenannte Freiversuche, bewirkt werden.

gebotene Große Kompositionsexamen ist dem Konzertexamen gleichgestellt. Weitere Aufbaustudiengänge sind Streicherkammermusik, Liedbegleitung sowie Musiktheorie (Aufbaustudium Pädagogische Ausbildung).

Künstlerische Ausbildung - Entwicklungsstand

Als Grundsatz für die Gestaltung des Lehrangebots im Studiengang Künstlerische Ausbildung gilt die ausgeprägte Berufsorientierung. Neben intensiver und individueller Einzel- bzw. Gruppenbetreuung der Studierenden bietet sie in erheblichem Umfang berufsbezogene Projektarbeit, wie Orchester- und Opernprojekte, Kammermusikprojekte und Projekte in der Neuen Musik an. Zu erwähnen ist auch das Projekt Kammeroper, das Gesangstudierende eigenständig initiiert haben. Daneben leisten Studierende mit Unterstützung der Hochschule Praktika an Theatern und Orchestern ab, vor allem in der Norddeutschen Philharmonie Rostock und im Ensemble des Musiktheaters am Volkstheater Rostock. Regelmäßige Repertoireproben sind inzwischen in den neu gefassten Studienordnungen verankert. Eine Kooperation besteht zudem mit der Philharmonie Vorpommern in Stralsund. Studierende des Fachs Dirigieren haben dort regelmäßig Gelegenheit, Proben zu leiten. Dabei werden sie von dem Professor für Dirigieren der HMT Rostock angeleitet. Eine langjährige Partnerschaft wird gepflegt zwischen den Klavierabteilungen der HMT Rostock und der Hochschule „Hanns Eisler“ in Berlin.

Der Lehrstoff der Musikwissenschaft, der Musikpädagogik, der Literaturkunde sowie die Grundlagen der Didaktik werden durch Vorlesungen vermittelt, die auf Grund der überschaubaren Kohorten zum Teil Seminar- oder Kolloquiumscharakter tragen.

Folgende Berufstrainings- und Veranstaltungsreihen werden angeboten:

- Möglichkeit der Mitwirkung als Substituten und Praktikanten
- 2 Hochschulorchesterprojekte pro Jahr
- 1 Opern- oder Operettenprojekt pro Jahr
- Hochschulkonzertreihe
- alle zwei Jahre ein chorsinfonisches Konzert
- Möglichkeit des Konzertierens in zahlreichen Konzertsälen in und um Rostock die

- Veranstaltungsreihe „Zeitgenössische Kunst und zeitgenössische Musik“ mit der Kunsthalle Rostock
- Rostocker Forum als internationaler Treffpunkt für Komponisten, die hier neue Werke vorstellen und diskutieren

Die Studiengänge sind modularisiert und die Anforderungen in den verschiedenen Fächern spezifiziert worden. Die entsprechenden Studienverlaufspläne liegen vor. Die Studienordnungen¹ sehen vor, dass aus den wahlobligatorischen Fächern mindestens fünf und maximal zwölf Semesterwochenstunden aus dem allgemeinen wahlobligatorischen Lehrangebot belegt werden. Alternativ hierzu kann das Zusatzmodul Pädagogische Ausbildung mit zwölf Semesterwochenstunden belegt werden. Dieses Lehrangebot soll ab dem 3. Semester wahrgenommen werden.

Die Durchlässigkeit zwischen dem Musikstudiengang (Künstlerische Ausbildung) und dem musikpädagogischen Studiengang (Pädagogische Ausbildung) soll einen Wechsel vom einen in den anderen Studiengang problemlos ermöglichen. Zudem soll die Modularisierung es erleichtern, Studienschwerpunkte zu setzen und individuelle Interessen und Fähigkeiten in das Studium zu integrieren.

Die Ausbildung des Bläser Nachwuchses liegt bis auf das Fach Horn nicht in den Händen hauptamtlichen Personals, sondern wird durch Lehrbeauftragte wahrgenommen.

Künstlerische Ausbildung - Entwicklungsplanung

Wie bereits skizziert, will das Land – auch auf Anraten verschiedener externer Sachverständiger – das Studienangebot anpassen und erweitern, um damit auf gravierende Strukturveränderungen der deutschen Opern- und Orchesterlandschaft, die die

¹ Im Jahr 2003 wurden die Prüfungs- und Studienordnungen für die Diplomstudiengänge in der Künstlerischen Ausbildung (KA) und in der Pädagogischen Ausbildung (PA) überarbeitet. Die im Januar 2004 von der HMT Rostock entsprechend den Regelungen des Hochschulgesetzes vom 2.7.2002 selbst veröffentlichten Satzungen sind in Kraft gesetzt worden.

Chancen der Absolventen entscheidend verändert haben, reagieren zu können. Es zeigt folgende strukturelle Entwicklungen auf:¹

- Von 1992 bis 2002 verringerte sich in Deutschland die Zahl der öffentlich subventionierten Konzert-, Opern-, Kammer- und Rundfunkorchester von 168 auf 139, im selben Zeitraum verringerte sich die Zahl der ausgewiesenen Musiker-Planstellen um ca. 15 Prozent von 12.159 auf 10.445.
- Im Bereich der deutschen Kulturorchester wurden in der Zeit von 1998 bis 2002 altersbedingt insgesamt 844 Stellen frei. In den vier Jahren von 1997 bis 2000 haben allein in der Sparte Instrumental-/Orchestermusik an den Musikhochschulen 5.963 Musiker ihr Examen abgeschlossen.
- Selbst wenn nicht alle Absolventen einen Arbeitsplatz im Bereich der deutschen Orchester anstreben, wird das gravierende Missverhältnis zwischen der steigenden Zahl der ausgebildeten Musiker und den sinkenden Beschäftigungsmöglichkeiten der Orchester deutlich.
- Trotzdem stieg die Zahl der Studienanfänger genauso wie die Absolventenzahlen im Bereich Instrumental-/Orchestermusik von 1996/97 bis 2000/01 kontinuierlich an. Über den Verbleib der Absolventen, die sich auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt nicht durchsetzen konnten, fehlen valide Informationen.²
- An den deutschen Musiktheatern besteht bei Solisten und Chor ein jährlicher Nachwuchsbedarf von ca. 160 Sängern. Etwa 300 ausgebildete Sängerinnen und Sänger verlassen jährlich die deutschen Musikhochschulen und Konservatorien; hiervon finden jedoch nur ca. 10 Prozent, also 30 dauerhaft einen Arbeitsplatz als Berufssänger (Solo-, Konzertgesang, Opern- oder Rundfunkchöre).

Um auf die genannten Entwicklungen angemessen reagieren zu können, sind an der HMT Rostock inzwischen Richtzahlen für die Aufnahmekapazität der einzelnen Studienbereiche entwickelt worden, die vor allem die Studienplatznachfrage, die Relation der einzelnen Instrumentengruppen im Hochschulorchester, die Bedingungen des

¹ Aus: Gerald Mertens, „Orchester, Musiktheater, Festivals in Deutschland – Eine Bestandsaufnahme“, in: Musik-Almanach 2002/2003.

² „Wir haben viele Arbeitslose und gleichzeitig fehlen uns Spitzenkräfte“, Rolf Beck. Zitiert in: Brigitte Schubert-Riese: Viele Pulte bleiben frei. Unbesetzte Stellen trotz steigender Absolventenzahlen; Hartmut Karmeier: Aktuelle Probestatistik. in: Das Orchester Juni 2003, S. 8-14 u. S. 15-18“.

Arbeitsmarktes sowie die Stellenausstattung in den einzelnen Hauptfächern (einschl. der Mittel für Lehraufträge) berücksichtigen .

Im Sinne einer „Pädagogischen Initiative“ soll die pädagogische Ausbildung deutlich forciert, dagegen für die künstlerische Ausbildung teilweise eine ebenso deutliche Reduzierung ins Auge gefasst werden. Auf bundesweite Überkapazitäten müsse vor allem in den Fächern Klavier und (klassischer) Gesang reagiert werden. Die derzeitige Planung für das Fach Klavier sieht für die künstlerische Ausbildung insgesamt 36 Studierende plus 10 Studierende im Fach Klavierduo (Aufbaustudium) vor. In der Streicherabteilung sind insgesamt 90 Studierende vorgesehen. Die Fächer sollen allerdings auch künftig zum Nukleus der Hochschule gehören

Die Überlegungen des Landes gehen davon aus, dass angesichts der geringen Größe der Hochschule sowie der veränderten Berufschancen ein Verzicht auf einen Teil der Orchesterinstrumente in der Ausbildung vertretbar ist. Es erwartet, mit einer Stärkung der Kammermusikausbildung ebenso Fähigkeiten vermitteln zu können, die für eine künftige Orchesterarbeit benötigt werden. Der unter Umständen notwendige Verzicht auf einen Teil der Orchesterinstrumente in der Ausbildung und damit auf die Möglichkeit eines jederzeit vollständig besetzten hochschuleigenen Sinfonieorchesters müsse keinen entscheidenden Nachteil hinsichtlich der späteren Berufsaussichten der Absolventen bedeuten. Auch zu diesem Aspekt verweist das Land auf die Musikkommission des Landes Nordrhein-Westfalen, die zu vergleichbaren Ergebnissen gekommen sei. Zeitlich begrenzte kammermusikalische Projektarbeiten – auch in Kooperation mit anderen Hochschulen und Berufsorchestern – könnten sicherstellen, dass die Studierenden der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Studiengänge Gelegenheit finden, orchesterrelevante Erfahrungen im Zusammenspiel zu erwerben und zu vertiefen. Konkrete Kooperationen bestehen bereits zwischen Hamburg und Lübeck in Form gemeinsamen Professuren; sie werden insbesondere für die Orchesterausbildung auch vom Land Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Darüber hinaus stünden neben dem hochschuleigenen Orchester und dem Landesjugendorchester eine große Zahl von nationalen und internationalen Jugend- und Studentenorchestern zur Verfügung, in denen die Studierenden in den Semesterferien über die Kammermusik hinaus mit größeren Orchesterkonstellationen vertraut

werden könnten. Für das Jahr 2006 ist zudem ein gemeinsames großes Opernprojekt aller Nord-Hochschulen in Vorbereitung, das unter Leitung eines renommierten Dirigenten an allen Standorten aufgeführt werden soll. Solche Projekte werden nach Aussage des Landes von der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen auch unter dem Aspekt der Qualitätssicherung befürwortet.

Auch die Zahl der Gesangsstudierenden im künstlerischen Studium soll künftig angesichts der vorhandenen Begabungspotentiale, der fachlichen Eingangsvoraussetzungen und der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten reduziert werden. Dabei muss eine Mindeststärke erhalten bleiben, um Musiktheaterprojekte erarbeiten zu können. Die Ausbildung soll künftig vermehrt auf die differenzierten Anforderungen des Musikbetriebs, darunter auch der Popularmusik, eingehen.

Es ist abzusehen, dass die voraussichtliche Verringerung von Studienplätzen in einigen Sparten der Künstlerischen Ausbildung neben einer verstärkten Profilierung der HMT Rostock eine Aufgabenteilung mit benachbarten Hochschulen bedingen wird. Die Rektorate der norddeutschen Musikhochschulen sind zu entsprechenden Kooperationen bereit.

Die HMT Rostock strebt an, den Anteil der Studierenden in Aufbaustudiengängen und mit dem Ziel des Konzertexamens künftig auf den Richtwert von 20 % der Studierenden in den Bereichen Künstlerische und Pädagogische Ausbildung (ohne Jungstudenten) zu reduzieren. Hierzu sollen Konzertexamina nur noch in den Fächern durchgeführt werden, die über professorales oder gleichwertig qualifiziertes Lehrpersonal verfügen. Insbesondere soll die Zahl der Konzertexamina im Fach Klavier und bei den Streichern begrenzt werden. Besondere Maßnahmen hält das Land nicht für erforderlich, da die personellen Ressourcen ohnehin klare Grenzen erkennen lassen. Bezüglich der Bläserausbildung gelten die geplanten Einschränkungen in besonderer Weise, da auch nach dem Ausscheiden des derzeitigen Hornisten die Hochschule nur eine koordinierende Mitarbeiterstelle für Bläserkammermusik vorsieht und kaum zu erwarten steht, dass für den Bläserbereich weitere hauptamtliche Personalkapazität geschaffen werden kann. Das Land erwartet, dass auch in Zukunft die Bläserklassen sehr klein bleiben müssen und sich vornehmlich am Bedarf des

Hochschulorchesters und sonstiger klassischer Hochschulensembles orientieren. Die Aufbaustudiengänge zum Konzertexamen (KEX) für Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete und Posaune sollen künftig nur noch dann angeboten werden, wenn sie durch Professoren anderer Hochschulen im Lehrauftrag oder durch herausragende Solisten unterrichtet werden können.

Zur Einführung gestufter Studiengänge im künstlerischen, vornehmlich musikbezogenen Bereich, beteiligt sich das Land im Rahmen der Kultusministerkonferenz an der laufenden Diskussion mit der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen. Stand der Diskussion ist es derzeit, ein achtsemestriges Bachelorstudium mit anschließendem viersemestrigem Masterstudium anzustreben. Das Land beurteilt ein solches Modell im Sinne der entsprechenden Ausnahmeklausel des Hochschulrahmengesetzes grundsätzlich als akzeptabel, sieht aber die Notwendigkeit, die Konzertreife bereits in der Masterphase anzustreben. Das Land sieht sich durch den Bologna-Prozess in der Verpflichtung, die Umstellung der künstlerisch-musikalischen Studiengänge in der laufenden Dekade zu bewerkstelligen; es hat allerdings noch keine Entscheidung über den Beginn der Umstellung getroffen. Der Vollzug der Umstellung der Studiengänge soll nach Aussage des Landes Gegenstand der Zielvereinbarungen mit der HMT werden.

Pädagogische Ausbildung - Entwicklungsstand

Das obligatorische Lehrangebot im Studiengang Musikpädagogik entspricht in weiten Teilen demjenigen der Künstlerischen Ausbildung, enthält jedoch zusätzlich verbindlich die Fächer Allgemeine Didaktik, Methodik und Didaktik des Hauptfachs, Musikpädagogik, Psychologie und Lehrpraxis im Umfang von 13 Semesterwochenstunden. Auch im Studiengang Pädagogische Ausbildung ermöglicht eine flexible Studienordnung den Studierenden, individuelle Schwerpunkte zu setzen. So werden beispielsweise Darstellendes Spiel und Entspannungstechniken fakultativ angeboten. Die Studienordnungen sehen, analog zu denen der Künstlerischen Ausbildung vor, dass aus den wahlobligatorischen Fächern mindestens fünf und maximal zwölf Semesterwochenstunden aus dem allgemeinen wahlobligatorischen Lehrangebot belegt werden. Alternativ hierzu kann als Zusatzmodul ein zweites Hauptfach mit zwölf Semes-

terwochenstunden belegt werden. Dieses Lehrangebot soll ab dem 3. Semester wahrgenommen werden.

In den vergangenen vier Jahren haben sieben Studierende musikpädagogischer Studiengänge mindestens für ein, in der Regel für zwei Semester das Studium im Ausland fortgesetzt. Das Land hält angesichts des eher geringen Anteils der musikpädagogischen Studiengänge diese Zahl für beachtlich.

Pädagogische Ausbildung - Entwicklungsplanung

Das Land plant, die hohe Übereinstimmung der künstlerischen und der pädagogischen Studiengänge künftig den Studierenden noch deutlicher zu machen. Aufgrund der hohen Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen muss eine Festlegung des angestrebten Abschlusses erst spät erfolgen. Durch verstärkte Studienberatung und Information über die veränderten beruflichen Perspektiven hofft das Land, mehr Studierende letztlich zur Wahl des pädagogischen Profils ermuntern zu können.

Zum Wintersemester 2004/05 hat die HMT Rostock einen neuen Studiengang Pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Pop-/Worldmusic zunächst als Modellversuch mit einer geplanten Kapazität von insgesamt 16 Studienplätzen eingeführt. Eine Zwischenevaluation soll nach dem Durchlauf zweier Jahrgänge durch das Grundstudium erfolgen. Die endgültige Evaluation, von der das Fortbestehen des Studiengangs abhängt, erfolgt, nachdem zwei Jahrgänge das vollständige Studium absolviert haben, spätestens aber im Jahr 2010. Für jeden Jahrgang soll die Möglichkeit, eine kleine Band zu bilden, gesichert werden.

Die HMT hat geplant, die Studienpläne für die Pädagogische Ausbildung Pop-/Worldmusic Instrumental resp. Vokal bis zum Wintersemester 2004/05 fertig zu stellen. Um zum einen einen neuen Akzent im fachlichen Spektrum in Lehre und Studium zu setzen, zum anderen aber ein hinreichendes klassisches Fundament einschließen zu können, ist Folgendes vorgesehen:

- Die Eignungsprüfung umfasst zwei Hauptfächer und ansonsten die Nebenfächer wie bei der Eignungsprüfung Pädagogische Ausbildung,
- In der ersten Studienphase bis zur Zwischenprüfung werden zwei instrumentale/vokale Hauptfächer, eines klassisch und eines populär, im Verhältnis 70:30 unterrichtet,
- In dieser (ersten) Studienphase sind die musiktheoretischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Fächer im gleichen Umfang zu belegen wie in der Pädagogischen Ausbildung
- Im Hauptstudium verschieben sich die Gewichte beim Hauptfachunterricht im Verhältnis 70:30 zu Gunsten von Pop
- Die übrige Ausbildung soll im Hauptstudium wie im Bereich Pädagogische Ausbildung verlaufen, wobei einige Fächer pop-spezifisch unterrichtet werden sollen,
- Im Hauptstudium sollen zumindest fakultativ auch musik- und medientechnische Kenntnisse sowie die ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen künstlerisch-unterhalterischen Engagements vermittelt werden,
- Die Abschlussprüfung wird nach der fachlichen Gewichtung des Hauptstudiums gestaltet.

Mit der Einführung des neuen Studienganges verbindet die HMT Rostock die Erwartung, den Bereich der Musikpädagogik zu vitalisieren sowie eine höhere Anzahl Musiklehrer zu befähigen, in ihrem beruflichen Engagement mehr Jugendliche in der ganzen Breite der Musik unterweisen und entsprechend motivieren zu können. Davon erwartet sie auch eine positive Rückwirkung auf die Rezeptionsintensität und die Ausübungspraxis klassischer Musik in der nachwachsenden Generation. Die zunächst befristete Einführung des Studiengangs als Modellversuch ist der nicht abgeschlossenen hochschulinternen fachlichen Diskussion geschuldet. Eine künstlerische Ausbildung im Bereich Pop/World Musik wird im Übrigen nicht angestrebt. Um Möglichkeiten der Synergie zu sondieren, wird die HMT Rostock in Gespräche mit der Musikhochschule Lübeck und der dort neu eingerichteten Professur für Popmusik eintreten. Als zusätzliche Ressourcen des Landes werden für den Studiengang Pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Pop-/Worldmusic zur Verfügung gestellt:

- ½ Stelle W 2 Pop-/Worldmusic, Ensemble und Songwriting
- ½ Stelle W 2 Gesang: Populäre Formen und Stile
- Sachausstattung im Umfang von 40 T EURO (Mischpult, Monitore, Mikrofone etc.)

Wie bisher werden auch weiterhin Teile des Lehrangebots durch Lehraufträge, auch für Bigband, abgedeckt. Die beiden halben Stellen W 2 werden aus der bisherigen C 3-Stelle Schulpraktisches Klavierspiel gewonnen, die nicht nachbesetzt wird. Für das Schulpraktische Klavierspiel steht auch weiterhin eine Mitarbeiterstelle, ggf. ergänzt durch Lehraufträge, zur Verfügung.

Schulmusik - Entwicklungsstand

Das Lehramt Musik kann in Rostock für alle Schulformen studiert werden. Da das Studium des Lehramtes Musik stets mit einem weiteren Schulfach gekoppelt sein muss, sind die weiteren Fächer an der Universität Rostock angesiedelt.

Die Lehramtsstudien haben drei wesentliche Schwerpunktbereiche, die auf das Berufsbild des Musiklehrers/der Musiklehrerin ausgerichtet sind. Der musikalisch-künstlerische Unterricht findet im Einzel- und Gruppenunterricht statt, die musikwissenschaftlichen sowie didaktisch-methodischen Fächer werden in Vorlesungen, Seminaren, Projekten und Exkursionen vermittelt. Schulpraktika und schulpraktische Übungen bis hin zu Lehrproben sind in den Studienablauf obligatorisch integriert. Zur Qualität dieses Lehrangebots trägt auch bei, dass die Dozenten selbst an Schulen unterrichten und die Studierenden in diesem Unterricht hospitieren sowie einzelne Stunden übernehmen können. Eine unmittelbare Auswertung und Reflexion schließt sich an. Es ist ferner möglich, in Zusammenarbeit mit den anderen Instituten der HMT Darstellendes Spiel oder auch Musikalische Elementarerziehung zu belegen. Ziel des Studiums ist es, die Lehramtskandidaten/-innen berufsnah auszubilden, Fächer verbindend und übergreifend zu lehren, wissenschaftliche Hintergründe zu verdeutlichen und praktikable, berufsbezogene Sichten bzw. Umsetzungsmöglichkeiten zu vermitteln. Deshalb sind auch für Schulmusikstudierende regelmäßige Konzerte im Studienablauf vorgesehen.

In den Lehramtsstudiengängen stehen die Veranstaltungen allen Studierenden offen; sie sind modularisiert. Damit ist es möglich, die Studiengänge im Verlauf des Studiums noch zu wechseln.

In den vergangenen Jahren wurde in den Lehramtsstudiengängen die vorgesehene Studierendenzahl von 90 nicht erreicht; die Belegung im Fach Musik liegt gegenwärtig bei 70 bis 80. Das Land betont, dass sie vergleichbare Ressourcen benötigen wie die Studierenden des Instituts für Musik. Eine Zumessung von 80 flächenbezogenen Studienplätzen erscheine deshalb angemessen.

Schulmusik - Entwicklungsplanung

Im Bereich der Schulmusik rechnen Hochschule und Land ab 2008 auf Grund rückläufiger Schulabgängerzahlen mit einem spürbaren Rückgang der Bewerberzahlen. In den nächsten Jahren sollen Strategien entwickelt werden, um die bisherigen Ausbildungskapazitäten auch weiterhin auslasten zu können, da dieser Bereich traditionell vor allem „Landeskinder“ anziehe.

Der Bedarf an Lehrern für das Fach Musik an den allgemein bildenden Schulen wird vom Land auf Grund von Erfahrungswerten mittel- bis längerfristig mit jährlich 10 – 15 angegeben. Hinzukommen befristet eingestellte Lehrkräfte im Grundschulbereich. Der Bedarf ergibt sich als Folge des sog. Lehrpersonalkonzepts. Dabei handelt es sich um eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und den Lehrerwerkchaften, die trotz rapide sinkender Schülerzahlen die Fortbeschäftigung der Lehrerinnen und Lehrer sichern und betriebsbedingte Kündigungen weitgehend vermeiden soll. Teil dieses Konzepts ist u.a. ein generell reduziertes Lehrdeputat. Auf Grund dieser und weiterer einschneidender Maßnahmen zur Anpassung an die tatsächliche schulische Nachfrage kann nur ein kleiner Einstellungskorridor gewährleistet werden

Die HMT Rostock ist bestrebt, die internationale Mobilität von Lehrern an allgemein bildenden Schulen besonders auf dem Gebiet der Künste in Kombination mit anderen Fächern zu verbessern. Sie hält den Lehrertypus eines mobilen europäischen

Gymnasiallehrers für erstrebenswert und realisierbar und möchte einen Beitrag zur Internationalisierung vor allem der gymnasialen Lehrgebiete leisten. Sie hat sich auf diesem Gebiet in den letzten Jahren engagiert, indem sie u.a. musikpädagogische Forschung zum internationalen Vergleich pädagogischer Modelle betrieben hat. Durch die methodische Aufarbeitung nationaler Eigenarten der Musikpädagogik möchte sie die Voraussetzung schaffen, auch die Mobilität der Lehrer in Europa bzw. international zu erhöhen. Bezüglich der Lehramtsanwärter an allgemein bildenden Schulen hat Rostock hier eine Pilotfunktion übernommen, die in den kommenden Jahren noch ausgebaut werden soll. Bereits jetzt existiert ein durch Mittel des ERASMUS-Programms finanzierter lebhafter Studierendenaustausch auf musikpädagogischem Gebiet. Die HMT arbeitet in diesem Rahmen mit den Hochschulen in Manchester und Liverpool (UK), Leuven (B), Kopenhagen (DK), Umeå (S), Helsinki (FIN), Ngiregyháza (H) zusammen. Geplant ab 2004 ist die Zusammenarbeit mit Amsterdam (NL). Die bezeichneten Hochschulen nehmen auch regelmäßig an einem intensiven Dozenten- und Studierenden-Austausch teil. Die Zahl der Austauschstudenten nimmt seit 1996 beständig zu. Im WS 2002/03 studierten neun Schulmusikstudierende, in den letzten beiden Jahren zusammen 16 Studierende im Rahmen von Austauschprogrammen im Ausland. Die Auslandszeit ist für Lehramtsstudierende in der Prüfungsordnung verankert.

Eine international orientierte Schulmusikerausbildung, die zur Berufstätigkeit an Schulen in ganz Europa befähigt und berechtigt, ist bislang allerdings noch nicht realisiert. Im Jahr 2004 stehen im Land interne Beratungen zum Lehrerbildungsgesetz an, die u.a. einen Zeitplan für die Umstellung der betreffenden Studiengänge zum Ergebnis haben sollen. Voraussichtlich wird an der HMT Rostock als erster Studiengang das Lehrerstudium für Gymnasien umgestellt. Die Erfahrungen aus dem Modellversuch an der Universität Greifswald (Deutsch, Englisch, Französisch und Geschichte) sollen in die Überlegungen einbezogen werden.

Weiteres Element der Internationalisierung ist die jährliche Durchführung von Intensivkursen der genannten Partnerhochschulen, an denen deren Dozenten und Studierende zu wechselnder Thematik beteiligt waren. Professoren und Studierende der Hochschule haben 2001 und 2003 an den Kongressen der Europäischen Ar-

beitsgemeinschaft Schulmusik (EAS) teilgenommen. Auf dem Kongress in Wien 2003 hatten zwei Studierenden die Gelegenheit, ihre Staatsexamensarbeit „Color my world with music“ – Musikalische Lehr- und Lernprozesse vor internationaler Dimension - vorzustellen.

Musikwissenschaft - Entwicklungsstand

Das Fach Musikwissenschaft ist ein wichtiger Teil der Ausbildung im Schulmusikstudium, aber ebenso in der Künstlerischen und in der Pädagogischen Ausbildung. Die musikwissenschaftliche Lehre ergibt sich an der HMT Rostock aus den Aufgaben und Fragen, die aus der künstlerischen und pädagogischen Beschäftigung mit Musik erwachsen. Diese werden mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und mit anderen Fragestellungen oder Erkenntnissen anderer Disziplinen verbunden. Ein viersemestriger Grundkurs steht im Zentrum der Umsetzung des integrativen Konzepts der HMT und versucht, die Spezifika beider Zielgruppen, der Musik- und der Schulmusikstudierenden mit vier Schwerpunkten zu berücksichtigen: Einführung in die Musikwissenschaft, Exemplarische Epoche, Ästhetik/Soziologie und Ethnomusikologie. Daneben werden regelmäßig musikgeschichtliche Überblicksveranstaltungen, epochen- und gattungszentrierte Seminare, musik-/kulturwissenschaftliche Veranstaltungen in Kooperationen mit der Universität Rostock (z.B. Literaturwissenschaft, Lied des 15. Jahrhunderts, Anglistik, Gender-Thematik) und ethnomusikologische Lehrveranstaltungen mit Akzent auf die Bedürfnisse der (Schul-)Musikstudierenden, außerdem Hauptseminare mit exponierten wissenschaftlichen Akzenten, Lese- und Schreibseminare sowie ein Doktorandenkolloquium angeboten. Ein Großteil der Veranstaltungen wird darüber hinaus durch Exkursionen sowie durch Vorträge (teilweise international) renommierter Gastreferenten ergänzt. Die musikwissenschaftliche Ausbildung an der HMT verbindet eine integrative Ausrichtung mit dem Angebot klassischer musikhistorischer Bildung, wobei die hauseigenen Veranstaltungen durch Lehraufträge ergänzt werden. Seit dem Wintersemester 2004/05 besteht zudem eine wechselseitige Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik der Universität Rostock.

Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik pflegt Partnerschaften im Rahmen von ERASMUS mit einigen der ABAM angeschlossenen Hochschulen. Diese Hochschulen entsenden Studierende der Musikpädagogik nach Rostock. Umgekehrt werden Auslandssemester auf das Studium in Rostock angerechnet.

Die musikwissenschaftlichen Ausbildungsanteile im Studium sowie die Betreuung einiger Dissertationsvorhaben werden an der HMT Rostock derzeit von einer Stelle C4 (8 Wochenstunden), ½ Stelle C3 (5 Wochenstunden, abgeordnet von der Universität Greifswald) sowie 2/3 Stelle Juniorprofessur W1 (bis 30.9.2003 C1) (4 Wochenstunden) und ergänzenden Lehraufträgen (6-10 Wochenstunden) abgedeckt. Die Universität Rostock hat die musikwissenschaftliche Ausbildung eingestellt. Die Universität Greifswald bietet am Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft einen Bachelor-Studiengang mit Hauptfachmodul Musikwissenschaft an. Es besteht aus Sicht der Hochschule vor diesem Hintergrund Handlungsbedarf zur Vervollständigung der musikwissenschaftlichen Studienmöglichkeiten in Mecklenburg-Vorpommern.

Musikwissenschaft – Entwicklungsplanung

Land und Hochschule sind deshalb bestrebt, an der HMT trotz der knappen Ressourcen einen zukunftsgerichteten Schwerpunkt Musikwissenschaft zu bilden. Dabei wird in Kauf genommen, dass bisherige musikgeschichtliche und regionalmusikologische Forschungstraditionen trotz gewisser Erfolge (auch in der Drittmittelwerbung) eher zurücktreten müssen, um mit den vorhandenen Mitteln zuzüglich einer mittelfristig aus dem Stellenbestand umzuwidmenden Mittelbaustelle ein konkurrenzfähiges Angebot zu etablieren. Die ursprünglichen Anträge der Hochschule, die auf eine Überführung des musikwissenschaftlichen Stellenbestands der Universität Rostock (eine Professur, eine Assistenten- und eine Sekretariatsstelle) an die HMT zielten, lassen sich angesichts der Einsparauflagen, unter denen die Hochschulen stehen, nach Einschätzung des Landes nicht realisieren.

Auf dieser Basis schlägt die Hochschulleitung vor, für die weitere Profilierung der Lehre und der künstlerischen Entwicklung einen Schwerpunkt auf Schallanalyse und

„Visualisierung von Musik und Sprache“ zu setzen. Dieser Schwerpunkt würde die spezifische musikwissenschaftliche Forschung und Anwendung der HMT Rostock mit innovativen IuK-Technologien verbinden und auch wirtschaftliche Nutzungen einschließen. Ein entsprechender Antrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist im Januar 2004 positiv beschieden worden. Eine DFG-Forschergruppe in Kooperation mit der Universität Rostock (FB Informatik) und dem Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung Rostock sowie längerfristig der Aufbau eines gemeinsamen (virtuellen) Forschungszentrums für diesen Themenbereich sind geplant. Die Hochschule beabsichtigt, diesen neuen Schwerpunkt zunächst über Drittmittel aufzubauen.

Die HMT Rostock plant, aus diesem Forschungs- und Entwicklungszusammenhang einen dem gestuften Studiensystem folgenden viersemestrigen Masterstudiengang zu konzipieren und spätestens im Jahr 2005 einzuführen. Er würde vor allem folgende Aspekte einbeziehen:

- Integrative Musikwissenschaft als Synthese historischer, systematischer und ethnomusikologischer Aspekte, letztere auch im Hinblick auf die Musik im Ostseeraum
- Interpretationsvisualisierung von Musik;
- Neue Medien und Medienproduktion (Filmmusik, Musik und Multimedia) in Kooperation mit dem Institut für Neue Medien, Rostock und dem Landesfilmzentrum
- „Kulturwissenschaften“ in Zusammenarbeit mit der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock, dort vornehmlich dem Bereich Germanistik (Musik und Sprache)

Zielgruppen dieses Masterstudiums sind in erster Linie Studierende der musikpädagogischen Studiengänge und der Schulmusik, aber auch Absolventen von Bachelor-/Baccalaureus-Studiengängen im kulturwissenschaftlichen Bereich von Universitäten sowie Absolventen externer musikwissenschaftlicher Bachelor-/Baccalaureus-Studiengänge. Auf die Passfähigkeit zu dem Greifswalder Bachelor-Angebot soll geachtet werden. Sofern die Hochschule das bislang im Land im Bereich der Geisteswissenschaften übliche Zwei-Fach-Modell wählt, wird das Kombinationsfach von der

Universität Rostock angeboten, so dass ein gemeinsames, zwischen den Hochschulen fest vereinbartes Studienangebot entsteht.

Die Zahl der Promotionsstudenten soll voraussichtlich 6 nicht überschreiten.

Das entsprechend konzipierte „Makromodul“ Musikwissenschaft könnte längerfristig für bereits Berufstätige auch nicht-konsekutiv/weiterbildend und damit kostenpflichtig angeboten werden.

Komposition

Das Fach Komposition, dem das Land grundsätzlich einen wichtigen Platz zwischen den musikalisch-künstlerischen und den musiktheoretischen Fächern einräumt, wird derzeit nur vom Stelleninhaber Tonsatz/Musiktheorie mit vertreten. Diese Ausstattung wird nicht mehr als ausreichend angesehen, um ein abgerundetes Studienangebot zu gewährleisten. Zur Stärkung des Fachs Komposition wird deshalb die Stelle des Stelleninhabers einen höheren Anteil Komposition (Schwerpunkt) erhalten. Der dabei entfallende Anteil Tonsatz/Musiktheorie soll durch eine zusätzliche 40%-Stelle Ila BAT abgedeckt werden. Diese halbe Stelle wird vom Institut für Schauspiel umgesetzt. Daneben steht weiterhin die bisherige Lehrkraft für besondere Aufgaben zur Verfügung.

Kirchenmusik

Hinsichtlich der Kirchenmusikausbildung verfolgt das Land inzwischen nicht mehr das vom Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung aus dem Jahr 1991 angeregte Ziel, die gesamte Kirchenmusikausbildung von der Universität Greifswald nach Rostock zu verlegen. Eine früher damit angestrebte Erweiterung der personellen Ausstattung der HMT Rostock (das Institut für Kirchenmusik und Musikwissenschaft der Universität Greifswald verfügte im Wintersemester 2003/4 insgesamt über 88 Studierende¹

¹ Davon 25 Studierende Kirchenmusik (22 Diplom, 3 sonstiger künstlerischer Abschluss), 12 Studierende Musik (Bachelor) und 51 Studierende Musikwissenschaft (40 Magister-Nebenfach, 1 Bachelor, 8 Promotionsstudium, 2 sonstiger Abschluss).

und 9 Stellen, darunter 3 Professuren) kommt damit für das Land nicht mehr in Betracht.

Schauspiel/Darstellendes Spiel - Entwicklungsstand

Der Studiengang Schauspiel teilt sich in verschiedene Abschnitte ein. Die ersten 4 Semester bilden das Grundstudium, welches mit einem Kurs Ensemble-Training beginnt und dem sich ein Grundlagen- und Improvisationsseminar anschließt. Der Kurs für Ensemble-Training wird im 3. und 5. Semester fortgesetzt. Ab dem 2. Semester beginnen Szenenstudien. Die im Laufe des Studiums wachsenden Anforderungen werden durch Rollenstudien und das Vorstellen selbst erarbeiteter Rollen („Wahlrollen“) ergänzt. Die ersten beiden Semester gelten als Probejahr. Die bestandenen Prüfungen, die dieses Jahr abschließen, berechtigen zur Fortsetzung des Studiums. Das Grundstudium wird, bestandene Prüfungen wiederum vorausgesetzt, mit dem Vordiplom abgeschlossen. Ab dem 3. Semester werden größere Szenenkomplexe und Werkstattinszenierungen in der Öffentlichkeit vorgestellt. Hier sind vorrangig das Märchenprojekt des ersten Studienjahres, das Sommertheaterprojekt des zweiten Studienjahres, das Tanztheaterprojekt und die Studioinszenierung des dritten Studienjahres zu nennen. Schauspielpraktika an Theatern, in Film und Fernsehen werden angestrebt. Im 7. und 8. Semester folgen der praktische und der theoretische Teil der Diplomprüfung.

Neben Praktika einzelner Schauspielstudierender hat es in der Vergangenheit etwa jährlich eine gemeinsame Produktion von Studierenden der Hochschule mit dem Volkstheater Rostock gegeben, in der der Regisseur der Inszenierung zugleich gezielt an der Ausbildung mitwirkt. Das Institut für Schauspiel der HMT unterhält zudem eine rege Partnerschaft mit dem Institut für Schauspiel der Kunstuniversität in Graz. In diesem Rahmen findet insbesondere ein Dozentenaustausch statt. Die HMT Rostock ist ferner teilnehmende Hochschule der jährlichen Theatertreffen deutschsprachiger Schauspielhochschulen, die von der Europäischen Theaterakademie „Konrad Ekhof GmbH“ ausgerichtet werden. Das Theatertreffen wird seit 1990 jeweils im Juni an einer der beteiligten Hochschulen veranstaltet. Geschäftsführer der Theaterakademie ist seit 2002 ein Hochschullehrer der HMT Rostock.

Das vierte Ausbildungsjahr der Schauspielstudierenden findet praktisch vollständig an Bühnen statt, an denen die Studierenden direkt in Produktionen eingebunden sind. Auch dieser gezielten Praxisvorbereitung ist es nach Darstellung der Hochschule zu verdanken, dass es allen bisherigen Absolventen des Schauspiels gelungen ist, im Anschluss an das Studium ein Engagement, zum guten Teil auch eine Festanstellung zu bekommen.

Die Schauspielstudierenden schließen ihr Studium einheitlich mit dem Schauspiel-Diplom ab. Für den Studiengang Schauspiel wird auf Grund der kleinen Ausbildungsgruppen (es werden lediglich max. 12 Studierende pro Jahr aufgenommen) und der Ausrichtung auf den Ensembleunterricht für eine Modularisierung bisher kein Raum gesehen.

Der Studiengang Darstellendes Spiel kann an der HMT als Lernbereich (15 SWS), als Beifach (20 SWS) oder als reguläres Fach (50 SWS) für Lehramtsstudierende absolviert werden. Darstellendes Spiel als Lernbereich ist Wahlfach und kann sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche erste Staatsprüfung gewählt werden. Als Beifach studiert, schließt das Studium ohne Prüfung beim Lehrerprüfungsamt ab. Den Abschluss des Fachs mit 50 SWS bildet die Erste Staatsprüfung.

Das Studium des Darstellenden Spiels als berufsbegleitendes Beifach wird von der HMT seit Kurzen wegen Überlastung nicht mehr angeboten.

Schauspiel - Entwicklungsplanung

Das Studienangebot im Fach Darstellendes Spiel soll in Kürze gestrafft, die Studienordnungen hierzu überarbeitet werden. In diesem Zuge wird die Möglichkeit einer Modularisierung der verschiedenen Angebote erneut geprüft. Weitere Veränderungen, beispielsweise in den theoretischen Fächern, hält das Land für nicht erforderlich.

Ergänzende Angebote

Der Studienplan in den Studiengängen Gesang (Künstlerische und Pädagogische Ausbildung) sieht Gruppenunterricht in Italienisch im Umfang von 90 Minuten pro Woche über sechs Semester vor. Er wird mit einer mündlichen und schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

Das Institut für Schauspiel stellt den Unterricht im Fach Sprecherziehung für Gesangsstudierende des Instituts für Musik sicher. Ein Lehrbeauftragter des Schauspielunterrichts erteilt das Fach „Grundlagenunterricht Schauspiel“ im Fach Dramatischen Unterricht für Sänger. Auch der Unterricht in den Fächern Akrobatik und Fechten wird Gesangsstudierenden von Lehrbeauftragten des Instituts für Schauspiel erteilt.

Schauspielstudierenden steht ein eigenes Angebot im Fach Chor offen. Verantwortlich ist die Leiterin des Hochschulchors und Hochschul-Kammerchors, die dem Institut für Musik angehört.

Studierende des Schauspiels und Gesangstudenten erhalten – in unterschiedlichem Umfang – Bewegungsunterricht, den eine Lehrkraft für besondere Aufgaben aus dem Institut für Schauspiel erteilt. Bestandteil des Studienplans im Schauspiel ist ein Tanztheaterprojekt im dritten Studienjahr. Das Fach Choreographie ist nicht in den Studienplänen enthalten.

Der Unterricht Deutsch als Fremdsprache wird – nach Jahren, in denen er durch einen Lehrbeauftragten abgedeckt, jedoch nicht ausreichend wahrgenommen wurde – seit Ende letzten Jahres von Studierenden des Fachbereichs Germanistik der Universität erteilt. Es sind jeweils Kurse für Anfänger und Fortgeschrittene eingerichtet worden, die mit einer Doppelstunde pro Woche abgehalten werden. Ein Deutschkurs, in dem das Fachvokabular vermittelt wird, konnte bislang noch nicht realisiert werden. Eine Entscheidung, ggf. kostenpflichtige Deutschkurse einzurichten, wurde bislang nicht getroffen.

Das Tonstudio wird von einem künstlerischen und technischen Leiter betreut, der neben Konzertaufnahmen auch für die eigene Hochschulreihe der CD-Produktionen verantwortlich ist. Im Tonstudio werden interessierte Studierende mit Aufnahme- und Bearbeitungstechniken sowie mit Arbeitsweisen am digitalen Schneideplatz vertraut gemacht.

Die Hochschule hat zum Sommersemester 2003 ein Multimediastudio in Betrieb nehmen können, das mit Audio- und Video-Schnittplätzen ausgestattet ist. Hier können mediale Präsentationen erarbeitet werden. In dem Studio finden auch eine Reihe von Veranstaltungen der Musikpädagogik statt. In Zusammenarbeit mit einem anerkannten Fortbildungsträger werden seit dem Sommersemester 2003 Kurse für Studierende und Fortbildungen für Hochschullehrer zur Computernutzung und Multimedia-Anwendung angeboten und rege nachgefragt. Das Angebot reicht von einer Einführung in die gängigen Text- und Bildverarbeitungsprogramme bis hin zur Nutzung eines Schnittsystems. Schauspielstudierende nutzen dieses Angebot bereits intensiv, im Rahmen eines Filmkurses nicht nur die Szenen zu erarbeiten und zu drehen, sondern anschließend auch den Schnitt etc. bis hin zum fertigen Film zu besorgen. Auch das Institut für Musik nutzt das Angebot, audiovisuelle Aufzeichnungen zu erstellen und aus dem Material Präsentations-CD-Roms zu produzieren. Ferner werden Einführungen in die Gestaltung von Konzertankündigungen, Programmen etc. angeboten. Im Multimediastudio wie auch in der Hochschulbibliothek stehen Rechnerarbeitsplätze für Recherchen zur Verfügung.

Aufnahme-Prüfungen/Zugangsvoraussetzungen

Nach der Immatrikulationsordnung setzt an der HMT Rostock der Hochschulzugang neben oder an Stelle der allgemeinen Hochschulreife die künstlerische Eignung für den gewählten Studiengang voraus. Ohne Nachweis der Hochschulreife werden allein die Jungstudenten im Institut für Musik aufgenommen.

Studienbewerber für die grundständigen musikalisch-künstlerischen und musikpädagogischen Studiengänge mit instrumentalem Hauptfach müssen im Hauptfach drei bis vier Werke verschiedenen Charakters und unterschiedlicher Stilepochen mit ei-

nem gehobenen Schwierigkeitsgrad vortragen und ein leichtes Stück vom Blatt spielen. Im vokalen Hauptfach werden vier Kunstlieder unterschiedlicher Stilepochen, drei Arien und zwei Texte in Originalsprache (Lyrik und Prosa) mit gehobenem Schwierigkeitsgrad verlangt.

Sofern Klavier nicht Hauptfach ist, muss der Bewerber in einer 10-minütigen praktischen Prüfung Elementarkenntnisse im Klavierspielen durch Vortrag zweier Werke unterschiedlicher Stilepochen in einem geringen Schwierigkeitsgrad vorweisen.

Bestandteil der Eignungsprüfung ist ferner eine schriftliche und mündlich/praktische Prüfung, in der nachgewiesen werden müssen

- die Beherrschung der elementaren Musiklehre (Intervalle, Dur-Moll-Skalen, Kirchentonarten, Notenschlüssel, Akkorde wie z.B. Dreiklänge, Dominantseptakkorde und Umkehrungen),
- Kenntnisse und Grundzüge der Harmonielehre (Generalbassbezeichnung, Funktions- und Stufentheorie, Kadenz, 4-stimmiger Satz, Spielen einer vorbereiteten Kadenz) und
- eine ausreichende Hörfähigkeit (Singen und Erkennen von Intervallen und Akkorden, leichte 1- und 2-stimmige Musikdiktate, 3-stimmige Akkordreihe, Nachvollziehen einfacher Kadenzabläufe und rhythmischer Prozesse, Vom-Blatt-Singen einer einfachen, tonalen Melodie).

Die schriftliche Prüfung dauert insgesamt 75 Minuten, die mündlich-praktische Prüfung etwa 20 Minuten.

Schwierigkeiten hat in den vergangenen Semestern die Bestimmung von geeignetem Prüfungsrepertoire und der Prüfungsleistung bei denjenigen Studienbewerbern gemacht, die musikpädagogische Studiengänge mit dem Ausbildungsschwerpunkt Populärmusik gewählt haben, da die Eignungsprüfungsordnung hierzu noch keine Spezifikationen enthält. Beispielhaft gilt das für die Anforderung des Vortrags eines Kunstliedes und für die Erwartungen an die Leistungen im Generalbassspiel. In ab-

geschwächter Form haben sich diese Fragen auch bei der Aufnahme von Studierenden der Schulmusik gestellt.

Bei Jungstudenten beschränkt sich die Prüfung auf das Hauptfach, in dem der Nachweis einer außerordentlichen künstlerischen Begabung und besonderen Befähigung erbracht werden muss. Ausländische Studienbewerber müssen ferner ausreichende Sprachkenntnisse vorweisen. Bisher wurden keine Festlegungen getroffen, durch welche Zertifikate die Deutschkenntnisse nachgewiesen werden müssen. Unabhängig davon werden Überlegungen angestellt, das Angebot an Deutschkursen an der Hochschule zu intensivieren, die Studienbewerber gegebenenfalls mit der Teilnahme zu beauftragen und eine eigene Prüfung abzunehmen. Kurs und Prüfung werden dann kostenpflichtig sein. Eine Entscheidung hierüber steht noch aus.

Hinsichtlich der Anforderungen im Bereich der Schulmusik wird nur auf den Studiengang für das Lehramt an Gymnasien eingegangen, da er an der HMT Rostock den breitesten Raum einnimmt. Studienbewerber müssen

- im instrumentalen Hauptfach drei bis vier Werke mittleren Schwierigkeitsgrades aus verschiedenen Stilepochen in einer etwa 15-minütigen praktischen Prüfung vortragen oder im vokalen Hauptfach - ebenfalls in etwa 15 Minuten - ein unbegleitetes Volkslied, zwei Kunstlieder, zwei Arien und zwei Rezitationen aus drei Stilepochen darbieten
- sofern Klavier nicht Hauptfach ist, drei Werke aus verschiedenen Stilepochen mit leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad, darunter ein polyphones Werk in einer etwa 15-minütigen praktischen Prüfung auf dem Klavier vortragen
- sofern Gesang nicht Hauptfach ist, ein unbegleitetes Volkslied, zwei Kunstlieder und eine Rezitation aus verschiedenen Stilepochen mit leichtem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad in einer etwa 15-minütigen praktischen Prüfung darbringen
- sofern das Hauptfach Gesang oder Klavier ist, auf einem sonstigen Instrument eine entsprechende Prüfung ablegen
- in den instrumentalen praktischen Prüfungen jeweils ein leichtes Stück vom Blatt spielen
- eine Musiktheorieprüfung ablegen.

- Die Eignungsprüfung im Fach Schauspiel beschränkt sich auf das Hauptfach und findet in drei Stufen statt. Die Zulassung zur nächsten Stufe setzt die vorherige Bewertung als „geeignet“ voraus. Gegenstand sind in der ersten Stufe zwei kurze, vorbereitete Rollenausschnitte aus einem klassischen und einem zeitgenössischen Stück, gegebenenfalls der Vortrag eines Liedes (Chanson, Song) und eines Gedichtes, in der zweiten Stufe drei Rollenausschnitte nach Wahl, gegebenenfalls ein Lied und ein Gedicht, in der dritten Stufe mindestens drei, maximal fünf Rollenausschnitte nach Wahl, ein Lied und ein Gedicht sowie nicht vorbereitete Sprech- und Bewegungsübungen und schauspielerische Improvisationen. Nach der Prüfung führt die Kommission mit jedem der Prüflinge nach der Prüfung ein kurzes Nachgespräch, das Hinweise zu der gegebenen Bewertung, zu der Frage der Eignung und ggf. zu einer möglichst effektiven Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen gibt.
- Studienbewerber im Fach Darstellendes Spiel müssen in einer insgesamt 15-minütigen praktischen Prüfung musikalisch-rhythmische Bewegungsabläufe umsetzen, Sprache einsetzen anhand eines frei gewählten vorbereiteten Textes (Prosa, Lyrik) und einfache darstellerische Improvisationsübungen zu vorgegebenen Themen absolvieren.

III.2. Weiterbildung, Nachwuchsförderung

Künstlerischer/wissenschaftlicher Nachwuchs

Das neue Landeshochschulgesetz vom Juli 2002 sieht für die HMT Rostock das Promotions- und Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer Musikwissenschaft und Musikpädagogik vor. Die Promotionsordnung ist im August 2003 in Kraft getreten. Gegenwärtig arbeiten drei Doktoranden an musikwissenschaftlichen Dissertationsvorhaben. Die Zahl der Doktoranden soll auch in den kommenden Jahren auf bis zu 6 beschränkt bleiben. Seit 2003 wird aus Mitteln der Landesgraduiertenförderung jeweils ein Stipendium jährlich an der HMT finanziert.

Pädagogisch interessierte und befähigte Studierende werden zu Lehraufgaben herangezogen, beispielsweise im Fach Korrepetition, in musiktheoretischen Fächern, zur Erteilung von Nebenfachunterricht, nach besonders gutem Abschluss des grundständigen Studiums auch im Hauptfachunterricht. Der Unterricht findet unter Aufsicht und im Austausch mit dem zuständigen Professor statt. Die Hochschullehrer legen großen Wert darauf, den Kontakt zu Absolventen zu halten, die anschließend eine künstlerische Karriere beginnen oder an allgemein bildenden Schulen und Musikschulen den Nachwuchs ausbilden.

Die HMT Rostock hat, wie bereits erwähnt, im vergangenen Jahr ihre erste Juniorprofessur – im Fach Musikwissenschaft – ausgeschrieben. Es wurde eine Musikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt Ethnomusikologie/Systematik berufen.

Fortbildung von Lehrern und Schülern

Eine Reihe von Hochschullehrern der HMT Rostock bietet Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer allgemein bildender Schulen, für Musiklehrer sowie Konsultationen für begabte Schüler aus Musikschulen an. Seit 1990 hat der Bereich Schulmusik jährlich 3-tägige Lehrerfortbildungen durchgeführt. Es besteht ein Kooperationsvertrag mit dem Landesverband der Musikschulen sowie mit dem Verband deutscher Schulmusiker (vds).

Eine besonders intensive Zusammenarbeit besteht zwischen der Klavierabteilung des Instituts für Musik und Musikschullehrern. So wurden in der Vergangenheit mehrfach Fortbildungen mit dem Charakter eines Kolloquiums zu musikdidaktischen und zu methodischen Fragen durchgeführt. Ferner bietet die Klavierabteilung Musikschülern gezielte Beratung für das Fortkommen an und spricht Empfehlungen aus, ob eine gezielte Vorbereitung auf ein künstlerisches Hauptfachstudium, ein musikpädagogisches Studium oder ein Lehramtsstudium sinnvoll und Erfolg versprechend ist. Dies wird seitens der HMT als gewichtiger Beitrag gewertet, Unsicherheiten bei Schülern und Eltern abzubauen sowie realistische Ziele zu setzen und zu erreichen.

Auch die Abteilung Musiktheorie bietet Kurse für Schüler, die eine Bewerbung in Betracht ziehen, und für Studienbewerber an, in denen sie mit den Anforderungen der

Eignungsprüfung in den musiktheoretischen Fächern vertraut gemacht werden. Sie werden im Hinblick auf den vorzubereitenden Lernstoff und die Lernmethoden beraten.

Ein Pilotprojekt „Innovative Konzepte zur Förderung des deutschen Musikernachwuchses“ wurde in den Jahren 2003 und 2004 vom Land mit Sondermitteln gefördert. In diesem Projekt konnten zum einen Studierende unter Anleitung von Mentoren an Musikschulen ein Praktikum ableisten. Zum anderen konnten Spitzentalente entdeckt und für eine frühzeitige Förderung vorgeschlagen werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt des bisherigen Weiterbildungsangebots der Hochschule war bisher das berufsbegleitende Beifachstudium im Darstellenden Spiel für Lehrer. Weil das Fach Darstellendes Spiel im Pflichtfachkanon allgemein bildender Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr enthalten ist und der Weiterbildungsbedarf auch durch das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.) abgedeckt wird, reduzierte sich die Nachfrage nach diesem Angebot. Es wurde inzwischen eingestellt. Deshalb wurde die Widmung der freien Professorenstelle für das Darstellende Spiel in Hinsicht auf die Grundlagenausbildung im Schauspiel erweitert.

Eine Ausweitung des Weiterbildungsangebots ist von der Hochschule insgesamt erwünscht, da ein hinreichender Bedarf besteht. Die Hochschule hat in der Vergangenheit mehrfach Anfragen von (Orchester-)Musikern erhalten, ihnen Berufs begleitend Einzelunterricht zu erteilen. Diesem Bedarf konnte sie bislang auf Grund des Vorrangs der Studierenden noch nicht gerecht werden.

Das neue Landeshochschulgesetz gibt den Hochschulen das Recht, in Satzungen die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten festzulegen. Hiervon wird die HMT Rostock Gebrauch machen, um Teilnehmer an den Weiterbildungsangeboten zur Kostendeckung heranziehen zu können. Die Hochschule plant, gezielt Angebote zu entwickeln, die über den bloßen Gasthörerstatus im Rahmen des Gruppenunterrichts hinausgehen.

Frühausbildung und Hochbegabtenförderung

Die HMT Rostock legt großen Wert darauf, Hochbegabungen frühzeitig zu fördern und sie als Jungstudenten¹ an die Hochschule zu binden. Sie pflegt deshalb einen engen Kontakt zu den Musikgymnasien in Demmin und Schwerin. In den vergangenen Semestern hat sie regelmäßig Jungstudenten aufnehmen können, die Unterricht im Hauptfach erhalten. Die Früchte dieser Arbeit zeigen sich beispielhaft in dem bemerkenswerten Erfolg einer Geigerin beim „Concours Reine Elisabeth“ in Brüssel im Jahr 2001. Die junge Studentin ist 1995 14-jährig als Jungstudentin an der HMT aufgenommen worden.

Bemerkenswert ist zudem der Erfolg mehrerer Jungstudenten im Fach Klavier beim Bundesentscheid „Jugend musiziert“ in Erlangen 2002. Den ersten bis dritten Preis im Bundesentscheid gewannen Jungstudenten der HMT Rostock: Die Hochschule führt diesen Erfolg auf die langjährige Zusammenarbeit eines ihrer Hochschullehrer der HMT Rostock mit Musikschulen und Konservatorien in Mecklenburg-Vorpommern zurück. Es ist gelungen, talentierte Kinder und Jugendliche gezielt zu fördern, ihnen entweder ein Jungstudium zu ermöglichen oder Schüler auf eine Eignungsprüfung in musikpädagogischen oder Lehramtsstudiengängen vorzubereiten.

Aufgrund dieser und weiterer positiver Erfahrungen wird die Hochschule die Frühförderung weiter forcieren. Hierzu leistete das bereits angesprochene Pilotprojekt „Innovative Konzepte zur Förderung des deutschen Musikernachwuchses“, das vom Land Mecklenburg-Vorpommern mit rd. 10.000 € gefördert wird, einen wertvollen Beitrag. Es ermöglicht Studierenden der Pädagogischen Ausbildung, an Musikschulen in Rostock und Umgebung unter fachlicher Aufsicht erfahrener Musikschullehrer zu unterrichten und es verstärkt die Mobilität von Hochschullehrern und Musikschullehrern im Zuge von Konsultationen.

¹ Jungstudenten sind hochbegabte Kinder oder Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen. Sie erhalten in der Regel 1 bis 1 ½ Stunden Hauptfachunterricht pro Unterrichtswoche.

A.IV. Studienplätze, Bewerber, Studierende und Absolventen

Das Land berichtet, dass die vom Wissenschaftsrat empfohlenen 400 flächenbezogenen Studienplätze an der Hochschule längst belegt sind. Für die deutschen Studienbewerber würden die Studienplätze an den Musik- und Theaterhochschulen durchweg in nationaler Konkurrenz vergeben und seien nach wie vor sehr begehrt. Es weist außerdem darauf hin, dass sowohl bei der Umsetzung des Gleichstellungsauftrages als auch im Hinblick auf den Anteil ausländischer Studierender Musikhochschulen eine Vorreiterrolle einnehmen. Der Frauenanteil der HMT liegt nach Angabe des Landes bei rund 62 %. Der Anteil ausländischer Studierender in der Musikausbildung an der Gesamtzahl der Studierenden der HMT beträgt knapp ein Drittel; in der Schauspielausbildung ist er naturgemäß gering (rund 1,4 %).

Mit Fertigstellung des Gebäudes ist das Ausbauziel erreicht worden; das Katharinenstift verfügt heute über 392 flächenbezogene Studienplätze.

Den bei der Gründung planerisch zu Grunde gelegten flächenbezogenen Studienplätzen in den einzelnen Instituten standen im WS 2002/03 folgende Studierendenzahlen gegenüber :

Bereich	Flächenbezogene Studienplätze	Studierende
Künstlerische Ausbildung Musik	140	259 ¹
Pädagogische Ausbildung Musik	100	54
Schulmusik	90	95 ²
Schauspiel	50	45 ³
Planungsreserve/ Musikwissenschaft	20	(2)
Summe	400	455

Bei der Entwicklung der Studierendenzahlen hat sich gegenüber der Planung der Studienplatzzahlen in der Gründungsphase somit eine auffällige Abweichung in den

¹ Einschl. 68 Studierende im Aufbaustudium zum Konzertexamen (solistische Ausbildung) und 18 Jungstudierende.

² Darunter 9 beurlaubte Studierende.

³ Nicht berücksichtigt sind die 56 grundständig für das Lehramt Studierenden im Darstellenden Spiel mit teils geringem Flächenanspruch.

Anteilen der künstlerischen (KA) und musikpädagogischen (PA) Studiengänge ergeben.

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden, der Studienanfänger sowie der Absolventen für die Zeit vom Wintersemester 1998/99 bis 2003/4 ist in den folgenden Übersichten zusammengefasst:

Zahl der Studierenden nach angestrebtem Abschluss bzw. Art des Studiums

Angestrebter Abschluss/ Art des Studiums	WS 98/99	WS 99/00	WS 00/01	WS 01/02	WS 02/03	WS 03/04
Künstlerisches Diplom (KA)	127	138	152	150	142	157
Darstellendes Spiel ¹	160	106	78	75	56	40
Aufbaustudium Konzertexamen	34	35	41	52	68	75
Diplom-Musiklehrer	35	51	48	52	54	54
Diplom-Orchestermusiker (HF Dirigieren)	3	3	2	3	3	2
Großes Kompositionsexamen	1	1		1	1	
Beifachstudium Musiktheorie		2	2			
Lehramt Gymnasium	42	51	51	56	65	57
Lehramt Grund/Hauptschule	10	8	13	8	14	16
Lehramt Haupt/Realschule	3	2	3	4	2	
Lehramt Sonderpädagogik	17	11	12	8	14	16
Diplom-Schauspiel	46	49	44	46	45	44
Künstlerische Reife Aufbaustudium I	4	7	7	14	21	15
Jungstudent/in	7	3	7	12	18	22
Gasthörer	1	1	1	1	1	1
Kontakt/Weiterbildung				6	5	6
Ergänzungsstudium Jazz		1				1
Promotionsstudium					2	6
Insgesamt	490	469	461	488	511	512
dar. weiblich	358	317	301	311	320	318
dar. Ausländer	69	94	117	145	163	167

¹ Einschl. 25 Studierende für das Darstellende Spiel, die institutsübergreifend nur eine begrenzte räumliche Kapazität in Anspruch nehmen, nicht berücksichtigt 31 Studierende im berufsbegleitenden Beifachstudium Darstellendes Spiel.

**Zahl der Studienanfänger nach angestrebtem Abschluss bzw. Art des Studiums
(Erst- und Neueinschreibungen)**

Angestrebter Abschluss/ Art des Studiums	WS 98/99	WS 99/00	WS 00/01	WS 01/02	WS 02/03	WS 03/04
Künstlerisches Diplom (KA)	33	33	34	22	24	30
Darstellendes Spiel	17	8	10	11	15	9
Aufbaustudium Konzertexamen	7	6	4	10	11	5
Päd. Ausbildung zum Diplom-Musiklehrer	9	10	11	10	6	8
Diplom-Orchestermusiker (HF Dirigieren)		2		1		
Großes Kompositionsexamen	1			1		
Musiktheorie				1	2	
Lehramt Musik Gymnasium	4	8	4	6	11	7
Lehramt Musik Grund/Hauptschule	3	2	3	4	2	2
Lehramt Musik Haupt/Realschule		1	2	1	1	
Lehramt Musik Sonderpädagogik	5	1	3	1	3	9
Diplom-Schauspiel	13	11	10	10	10	12
Künstlerische Reife Aufbaustudium I		1	2	7	2	2
Jungstudent/in	2	1	1	3	4	4
Gasthörer	1	1	1	4	3	1
Kontakt/Weiterbildung				4	3	2
Ergänzungsstudium Jazz		1				2
Promotionsstudium						
Insgesamt	95	86	85	96	97	91
dar. weiblich	64	56	44	60	53	57
dar. Ausländer	21	28	31	40	42	31

Zahl der Absolventen nach Abschlussart

Abschlussart	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS	SS	WS
	98/99	99	99/00	00	00/01	01	01/02	02	02/03	03	03/04
Künstlerisches Diplom (KA)	9	12	12	8	10	19	10	16	13	14	11
Diplom-Musiklehrer (PA)	4	3	2	5	3	10	3	2	2	5	2
Konzertexamen (KEX)	4	7	3	3	7	6	5	3	8	7	12
Diplom-Schauspiel		10		12		11		11		11	
Darstellendes Spiel	54		40		26		28		22	9	3
Insgesamt	71	32	57	28	46	46	46	32	45	46	28
dar. Weiblich	64	20	45	16	37	26	39	15	31	34	16
dar. Ausländer	3	6	10	6	8	17	12	13	16	20	17
Staatsexamen Schulmusik	3	4	3	3	5	2	4	6	5	4	6
dar. Weiblich	3	3	3	2	4	2	2	6	5	1	5
dar. Ausländer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Das Land schätzt die studentische Nachfrage nach den eingerichteten Studiengängen insgesamt als unverändert hoch bzw. noch zunehmend ein, wie dies auch an anderen Hochschulen für Musik und Theater zu beobachten sei. Die Anzahl der Bewerbungen für die Studiengänge des Instituts für Musik und die Schulmusikstudiengänge betrug nach Angaben des Landes im

- SS 2002: 377 Bewerbungen
- WS 2002/03: 881 Bewerbungen (darunter Klavier: 130, Gesang: 120, Violine: 63, Schulmusik: 50)
- SS 2003: 454 Bewerbungen (darunter Klavier: 130, Gesang: 112, Violine: 59, Schulmusik: 17)
- WS 2003/04: 568 Bewerbungen (darunter Klavier: 183, Gesang: 146, Violine: 57, Schulmusik: 38)

Für den Diplomstudiengang Schauspiel bewerben sich jährlich ca. 1.200 Interessenten. Zu der ersten Runde der Aufnahmeprüfungen erscheinen hiervon etwa 750 bis 800 Bewerber. Ein Anteil von 60 bis 70 % trifft auch auf die Bewerber der musikalischen Studiengänge, die tatsächlich zur Aufnahmeprüfung erscheinen, zu.

Folgende Aufteilung „Planstudierende“ ist vorgesehen:

- Künstlerische und Pädagogische Ausbildung (einschl. Aufbau- und Jungstudierende	260 - 270
- Lehramtsstudium	80
- Schauspiel (einschl. Darstellendes Spiel)	54
- Promotions- und Masterstudiengänge	20
Zusammen	394

Dem stehen 392 flächenbezogene Studienplätze gegenüber.

Im Folgenden wird die Verteilung der Studierenden der musikalischen Fächer mit Unterrichtsanspruch auf die Studienfächer sowie den angestrebten Abschluss dargestellt, die das Land auf der Basis der Studierendenzahlen des Wintersemesters 2003/4 und des Sommersemesters 2004 geplant hat. Im Anschluss daran gibt eine weitere Übersicht die zu diesem Zeitpunkt geplante künftige Verteilung der Studierenden wieder.

**Verteilung der Studierenden Musik/Musikpädagogik mit Unterrichtsanspruch
WS 2003/4**

WS 2003/04	Jung- studenten	KA	PA	KEX	beur- laubt	Summe	
Flöte/Blockflöte		2	1	2		5	
Oboe		2		1		3	
Klarinette	1	1	1			3	
Fagott		1				1	
Saxophon			3			3	
						15	
Horn	3	2			1	6	
Trompete		4		1		5	
Posaune	2					2	
Tuba			1			1	
						14	
Schlagzeug klass.	1	3	1			5	
Schlagzeug Pop			1			1	
						6	
Gesang klass.w.		18	7	7	3	35	
Gesang klass.m.		5		4		9	
Gesang Pop			6			6	
						50	
Gitarre klass.		9	5			14	
Gitarre Pop			3			3	
						17	
Harfe	1					1	
Dirigieren		2				2	
Korrepetition				1		1	
						3	
Komposition		3				3	
Musiktheorie			3*			3	
						6	
Klavier	5	16	11	8		40	
Klavierduo		6*		4		10	5 Duos
Klavierkammer		4*				4	
Liedbegleitung		3*				3	
						57	
Orgel				3		3	
Violine	6	25	9	16	3	59	
Viola		2	2	7	2	13	
Violoncello	1	13	2	6	3	25	
Kontrabass		4	1	1		6	
						103	
	20	125	57	61	12	275	

Verteilung der Studierenden Musik/Musikpädagogik mit Unterrichtsanspruch SS 2004

SS 2004	Jung- studenten	KA	PA	KEX	beur- laubt	Summe
Flöte/Blockflöte		2	2	2		6
Oboe		2	1	2		5
Klarinette	1	1	1			3
Fagott	1					1
Saxophon		1	2			3
						18
Horn	3	1				4
Trompete		3	1	1		5
Posaune	1		1			2
Tuba			1			1
						12
Schlagzeug klass.	2	3				5
Schlagzeug Pop			1			1
						6
Gesang klass.w.						
Gesang klass.m.		21	9	7	2	39
Gesang Pop			5			5
						44
Gitarre klass.		8	6			14
Gitarre Pop			2			2
						16
Harfe	1				1	2
Dirigieren		1				1
Korrepetition		2*				2
						3
Komposition		1		1		2
Musiktheorie			3*			3
						5
Klavier	6	13	11	7	2	39
Klavierduo		6*	1 Pop	4		10
Klavierkammer		5*				5
Liedbegleitung		1*				1
						55
Orgel				3		3
Violine	7	30	8	14	1	60
Viola		5	1	6	3	15
Violoncello	1	11	1	2	4	19
Kontrabass		4	2	2		8
			1 Pop			
						102
	23	121	58	51	13	266

* Aufbaustudium

Erläuterung: In der Spalte PA sind sowohl die Studierenden angegeben, die allein den Studiengang PA absolvieren, als auch diejenigen, die das Doppelstudium KA/PA gewählt haben. Mit Einführung der modularisierten Studienordnung und des Diploma-Supplements läuft die Möglichkeit des „Doppeldiploms“ aus.

Geplante künftige Verteilung der Studienplätze für Musik/Musikpädagogik

Soll 2004 f.	Jung- studenten	KA/PA¹	PA	KEX	Summe
Flöte/Blockflöte		5		1	6
Oboe		5		1	6
Klarinette		5		1	6
Fagott		3			3
Saxophon					
					21
Horn	1	4		1	6
Trompete		5			5
Posaune		4			4
Tuba		1			1
					16
Schlagzeug	1	2		1	4
Gesang weibl.		19		4	23
Gesang männl.		19		4	23
					46
Gitarre		8			8
Harfe		2		1	3
Dirigieren		3		1	4
Korrepetition	--	3			3
					7
Komposition		2		2	4
Musiktheorie	--	3*		--	3
					7
Klavier	5	20		7	32
Klavierduo	--	10*	--		10
Klavierkammer	--	3*	--	--	3
Liedbegleitung	--	3*	--	--	3
					48
Violine	5	34		9	48
Viola	2	10		4	16
Violoncello	2	12		4	18
Kontrabass	1	4		1	6
					88
Pop-/Worldmusic			16		16
Insgesamt	17	189	16	42	264

¹ Die Studierenden der Künstlerischen und der Pädagogischen Ausbildung wurden vom Land gemeinsam ausgewiesen, um den hohen Grad der Übereinstimmung der beiden Studiengänge zu betonen. Pop-/Worldmusic soll ausschließlich als Pädagogischer Studiengang angeboten werden.

A.V. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

Personal

Die HMT Rostock verfügt nach dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004 über 33 Stellen für künstlerisches Personal, darunter je 9 Stellen C 4 und C 3, sowie 16 Stellen für Verwaltungs- und technisches Personal. Die Stellen für künstlerisches Personal sind im Jahr 2004 folgenden Fächern gewidmet:

Widmung der Stellen für künstlerisches Personal an der HMT Rostock im Jahr 2004

Stellenwertigkeit derzeit/künftig	Derzeitige Widmung
C 4	Hochschulleiter
C 4 W 3 ab 1.1.2005	Gesang
C 4	Klavier
C 4 W 3 ab 1.1.2006	Violine
C 4 W 3 ab 1.1.2010	Viola
C 4	Violoncello
C 4	Kontrabass
C 4	Musikwissenschaft
C 4	Schauspiel
C 3	Gesang
C 3	Klavier
C 3	Violine
C 3	Komposition
C 3	Didaktik der Musik/Schulmusik
C 3	Didaktik der Musik Grundschule und Sonderpädagogik
C 3 W 2 ab 1.1.2008	Sprecherziehung
C 3 W 2 ab 1.1.2005	½ Gesang, Pop, Formen und Stile ½ Pop, Ensemble Song writing
C 3	Schauspiel
C 2	Korrepetition, Partiturspiel, Dirigieren
C 2	Didaktik der Musik
C 2	Grundlagenarbeit für Schauspiel und Darstellendes Spiel

Stellenwertigkeit derzeit/künftig	Derzeitige Widmung
W 1	67,5 % Ethnomusikologie/Musikwissenschaft 32,5 % Musiktheorie, Tonsatz
C 1	50 % Gesang/Schulmusik/Fachdidaktik/Lehrproben 42,5 % Schauspiel 7,5 % Musiktheorie, Tonsatz (ab 1.10.2004)
C 1	Schauspiel
A 14	Schulpraktisches Klavierspiel
A 13	Didaktik, Schulmusik
BAT IIa	Tonsatz/Gehörbildung
BAT IIa	Sprecherziehung
BAT IIa	Sprecherziehung
BAT IIa	Haupt-, Neben- und Pflichtfach Klavier
BAT IIa	Pflichtfach Klavier/Chor/Chordirigieren
BAT IIa	Horn, Bläserkammermusik
BAT IIa	Tanz/Bewegung

Im Oktober 2003 wurde erstmals eine C1-Stelle in eine W1-Stelle im Umfang von 2/3 Stelle (Juniorprofessur für Musikwissenschaft) umgewandelt. Das Land hielt diese Umwandlung entsprechend der Reform des Hochschulrahmengesetzes für geeignet und geboten. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den entsprechenden Zuschuss gewährt; das Land für die Ausstattung der Juniorprofessur im Jahr 2003 10.000 EURO zugewiesen. Weitere Umwandlungen sind bei Freiwerden der Stellen vorgesehen für 3 C 4-Stellen nach W 3 und 2 C 3-Stellen nach W 2. Eine unbesetzte C 4-Stelle wurde seit dem Jahr 2003 für die Beschäftigung von (technischem) Bühnenpersonal herangezogen, eine C 3-Stelle, die die Widmung „Schulpraktisches Klavierspiel, Tonsatz/Komposition“ trägt, ist seit 2003 ebenfalls unbesetzt. Diese Stelle soll nach den Planungen des Landes nicht nachbesetzt werden, sondern, nach Umwandlung nach W 2, ab dem WS 2004/5 zur Stärkung des Studiengangs Pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Pop-Worldmusic eingesetzt werden. Das Land nimmt damit von seiner früheren Intention, in diesem Bereich eine C 4-Stelle auszubringen, Abstand. Um Möglichkeiten der Synergie zu sondieren, will die HMT Rostock in Gespräche mit der Musikhochschule Lübeck und der dort eingerichteten Professur für Popmusik eintreten.

Die Relation von Studierenden zu künstlerischem und wissenschaftlichem Personal (ohne Lehrbeauftragte) wird für die Institute für Musik und für Musikwissenschaft/Musikpädagogik zusammen mit 14,2 angegeben. Wegen des institutsübergreifenden Unterrichts kann eine Teilung nicht sinnvoll vorgenommen werden. Im Bereich Schauspiel beträgt die Betreuungsrelation 5,6, im Bereich Darstellendes Spiel 9,9. Insgesamt beträgt die Relation von Studierenden zu künstlerischem und wissenschaftlichem Personal 12,8. Werden die Lehrbeauftragten in die Berechnung einbezogen, verbessern sich die Relationen deutlich: im Bereich Musik/Musikwissenschaft/Musikpädagogik von 14,2 auf 4,9, im Schauspiel von 5,6 auf 2,7 und im Darstellenden Spiel von 9,9 auf 6,9. Basis dieser Berechnungen ist die Zahl der Studierenden ohne Gasthörer, umgerechnet in Vollzeitäquivalente im Wintersemester 2002/03.

Im Wintersemester 2002/03 wurde an der HMT Rostock durch Lehrbeauftragte Unterricht im Umfang von insgesamt 945,9 Semesterwochenstunden, verteilt auf 170 Lehraufträge, erteilt, im Sommersemester 2003 geringfügig weniger (923,8 SWS, 173 Lehraufträge). Der Großteil des durch Lehrbeauftragte abgedeckten Lehrangebots entfiel auf das Institut für Musik mit 732,8 SWS, hier vor allem auf die Streich-, Blas- und Tasteninstrumente sowie auf die Korrepetition. Im Institut für Schauspiel und Darstellendes Spiel entfielen im Wintersemester 2002/03 von insgesamt 187,9 SWS 81,2 SWS auf Schauspielunterricht (14 Lehraufträge). Studentische Hilfskräfte werden im Umfang von 223,5 Wochenstunden beschäftigt. Sie werden außer in den Instituten in der Hochschulbibliothek, im Tonstudio, in der Haus- und Bühnentechnik sowie in der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Der Stellenplan ist nach Auffassung der HMT für eine künstlerische Hochschule sehr knapp bemessen. Trotzdem deckt die Hochschule insgesamt ihr Lehrangebot, auch im Fach Musikwissenschaft, überwiegend aus eigener Kraft ab. Die Studierenden haben daneben derzeit noch die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen des auslaufenden Instituts für Musikwissenschaft der Universität Rostock zu besuchen. Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit haben sich auch mit dem Institut für Germanistik entwickelt. Mit ihm werden gezielt gemeinsame Lehrangebote entwickelt. Spezielle Ko-

operationen bestehen auch mit dem Institut für Philosophie (Ästhetik) und der Medizinischen Fakultät (Stimmphysiologie) der Universität Rostock.

Die Schulmusikausbildung profitiert von der Nähe zur Universität Rostock. Das zweite Fach und ggf. weitere Fächer sowie die Erziehungswissenschaften belegen die Studierenden der Lehramtsstudiengänge an der Universität. Die Studierenden für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Haupt- und Realschulen sind an der HMT Rostock immatrikuliert und haben an der Universität Zweithörerstatus. Die übrigen Lehramtsstudierenden sind an der Universität immatrikuliert und werden an der HMT Rostock als Zweithörer geführt.

Eine verallgemeinernde Aussage, dass der Hauptfachunterricht von Professoren, der Nebenfachunterricht von den übrigen fest angestellten Lehrkräften und den Lehrbeauftragten erteilt werden soll, wird von der HMT Rostock nicht getroffen. Sie weist hingegen auf die besonderen Rahmenbedingungen hin, unter denen die Hochschule 1994 gegründet worden ist. Die damalige Situation machte die Übernahme von Lehrpersonal aus den Vorgängereinrichtungen, den Außenstellen Rostock (und Schwerin) der Hochschulen „Hanns Eisler“ und „Ernst Busch“, sowie später aus dem schulmusikalischen Zweig der Universität Rostock und der Universität Greifswald erforderlich. Diese Lehrkräfte brachten ihre etablierten Arbeitsbereiche mit und waren/sind entsprechend einzusetzen. Neuzuschneide von Arbeitsgebieten sind demnach vor allem bei Neuberufungen bzw. Neuanstellungen möglich.

Im Fach Klavier, das exemplarisch für den „Nukleus“ genannt wird, werden Hauptfachschüler von den beiden ordentlichen Professoren, einem Honorarprofessor und von Lehrbeauftragten, darunter auch einem Aufbaustudenten der HMT Rostock mit herausragenden pädagogischen Fähigkeiten, unterrichtet. Auf Grund der engen Zusammenarbeit der gesamten Abteilung hat sich diese Lösung aus Sicht der Hochschule bewährt. Für den Unterricht im Nebenfach Sprecherziehung gilt das ebenfalls: Der Bedarf wird von einer ordentlichen Professorin, drei Lehrkräften für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragten gedeckt.

Die mittelfristige Personalplanung wird maßgeblich bestimmt durch die Festlegungen des sog. Hochschulkorridors, der für alle Hochschulen im Land gilt. Dieser Gesamtkorridor, der Personalausgaben, Sachausgaben und Investitionen umfasst, wird derzeit jährlich um etwa 1,5 % gesteigert. Im Gegensatz zu den anderen Hochschulen des Landes ist der Personalhaushalt der HMT Rostock jedoch zu 100 % ausfinanziert. Neue Stellen können nicht geschaffen werden. Es werden allerdings auch keine Stellen abgebaut, wie dies an allen anderen Hochschulen der Fall ist. Neuzuschneide von Stellen können im Rahmen des Personalhaushalts der HMT Rostock erfolgen. Defizite etwa im Bereich der Hochschulverwaltung müssen durch Kooperation mit der benachbarten Universität Rostock ausgeglichen werden. Das Land hat zugesagt, die Zahl der Stellen an der HMT Rostock längerfristig konstant zu halten. Eine Aufstockung des Stellenbestandes erscheint mittelfristig nicht realisierbar. Im Rahmen ihres Personalbudgets kann die HMT Rostock allerdings zur Lösung besonderer Aufgaben weitere befristete Beschäftigungsverhältnisse mit Arbeitern oder Angestellten abschließen.

Im Jahr 2003 hat die Hochschule drei Berufungsverfahren durchgeführt:

W 1 Juniorprofessur Musikwissenschaft (2/3 Stellenumfang)

C 2 Grundlagenarbeit für Schauspiel und Darstellendes Spiel

C 3 Schulpraktisches Klavierspiel, Improvisation und Tonsatz

Für 2004 waren Berufungsverfahren für eine C 4-Stelle (derzeitige Widmung Gesang) sowie für Gesang, Pop, Formen und Stile (1/2 Stelle W 2) und Pop, Ensemble Song writing (1/2 Stelle W 2) geplant.

Die Hochschule hat bislang keine Gastprofessoren oder sonstigen Gastdozenten im Sinne von § 74 LHG M-V beschäftigt. Es ist jedoch in zahlreichen Fällen gelungen, erfahrene, herausragende Dozenten für Meisterkurse oder vergleichbare Lehrveranstaltungen zu gewinnen und mit Mitteln für Gastvorträge oder durch Lehraufträge zu vergüten.

Sächliche Ausstattung

Die Hochschule verfügt über insgesamt 404 Musikinstrumente, darunter 58 Flügel, 29 Klaviere, 2 Orgeln sowie 241 Schlaginstrumente. Der Anschaffungswert der gesamten Instrumente beträgt rund 1,8 Millionen Euro, der aktuelle Restwert rund 816.000 Euro. Die kalkulatorische Nutzungsdauer der Musikinstrumente beträgt z.B. bei Flügeln und Streichinstrumenten 15 Jahre, bei Holz- und Blechblasinstrumenten sowie bei Klavieren 10 Jahre.

185 Computer, Datenverarbeitungsanlagen und Peripheriegeräte stehen im Anschaffungswert von rund 150.000 Euro und einem Restwert von 13.600 Euro zur Verfügung. Die Hochschule verfügt für die interne Datenkommunikation über die Netze ALLGEMEIN und VERWALTUNG, die in jedem Raum einen Netzzugang ermöglichen. Für ihre externe Datenkommunikation nutzt die Hochschule über die Universität Rostock das Deutsche Forschungsnetz (DFN).

Unter den 600 aufgeführten sonstigen Geräten im Neuwert von rund 346.000 Euro befinden sich 280 Foto-, Film-, Video- und Audiogeräte sowie 22 Misch- oder Steuerepulte bzw. Verteiler. Weitere Mischpulte, Monitore, Mikrofone etc. im Umfang von ca. 40.000 EURO sollen schrittweise angeschafft werden und als Ressourcen für den neuen Studiengang Pädagogische Ausbildung Pop-/Worldmusic zur Verfügung stehen.

Räumliche Unterbringung

Die HMT Rostock ist im Jahr 2001 in das aufwändig restaurierte Katharinenstift umgezogen. Der Gebäudekomplex besteht aus einem für Hochschulzwecke sowie aus einem mit HBFG-Mitteln errichteten Erweiterungsteil (Gesamtkosten im 33. Rahmenplan 15,9 Millionen Euro). Die Gesamtnutzfläche beträgt 8.546 m². Davon sind 5.201,4 m² als Hauptnutzfläche verfügbar. Sie teilt sich wie folgt auf die Institute und sonstigen Einrichtungen auf:

- Institut für Musik (Übe-, Unterrichts-, Seminar- räume, Orchesterpodium und –graben, Bühne, Bewegungs-, Vorspielstudio, Orgelsaal, Kammer- musiksaal)	2.309,2 m ²
- Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik	159,5 m ²
- Institut für Schauspiel/Darstellendes Spiel	685,4 m ²
- Bibliothek (Hör- und Leseraum)	456,8 m ²
- Zentrale Hochschulverwaltung/Studentische Selbstverwaltung (Büroräume)	395,1 m ²
- Sonstige Einrichtungen (Cafeteria, Werkstätten, Bühnensteg, Tonstudio, Multimediastudio, Lichtregie, Zuschauerraum)	1.195,3 m ²

Als sonstige Flächen werden genannt:

- Nebenflächen (Abstellräume etc.)	406,8 m ²
- Funktionsflächen (Tontechnik, Dimmerraum, Elektro- und Technikraum)	866,8 m ²
- Verkehrsfläche (Treppen, Flure)	2.027,6 m ²
- Freifläche (Innenhof)	43,2 m ²

Die institutsübergreifend genutzten Räume sind ihrem Nutzungsanteil entsprechend bei den einzelnen Instituten ausgewiesen. Der überwiegende Teil der für die künstlerische Ausbildung vorgesehenen Räume ist mit Schallschutz versehen. Die Schalldämmung des Kammermusiksaals gilt als nicht ausreichend, da Nebengeräusche aus dem Nachbarraum bei Konzerten und Tonaufnahmen stören. Nach der Übergabe des Gebäudes im Jahr 2001 sind eine Reihe von Baumängeln verblieben, die noch zu beseitigen sind.

Das Land beabsichtigt nicht, für den als Modellversuch eingeführten neuen Studiengang Pop-/Worldmusic mit seinen spezifischen Erfordernissen im Hinblick auf Schallentwicklungen durch Drums und Bassverstärker, größere Baumassnahmen durchzuführen. Um jedoch einen geregelten Unterrichtsbetrieb gewährleisten zu

können, ist zunächst daran gedacht, Unterrichtsräume im Bereich Musik und Schauspiel und auch einen größeren Raum im Verwaltungstrakt freizuziehen. Die bereit gestellten Räume müssten entsprechend umgerüstet werden. Das Land erwartet, dass die entsprechenden Maßnahmen durch geringfügige Investitionen in Höhe von rund 20.000 EURO im Rahmen des kleinen Baufonds umgesetzt werden könnten. Alternativ prüft das Land auch die Möglichkeit, andere Räume aus dem Bestand der Landesliegenschaften, vorzugsweise der Universität Rostock, zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus wird sondiert, ob die Möglichkeit einer gesponsorten Anmietung von Räumlichkeiten in Betracht kommt.

Die Bibliothek widmet sich der Sammlung, Sicherung und Bereitstellung von Musikalien, Tonträgern sowie musik- und theaterwissenschaftlicher Literatur. Ihr Bestand umfasst ca. 22.000 Musikalien, 10.000 Bücher und 5.000 CD's, die in einer Freihandaufstellung der Präsenznutzung und Ausleihe zugänglich sind. Als Fachbibliothek steht sie allen Studierenden und Lehrenden der HMT sowie der Universität Rostock offen. Auf Anfrage ist zudem eine öffentliche Benutzung möglich. In der eingezogenen Galerie und im Gewölbe des ehemaligen Beichthauses stehen zahlreiche Arbeitsplätze zur Verfügung. Hier stehen auch Abspielgeräte für CD's, Kassetten und Schallplatten zur Verfügung.

Derzeit bereitet das Land die Entscheidung über die Zukunft des Gebäudes des Instituts für Musikwissenschaft und seiner Bibliothek der Universität Rostock vor. Dabei will es dafür Sorge tragen, dass die Altbestände des bisherigen Musikwissenschaftlichen Instituts für die Studierenden der Musikhochschule auch weiterhin verfügbar bleiben. Da die Fläche der Bibliothek der HMT bereits belegt ist, sind die universitären Bestände in die Planungen zur dortigen Bereichsbibliothek Geisteswissenschaften einzubeziehen. Eine Zwischenlösung soll in Absprache mit der Universität Rostock gefunden werden.

A.VI. Qualitätssicherung

Durch das neue Landeshochschulgesetz ist die Hochschule erstmals verpflichtet, die Erfüllung ihre Aufgaben in Forschung und Lehre regelmäßig zu evaluieren. Die Hochschule sieht sich auch bisher schon in einem permanenten Qualitätswettbewerb mit den anderen deutschen und auch mit ausländischen Musikhochschulen: Über die zwei jährlichen Wettbewerbe der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen sowie den Wettbewerb des jährlichen Theatertreffens Deutschsprachiger Studierender stehen alle Hochschulen für Musik und Theater in einem ständigen Qualitätsvergleich ihrer Spitzenleistungen. Nach eigenen Angaben konnte die HMT in vielen Bereichen bereits Spitzenleistungen nachweisen. Darüber hinaus sind im Rahmen des Nordverbunds zum Qualitätsvergleich und zur Qualitätssicherung gemeinsame Großprojekte in Vorbereitung. Das Land fördert zudem aus dem Hochschule-Wissenschafts-Programm eine Stelle für Evaluation an der Universität Rostock, deren Inhaber auch die HMT Rostock mitbetreuen soll.

Seit 1998 beteiligt sich die Hochschule am HIS-Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich (AKL) der norddeutschen Hochschulen. Gegenwärtig ist der Vergleich entsprechender Daten des Jahres 2000 in Arbeit. Hochschulintern läuft parallel der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung, zu deren Verwirklichung ebenfalls Programme der HIS genutzt werden. Für die HMT Rostock haben die bisherigen Ergebnisse jedoch nur sehr begrenzten Aussagewert, weil sie in den bislang betrachteten Jahren noch im Aufbau war und sich seit 1998 wesentliche Änderungen alleine schon durch in den Umzug in ein gänzlich anders ausgestattetes Hochschulgebäude ergeben haben. Erst in einigen Jahren können verwertbare Ergebnisse erwartet werden. Der AKL und parallel hierzu der Aufbau einer hochschulinternen Kosten- und Leistungsrechnung soll fortgesetzt werden.

Die Notwendigkeit zur Akkreditierung von Studiengängen hat sich für das Land bislang noch nicht ergeben, weil nach Inkrafttreten des neuen Landeshochschulgesetzes keine akkreditierungspflichtigen neuen Studiengänge eingerichtet wurden. Neu zu errichtende Studiengänge wären umgehend zu akkreditieren.

B. Stellungnahme

Allgemeine Situation der Musik- und Theaterausbildung in Deutschland

Der Wissenschaftsrat sieht die Hochschule für Musik und Theater (HMT) Rostock gegenwärtig mit einer Reihe von strukturellen Fragen und Problemen konfrontiert, die zwar auch an dieser Hochschule zu lösen sind, aber keineswegs nur dort bestehen. Sie ergeben sich vor allem aus dem Spannungsfeld zwischen dem allgemeinen kulturellen Auftrag der künstlerischen Hochschulen und der Größe der einzelnen Hochschulen, dem regionalen, überregionalen und internationalen Bedarf an künstlerischen Ausbildungsplätzen sowie der Arbeitsmarktrelevanz der Musik- und Theaterausbildung.

Über die Empfehlungen zur Entwicklung der HMT Rostock hinaus hält es der Wissenschaftsrat deshalb für notwendig zu prüfen, ob auf den Strukturwandel in Deutschland und darüber hinaus auch in der Theater- und Musikausbildung mit grundsätzlichen Veränderungen reagiert werden muss. Er empfiehlt, in einer bundesweiten Strukturuntersuchung eine geeignete Basis für die Entwicklung der künftigen Theater- und Musikausbildung in Deutschland zu legen. Dazu sollten Informationen zum Selbstverständnis der Hochschulen, zu Struktur und Profil, zu Studierenden und Absolventen, zu Zulassungs- und Qualitätssicherungsverfahren, zu Frühförderung und künstlerischer Weiterbildung, zu Kooperationen sowie zur Organisation erhoben und bewertet werden. Daneben sollten in geeigneter Weise individuelle Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Datenbasis sollte insgesamt dazu geeignet sein, Aussagen darüber zu treffen, welche hochschul- und kulturpolitischen Wirkungen künftig von Musik- und Theaterhochschulen ausgehen sollen, wie ein künftiges Netz von solchen Ausbildungsstätten beschaffen sein sollte und auf welchem Weg diese Ziele erreicht werden können.

Die im Folgenden aufgeführten Feststellungen verdeutlichen exemplarisch einige Themenkomplexe, die einer näheren Untersuchung bedürfen:

- Der allgemeine kulturpolitische Auftrag der Musik- und Theaterhochschulen, an der Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes mitzuwirken, den künstlerischen Nachwuchs auszubilden, sowie der Öffentlichkeit ein vielseitiges und niveauvolles kulturelles Angebot zu machen, wird zunehmend durch ökonomische bzw. Arbeitsmarktaspekte überlagert und damit in seiner Entfaltung beeinflusst.
- Die musikalische Ausbildung bezog sich bisher vor allem auf die traditionellen Musikberufe. Bundesweiter Stellenabbau an Theatern und Orchestern sowie an einem Teil der Musikschulen bedingt eine Verlagerung zu neuen Tätigkeitsfeldern, die in der Ausbildung berücksichtigt werden müssen.
- Strukturelle und organisatorische Probleme gewinnen an Musikhochschulen zunehmend an Bedeutung:
 - o Die Hochschulen sehen sich in dem Dilemma, ihr Profil schärfen und Schwerpunkte setzen zu müssen, ohne die Ausbildung zu eng zu fassen. Insbesondere kleine Musikhochschulen haben dabei Schwierigkeiten, z.B. in der Orchesterausbildung.
 - o Bei der Zulassung von Bewerbern werden an Musikhochschulen neben der Begabung des jeweiligen Bewerbers in unterschiedlicher Ausprägung auch weitere Kriterien berücksichtigt: die Studienplatznachfrage, die Besetzung der einzelnen Instrumentengruppen im Hochschulorchester, die Bedingungen des Arbeitsmarktes sowie die Stellenausstattung in den einzelnen Hauptfächern einschließlich der Mittel für Lehraufträge. Inwieweit es dabei zu Fehlsteuerungen kommen und wie dem begegnet werden kann, bedarf der Analyse.
 - o Begabung und Eignung der Bewerber für ein Musikstudium unterscheiden sich stark. Insbesondere die Qualität der deutschen Studienbewerber wird als teilweise unzureichend empfunden, weil die musische Vorbildung in Elternhaus, Kindergarten und Schule unter den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten häufig nicht ausreicht. Geeignete Konzepte der Frühförderung müssen gefunden und mit Weiterbildungsangeboten für Instrumental- und Musiklehrer verbunden werden. Durch den Mangel an entsprechenden pädagogischen Basiseinrichtungen sowie durch das Fehlen bestgeeigneter Musiklehrer wird der Bildungskreislauf gefährdet.

- Hohen Bewerberzahlen für eine künstlerische Ausbildung stehen unzureichende Bewerberzahlen für eine pädagogische Ausbildung gegenüber.
- An Musikhochschulen bestehen unterschiedliche Konzepte, populäre Musikstile in die Ausbildung an Musikhochschulen einzubeziehen. Ein Überblick über die Situation an verschiedenen Musikhochschulen wäre hilfreich.

Der Wissenschaftsrat hat Anlass zur Annahme die Vermutung, dass besonders in der Musikausbildung die genannten strukturellen Veränderungen noch nicht ausreichend in die Ausbildung integriert werden konnten. Dagegen sieht sich die Schauspielausbildung schon seit längerer Zeit mit der Aufgabe konfrontiert, ihre Studierenden auch für Tätigkeiten abseits der traditionellen Theater, so bei Film und Fernsehen, in Musicalproduktionen, Videokunst und weiteren neuen Darstellungsformen vorzubereiten. Im Hinblick auf spätere Berufstätigkeit sind im Schauspielbereich also Veränderungen gesellschaftlicher Art bereits kontinuierlicher als in der Musikausbildung in das Ausbildungsspektrum integriert worden. Gleichwohl sollte - analog zur Situation der Musikausbildung - untersucht werden, ob grundsätzliche Veränderungen in der Ausbildung des Schauspielernachwuchses angezeigt erscheinen. Die Ausbildungsstätten sollten in eine Strukturuntersuchung nur einbezogen werden, soweit es sich um Hochschulen handelt. Daneben bestehende Spezialausbildungsstätten, wie Schauspielschulen, die ebenfalls hervorragende Ausbildung gewährleisten können, unterliegen in der Regel anderen Gegebenheiten.

B.I. Zu Leitbild, Profil und landespolitischer Bedeutung der HMT Rostock

Die im Jahr 1994 neu gegründete Hochschule für Musik und Theater (HMT) Rostock stellt inzwischen eine etablierte und anerkannte künstlerische Ausbildungsstätte mit zwei gleichrangigen Bereichen - Musik und Theater - dar. Sie hat die Aufbaujahre dazu genutzt, an Erfolge ihrer Vorgängereinrichtungen anzuknüpfen und notwendige Veränderungen sowie neue Entwicklungen einzuleiten. Dabei hat sie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates aus den Jahren 1991 und 1996 in ihre Konzeption einbezogen und deren Umsetzung angestrebt. Die Voraussetzungen für die Neugründung einer Musikhochschule in Rostock, die in den Empfehlungen des Wissen-

schaftsrates von 1991 formuliert sind, konnten zwar bisher nicht vollständig, aber sehr weitgehend erfüllt werden. Der Stand der Entwicklung der HMT ist ausdrücklich anzuerkennen. Die Institute für Musik, für Musikwissenschaft und Musikpädagogik sowie für Schauspiel bieten Ausbildung auf hohem Niveau an und genießen im In- und Ausland Anerkennung. Die räumliche Unterbringung der HMT im sogenannten Katharinenstift in Rostocks Innenstadt ist nach erfolgter Sanierung und baulicher Ergänzung hervorragend, das Ausbauziel von rund 400 flächenbezogenen Studienplätzen ist ebenfalls erreicht. Es ist ausdrücklich anzuerkennen, dass die Hansestadt Rostock zum einen das Gebäude zur Verfügung gestellt und zum anderen die Kosten der Herrichtung des Gebäudes übernommen hat. Die Kosten des Erweiterungsbaus wurden innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau finanziert. Auf der Bühne des Katharinenstifts, im Foyer und im Innenhof bestehen seither ausgezeichnete Möglichkeiten, das musikalische Spiel und das Schauspiel projektorientiert zusammenzuführen und der Öffentlichkeit gemeinsam vorzustellen. Eines der Gründungsziele der Hochschule, nämlich interdisziplinär und institutsübergreifend zu agieren, wird damit erfüllt und auch gegenüber der Öffentlichkeit wahrnehmbar gemacht. Der Wissenschaftsrat begrüßt über diese öffentlichkeitswirksamen Vorstellungen hinaus alle Aktivitäten der Hochschule, die geeignet sind, die inhaltliche Verzahnung der Bereiche Musik und Theater im Studienalltag zu verankern und zu stärken. Die Interaktion zwischen den Disziplinen soll flexibel gestaltet sein, aber verbindlich gefordert werden und damit Selbstverständnis und Profil der HMT nachweislich prägen.

Mit ihren Aktivitäten erzielt die HMT in Rostock und weit darüber hinaus eine wichtige kulturelle Wirkung, der auch deshalb hohe Bedeutung zukommt, weil die HMT weiterhin die einzige künstlerische Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern ist. Ohne sie wäre ein vielseitiges, anspruchsvolles und anregendes Kulturangebot im ländlich geprägten Flächenstaat Mecklenburg-Vorpommern nicht sicherzustellen.

In Folge der früheren Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist das Studienangebot der HMT um wichtige theoretische und praktische Fächer ergänzt worden und erfreut sich insgesamt starker nationaler und internationaler Nachfrage. Die Zahl der Studierenden hat sich seit der Gründung erfreulich entwickelt; sie lag im WS 2002/3 mit rund 500 Studierenden ca. 73 % über derjenigen des Jahres 1994. Der Anteil der

Ausländer beträgt rund ein Drittel. Daran zeigt sich, dass es der HMT erfolgreich gelungen ist, ihre Ausbildungsqualitäten weit über die Region hinaus bekannt zu machen. Eine besondere Anziehungskraft übt die HMT auf Bewerber aus, die eine künstlerische bzw. solistische musikalische sowie eine Schauspielausbildung anstreben. Unter den musikalischen Schwerpunktfächern Streicher, Klavier und Gesang hat der Bereich Klavier in den letzten Jahren einen besonders deutlichen Anstieg der Bewerberzahlen zu verzeichnen. Der Erfolg der musikalischen und der Schauspiel-ausbildung wird durch zahlreiche Preise und Auszeichnungen an Absolventen oder Studierende, einschließlich der Jungstudenten, der HMT dokumentiert.

Die Nachfrage nach Pädagogischer Ausbildung ist bisher allerdings hinter den Erwartungen zurückgeblieben, die bei der Planung der Studienplätze gehegt worden waren. Angesichts der veränderten Gegebenheiten des Arbeitsmarktes, gesellschaftlicher Entwicklungen und vor allem des bestehenden Bedarfs an Musikpädagogen in Deutschland müssen an der HMT zielstrebig Konzepte entwickelt werden, die dazu beitragen können, mehr Bewerber für ein pädagogisches Studium zu gewinnen. Die verstärkte Einbeziehung populärer Musik durch die Einführung des neuen Studiengangs Pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Pop-/Worldmusic kann diesem Ziel dienen, reicht aber aus Sicht des Wissenschaftsrates bei weitem nicht aus. Die hohe Qualität der pädagogischen Ausbildung an der HMT sollte durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit einem breiten Kreis von Studieninteressenten ebenso verdeutlicht werden wie der Bedarf an Musiklehrern in Deutschland. Zudem sollte vermittelt werden, dass Absolventen eines pädagogischen Studiums über ihre musikpädagogischen Fähigkeiten hinaus auch noch über beachtliche Qualitäten als Künstler verfügen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, im Sinne einer „Pädagogischen Offensive“ die Ausbildung von Musiklehrern im Hinblick auf vielfältige Einsatzmöglichkeiten zu aktivieren, attraktiver zu gestalten und zudem mit besonderen Anstrengungen zur Verbesserung der Begabten- und Frühförderung sowie der pädagogischen Weiterbildung zu verbinden. Hieraus könnte ein Alleinstellungsmerkmal der HMT entwickelt werden, das in der Zukunft tragfähig wäre. Laufender Erfahrungsaustausch und intensive Zusammenarbeit mit Lehrerbildungseinrichtungen und einschlägigen Verbänden einerseits und anderen Hochschulen, auch über den Nordverbund hinaus, sollten darüber hinaus den Horizont hinsichtlich der Anforderungen der Praxis erwei-

tern. Die Qualität und Praxisnähe der pädagogischen Ausbildung und die Akzeptanz ihrer Konzeption kann damit noch gesteigert werden. Die entsprechenden Kooperationen sollten flexibel gestaltet, aber vertraglich fixiert werden.

Im Gegenzug zu einer solchen Pädagogischen Offensive sollte an der HMT Rostock trotz der erwiesenermaßen hohen Qualität einer großen Zahl von Absolventen der Anteil der solistischen Musikausbildung reduziert werden. Das Land befindet sich mit seinem Plan, im Rahmen der Zielvereinbarungen mit der HMT Rostock Richtzahlen festzusetzen und vor allem die Qualitätsanforderungen noch zu verschärfen, auf einem richtigen Weg. Zugunsten breit angelegter Anforderungen, die die künftigen Absolventen besser darauf vorbereiten können, sich auf dem stark veränderten Arbeitsmarkt zu behaupten, sollte die solistische Spitzenförderung quantitativ deutlich zurücktreten. Der Wissenschaftsrat empfiehlt vor allem, den Anteil der Studierenden im Aufbaustudium zum Konzertexamen, der zurzeit bei rund 48 % gemessen an der Zahl der Studierenden im grundständigen Studium (Künstlerisches Diplom) liegt, deutlich zu beschränken, um künstlerische Exzellenz zu sichern und internationale Konkurrenzfähigkeit zu fördern. Die Zahl der Diplomstudierenden sollte diejenige der Aufbaustudierenden mit dem Ziel Konzertexamen um ein Vielfaches überschreiten. Innerhalb der Abteilung Klavier verfügt die HMT über einen Aufbaustudiengang Klavierduo, der zum künstlerischen Profil der HMT beiträgt. Der bisherige Erfolg spricht für eine Fortführung der Ausbildung. Für den Wissenschaftsrat ist allerdings nicht ersichtlich, warum regelmäßig fünf Klavierduos ausgebildet werden sollen. Ein Bedarf hierfür ist nicht zu erkennen. Entscheidend für die Zulassung zu diesem Aufbaustudiengang sollte ausschließlich die herausragende künstlerische Eignung der Studierenden sein.

Dagegen ist in der Abteilung Klavier des Instituts für Musik eine weitere Besonderheit zu beobachten, die in Deutschland noch nicht oft anzutreffen ist: Studierende haben die Möglichkeit, bei zwei verschiedenen Lehrkräften Unterricht zu erhalten. Dieses „Team-Teaching“ genannte Vorgehen hat sich bewährt und kann nach Auffassung des Wissenschaftsrates zur Nachahmung empfohlen werden, da es den Blick der Studierenden, die oft Jahre lang in enger persönlicher Abhängigkeit von ihrem Hauptfachlehrer studieren, weitet. Auch können die Studierenden andere Interpreta-

tionsmöglichkeiten oder –traditionen, technische Variationsmöglichkeiten, methodische Unterschiede sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe der Lehrenden vergleichen und bewerten. Damit werden die Studierenden darin unterstützt, Kritikfähigkeit und Selbstständigkeit zu entwickeln und zu eigenständigen künstlerischen Persönlichkeiten heranzureifen.

Auch wenn idealer Weise an einer Musikhochschule das vollständige Fächerspektrum angesiedelt sein sollte, so kann dies vor allem an kleinen Hochschulen nicht vorbehaltlos gelten. Die Entscheidung des Landes, die HMT auch weiterhin nicht zu einer „Voll-Musikhochschule“ auszubauen, ist angesichts bestehender Kapazitäten in Deutschland und der finanziellen Lage des Landes richtig. Die Konzentration auf leistungsfähige und Profil bildende Schwerpunkte, wie dies die Konzeption der HMT vorsieht, führt einerseits zu konkurrenzfähigen und interessanten Studienangeboten. Andererseits muss hingenommen werden, dass nicht voll ausgebaute oder ganz fehlende Bereiche, die zu einem fundierten Musikstudium aber benötigt werden, in Kooperation mit anderen Hochschulen, aber auch mit Theatern und Orchestern, in ebenfalls hochwertiger Qualität abgedeckt werden müssen. Im Zweifelsfall sollte die HMT ein unterkritisch ausgestattetes Fach ganz einstellen und interessierte Studierende auf Kooperationspartner verweisen. Die auf Initiative des früheren Rektors aufgebauten Kontakte mit den anderen künstlerischen Hochschulen im Norden Deutschlands sollten daher rasch fortgesetzt und zu konkreten, vertraglich abgesicherten Absprachen geführt werden. Nur auf diese Weise kann die Konzentration der HMT auf die angegebenen Profil gebenden Schwerpunkte verantwortungsvoll umgesetzt werden.

Die Anfang der 90er Jahre als Profil bildendes Element eingeleiteten Kooperationen mit den Hochschulen des nordosteuropäischen Raums und des Baltikums haben sich inzwischen in der Praxis bewährt und zu einem festen und wichtigen Bestandteil des Studienablaufs entwickelt. Die von der HMT federführend initiierte „Association of Baltic Academies of Music“ (ABAM) stellt seit langem die institutionelle Grundlage für diese beispielgebende und Synergien schaffende Zusammenarbeit im Nordosten Europas dar. Durch diese Kooperationen eröffnen sich für die Studierenden vielfältige Möglichkeiten des Austauschs. So können die Studierenden in den europäisch

integrierten Studiengängen während eines Gastaufenthalts an einer Hochschule der ABAM Prüfungen ablegen, die von ihrer eigenen Hochschule anerkannt werden. Austausch von Lehrkräften, Organisation von Kursen, Seminaren und Meisterklassen sind weitere Elemente der Tätigkeit der ABAM. Als herausragendes Element der internationalen Zusammenarbeit ist vor allem der jährliche stattfindende Sommercampus zu nennen, bei dem hochrangige internationale Meisterkurse angeboten werden. Weitere bemerkenswerte Ergebnisse der Zusammenarbeit sind das sogenannte Virtuose Orchester, Konzerte zur „Hanse-Sail“, Projekte Neuer Musik, sinfonische und musikpädagogische Vorhaben und die gegenseitige Nutzung elektronischer Studios. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese ausgeprägte internationale Zusammenarbeit ausdrücklich. Sie stellt ein profilbildendes Element dar, das geeignet ist, sich zu einem Alleinstellungsmerkmal der Hochschule zu entwickeln. Sie sollte auch künftig mit gleicher oder noch zunehmender Intensität betrieben werden und soweit möglich alle drei Institute der HMT umfassen. Auch künftig kann die vorzugsweise Ausrichtung der HMT auf den Ostseeraum eine tragfähige Profilierung darstellen, die derzeit einzigartig ist. Hierbei sollte durch geeignete Maßnahmen der Anteil der Studierenden aus Ostsee-Anrainerstaaten an der HMT noch gesteigert werden, da ihr Anteil an der Zahl der ausländischen Studierenden insgesamt noch nicht deutlich genug eine Ausrichtung auf den Ostseeraum erkennen lässt. Der Wissenschaftsrat gibt allerdings auch zu bedenken, dass eine zu einseitige Festlegung auf baltische und nordosteuropäische Forschungsthemen einengend wirken kann und vermieden werden sollte. Insbesondere die „Worldmusic“, die die Summe aller weltweiten lokalen musikalischen Strömungen, d.h. der genuinen Volksmusik in aller Welt, zusammenfasst, kann nur umfassender betrachtet und erforscht werden. Inwieweit angesichts der feststehenden Ressourcen an der HMT diese Aufgabe sinnvoll bewältigt werden kann, hängt von der endgültigen Ressourcenverteilung ab. Eine Ausweitung der internationalen Kontakte auf Länder außerhalb des Ostseeraums bzw. deren Verstärkung wird in jedem Fall empfohlen. In erster Linie gilt dies im Zusammenhang mit der Erweiterung des Studienangebots im Bereich Pop-/Worldmusic sowie Musikwissenschaft.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat der HMT Rostock eine herausragende Rolle innerhalb seines Hochschulsystems zugewiesen, indem es auf Stellenstreichun-

gen verzichtet und der Hochschule Planungssicherheit auf einige Jahre bietet. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, erfordert von der Hochschule allerdings große Anstrengungen, die an sie gestellten Erwartungen auch zu erfüllen.

B.II. Zu Rechtsstellung, Organisation und Finanzen

Die HMT Rostock ist nach ihrer Satzung eine künstlerische Hochschule, die auch eine künstlerisch-pädagogische und musikwissenschaftliche Ausrichtung hat. Ihrem Auftrag, durch die Verwirklichung von künstlerischen Vorhaben, durch Forschung, Lehre und Studium der Pflege und Entwicklung der Künste und Wissenschaften sowie der Ausbildung der Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung in der Musik und in der darstellenden Kunst zu dienen, kommt sie mit Erfolg nach.

Die Organisationsstruktur der HMT, die sich an den Vorgaben des Landeshochschulgesetzes orientiert, ist grundsätzlich geeignet, die in der Grundordnung aufgeführten Aufgaben zu gliedern und zu erfüllen. Alle notwendigen Gremien, derzeit noch mit Ausnahme des Hochschulrates, sind eingerichtet. Die Hochschule ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze und ihrer Grundordnung selbst. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass angesichts der geringen Größe der HMT auf die Einrichtung von Fachbereichen verzichtet wurde. Das Ausbildungsangebot ist in die drei Institute

- Institut für Musik,
- Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik
- Institut für Schauspiel

übersichtlich gegliedert. Die notwendigen Infrastruktureinrichtungen wie Bühne, Ton- und Multimediastudio und Hochschulbibliothek sowie Hochschulverwaltung stehen in angemessener Weise zur Verfügung.

Wenn auch die Organisationsstruktur im Allgemeinen funktional und geeignet erscheint, so ist sie doch auf Veränderungsprozesse, in die widerstrebende Meinungen

und Bedürfnisse verschiedener Institute integriert werden müssen, nicht ausreichend vorbereitet. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Abstimmungsprozesse innerhalb der HMT teilweise problematisch und mit Verzögerungen abgelaufen sind. Als nachteilig hat sich hier erwiesen, dass Entscheidungen der Hochschulleitung durch den Senat blockiert werden konnten. Auch nach der neuen Grundordnung der HMT sind künftig Patt- und Blockadesituationen nicht auszuschließen. Der Senat hat weiterhin eine starke Position, auch eine besondere Berücksichtigung von Minderheitsvoten ist nicht vorgesehen. Der Wissenschaftsrat ist zwar zuversichtlich, dass auf absehbare Zeit ein Teil der jeweils anstehenden Entscheidungen reibungsloser zu treffen sein wird. Grund hierfür ist zum einen, dass die HMT inzwischen einen Hochschulentwicklungsplan vorgelegt hat, in den teilweise auch bereits Anregungen aus dem laufenden Begutachtungsverfahren des Wissenschaftsrates aufgenommen worden sind. Zum anderen stehen Zielvereinbarungen der HMT mit dem Land kurz vor ihrem Abschluss; diese werden ebenfalls richtungsweisend für zukünftige Entscheidungen wirken.

Allerdings hält es der Wissenschaftsrat für wichtig, dass sichergestellt wird, dass Minderheiten in Entscheidungsprozessen angemessene Berücksichtigung finden. Besonderer Wert sollte darauf gelegt werden, dass die drei Institute der HMT jeweils in allen Gremien vertreten sind. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang die Stärkung der Stellung der Institutssprecher, die z.B. als „geborene Mitglieder“ im Senat vertreten sein könnten. Alternativ könnte die Erweiterung der Hochschulleitung geprüft werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob im Rahmen der Erprobungsklausel (§ 10) des Hochschulgesetzes eine Verschlankung der Gremienvielfalt der HMT Rostock möglich ist, um personelle Überschneidungen (z.B. in Konzil und Senat) zu vermeiden, ohne jedoch eine gedeihliche Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule zu behindern. Die Stellung des Senats muss eine angemessene Zusammenarbeit mit dem Rektor ermöglichen, um zu gewährleisten, dass weittragende Entscheidungen auf einem breiten Konsens aufbauen können.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die HMT auch organisatorische Verbesserungen hinsichtlich der internen Kommunikation im Vorfeld von Entscheidungen anstrebt. Gleichwohl ist zu prüfen, ob mit der Einführung eines hauptamtlichen Rektoramtes

an der HMT, wie im Entwicklungsplan der Hochschule enthalten, für die Zukunft entscheidende Strukturverbesserungen zu erreichen wären. Für den hauptamtlichen Rektor soll nach der vorliegenden Planung die Stelle des Gründungsrektors eingesetzt werden. Diese Stelle, zur Zeit der Gründung die dritte Gesangsprofessur, sollte nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates nach Ausscheiden des Gründungsrektors einer anderen Nutzung innerhalb der Lehre zugeführt werden, da drei Gesangsprofessuren auf Dauer nicht sinnvoll erschienen. Die C4/W3-Stelle wird allerdings bedauerlicher Weise seit längerer Zeit für die Beschäftigung von technischem Personal genutzt und steht damit nicht der Lehre zur Verfügung.

Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, längerfristig die Leitung von Universitäten nicht mehr neben der Wahrnehmung eines Lehramtes oder der Leitung eines Fachbereiches auszuüben. Er hält auch die Professionalisierung der Leitung von künstlerischen Hochschulen für sinnvoll. Angesichts der sich wandelnden, vermehrt strategischen und steuernden Aufgaben der Hochschulleitungen ist grundsätzlich auch an der HMT Rostock ein hauptamtlicher Rektor vertretbar, zumal sich damit der Kreis möglicher Bewerber auch auf Externe erweitern würde. Der Wissenschaftsrat weist jedoch darauf hin, dass die Personalressourcen an der HMT Rostock sehr knapp sind. Auch mit Blick auf die geringe Größe der Hochschule und das daraus resultierende relativ überschaubare Aufgabenspektrum des Rektors erscheint die Einrichtung einer vollen Stelle nicht zwingend erforderlich. Die HMT Rostock benötigt jede verfügbare Stelle, um die bisherige Qualität erhalten, das Profil schärfen und zusätzlich neue Studienangebote integrieren zu können.

Das Haushaltsvolumen der HMT Rostock erscheint bei der Fülle der daraus zu finanzierenden bisherigen Aufgaben und angesichts relativ hoher Betriebskosten derzeit knapp auskömmlich. Gleichwohl ist festzustellen, dass der HMT auf mehrere Jahre ein Budget zur Verfügung gestellt wird, das ohne Kürzung, auch im Stellenplan, auskommt. Diese Ausnahme von allgemeinen Kürzungen bedeutet für das Land eine große Anstrengung, die der Wissenschaftsrat anerkennt. Die durch die Einführung des Studiengangs Pop-/Worldmusic notwendig gewordene räumliche Erweiterung sowie die Ergänzung der entsprechenden sächlichen Ausstattung darf nicht zu unzumutbaren finanziellen Einschränkungen der übrigen Bereiche führen.

Für die nach Auffassung des Wissenschaftsrates für diesen Studiengang außerhalb des Hochschulgeländes anzumietenden Flächen sowie die zu tätigenden Beschaffungen sollten auch Möglichkeiten des Sponsoring geprüft werden.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die Fortschritte hinsichtlich der schrittweise angelegten Globalisierung des Haushalts der HMT. Die Einführung sollte konsequent und zügig erfolgen und den Instituten rasch Möglichkeiten zu eigenen Schwerpunktsetzungen eröffnen.

B.III. Zu den Leistungsbereichen

III.1. Zu Studium und Lehre

Künstlerische Ausbildung

Entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ist in den zehn Jahren seit Gründung der HMT das Studienangebot um wichtige musikalische Fächer erweitert worden. Es umfasst inzwischen alle praktischen und theoretischen musikalischen Fächer und wird durch vielfältige berufspraktische Aktivitäten ergänzt, die von der HMT Rostock in Kooperation mit Orchestern und Theatern der Region organisiert werden. Damit wird nach Auffassung des Wissenschaftsrates das Künstlerische oder Pädagogische Musikstudium im notwendigen Kontext sichergestellt. Dabei hat sich in der künstlerischen Ausbildung erfolgreich ein so genannter Nukleus aus den Abteilungen Gesang, Klavier und Streicher herausgebildet, um den sich die übrigen Fächer in geringerem Umfang gruppieren. Durch diese Konzentration kommt allerdings dem Bereich Holz- und Blechblasinstrumente, Harfe und Schlagzeug nach wie vor geringere Priorität zu, als zum Ende der Aufbauphase zu erwarten war. Im Hinblick auf den geringen Bedarf an Absolventen dieser Fachrichtungen hält der Wissenschaftsrat dies weiterhin für akzeptabel, soweit die Lehre auch bei geringen Studierendenzahlen auf hohem künstlerischem Niveau gesichert bleibt. Dies wird in der Regel nur gewährleistet werden können, wenn führende Solisten der Orchester der Region für die Lehre zur Verfügung stehen oder wenn ein entsprechendes Studien-

angebot an einer benachbarten Musikhochschule in Kooperation genutzt werden kann. Zusätzlich müssen die Studierenden in unterschiedliche Orchesterprojekte eingebunden werden können.

Der Wissenschaftsrat geht davon aus, dass im Hinblick auf die Größe und die begrenzten Ressourcen der HMT künftig dort nicht jederzeit alle Orchesterinstrumente in einer Weise unterrichtet werden können, die es ermöglicht, stets ein vollständiges und leistungsfähiges Sinfonieorchester an der HMT zur Verfügung zu haben. Er erkennt an, dass auch durch die Stärkung der Kammermusik wichtige Fähigkeiten, die auf eine künftige Orchesterarbeit vorbereiten, vermittelt werden können. Gleichwohl sollte die HMT erwägen, ihre Kontakte zu anderen Musikhochschulen in Norddeutschland und im weiteren Ostseeraum dahingehend auszubauen, ein Orchesterzentrum zu gründen und gemeinsam zu betreiben. Dieses Modell eines Orchesterzentrums, das erstmals in Nordrhein-Westfalen eingeführt wurde, erscheint Erfolg versprechend. Dort können qualifizierte Nachwuchsmusiker ein Aufbaustudium „Orchesterexamen“ aufnehmen und erhalten zudem ein gezieltes Vorspiel-Training. Die häufig in Deutschland anzutreffende Alternative der an einzelnen großen Orchestern angesiedelten Orchesterakademien bietet in der Regel nicht die gleiche Sicherheit und Breite der Ausbildung.

Das Land plant, die künstlerischen Studiengänge noch in der laufenden Dekade abschließend in die gestufte Struktur der BA-/MA-Studiengänge umzustellen.¹ Dazu werden derzeit noch von der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen Hilfestellungen für die Lösung spezifischer Probleme erarbeitet. So steht z.B. noch nicht fest, ob das Konzertexamen in die Masterphase integriert werden kann. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Umstellung rasch und entschieden durchzuführen, sobald die rechtlichen Vorgaben durch die Kultusministerkonferenz veröffentlicht sind. Bei der Umstellung der Studiengänge sollte darauf geachtet werden, dass zum einen die Qualität der grundständigen Ausbildung gewährleistet bleibt und zum anderen die Studienzeiten nicht verlängert werden. Der Wissenschaftsrat erkennt ausdrücklich den bisher zügigen Studienverlauf an der HMT an, der in Einzelfällen durch die Nutzung

¹ Es ist zurzeit ein Modell in der Diskussion, das ein 8-semesteriges Bachelor- und ein 4-semesteriges Masterstudium sowie die Integration des Konzertexamens in die Masterphase vorsieht.

von so genannten Freiversuchen sogar Abschlüsse unterhalb der Regelstudienzeit aufweist.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die musikalischen Studiengänge bereits jetzt modularisiert sind und damit die Durchlässigkeit zwischen den künstlerischen und den pädagogischen Studiengängen erleichtert wird. Sowohl pädagogische als auch solistische Begabungen könnten sich demzufolge im Laufe der Zeit ohne die Nachteile einer zu frühen Festlegung für einen Zweig entfalten. Künstlerisch besonders herausragend begabte Studierende sollten wie bisher einen Aufbaustudiengang zum Konzertexamen absolvieren. Dieser Anteil sollte im Hinblick auf künstlerische Qualitätssicherung und künftige Berufschancen der Absolventen allerdings so niedrig sein, dass er von der Zahl der mit der Diplomprüfung ausscheidenden Studierenden um ein Vielfaches überschritten wird. Bundesweite Überkapazitäten an hoch qualifizierten Absolventen bestehen in Deutschland allgemein, vor allem aber in den Fächern Klavier und (klassischer) Gesang. Bereits im grundständigen Studium sollte zudem möglichst das in der Abteilung Klavier bereits praktizierte „Team-Teaching“ in die Ausbildung integriert werden. Studierende könnten dadurch unterschiedliche Sichtweisen künstlerischer Interpretation ebenso kennen lernen wie verschiedene berufliche Tätigkeitsfelder der Lehrenden.

Pädagogische Ausbildung

Auch in der Pädagogischen Ausbildung erlaubt bereits die bisherige Studienordnung es den Studierenden, flexibel individuelle Schwerpunkte zu setzen, so beispielsweise das Darstellende Spiel in die Ausbildung zu integrieren. Darüber hinaus plant die HMT, die bereits bestehende weitgehende Übereinstimmung der künstlerischen und der pädagogischen Ausbildung künftig den Studierenden noch deutlicher zu machen. Damit befindet sie sich nach Ansicht des Wissenschaftsrates auf einem richtigen Weg. Die Umstellung der Pädagogischen Studiengänge in die gestufte Struktur (BA/MA) sollte ebenfalls rasch erfolgen, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Die im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen der HMT vorgesehenen Anrechnungsmöglichkeiten von Studienzeiten an einer ausländischen Hochschule werden

auch von Studierenden der Musikpädagogik bereits genutzt; bisher haben insgesamt sieben Studierende ein bis zwei Semester an einer ausländischen Hochschule studiert. Die Zahl der Auslandssemester deutscher Studierender sollte aber nach Auffassung des Wissenschaftsrates noch gesteigert werden. Dagegen ist der bisherige Anteil ausländischer Studierender im Studiengang Musikpädagogik sehr gering, was nicht zuletzt auf sprachliche Hürden, vor allem in den theoretischen Fächern zurückzuführen ist, die im Musiklehrerstudium stärker zu Buche schlagen als in einer künstlerischen Ausbildung. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, künftig auch mehr ausländische Studienbewerber für ein pädagogisches Studium zu gewinnen. Damit nimmt allerdings die Bedeutung nachweisbar guter Deutschkenntnisse bereits zu Studienbeginn noch zu. Sie müssten in einer Prüfung nachgewiesen werden. Sprachkurse mit entsprechenden Leistungsnachweisen sollten von der HMT in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock organisiert werden.

Nach Einschätzung des Wissenschaftsrates besteht derzeit sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in den übrigen Bundesländern großer Bedarf an qualifiziertem Musikunterricht, und zwar außer an allgemein bildenden Schulen auch an Musikschulen und in Privatunterricht. Neben der vorgesehenen besseren Information von Studienbewerbern hält der Wissenschaftsrat zur Deckung dieses Bedarfs als weitere Maßnahme für notwendig, spezielle Weiterbildungsangebote für Musiklehrer, aber auch für Lehrer an allgemein bildenden Schulen und für andere pädagogisch vorgebildete Interessenten, z.B. Erzieherinnen, zu entwickeln und mit dem Studienangebot zu verschränken. Die Anforderungen aus der Praxis, auch besonders derjenigen von Lehrern, die zu hohen Anteilen Kinder ausländischer Herkunft unterrichten, könnten so in die Weiterentwicklung der pädagogischen Hochschulausbildung auf kürzestem Wege integriert werden. Als weiteres Beispiel wird auf den großen Bedarf an musikalischer Aus- oder Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern hingewiesen, die aufgrund ihres bisherigen Ausbildungsweges nicht darauf vorbereitet sind, bei Kleinkindern die für eine gedeihliche Entwicklung so wichtigen musikalischen Grundlagen zu legen. Dies betrifft in besonderem Maß die gesangliche Frühförderung, die nachweislich entscheidenden Einfluss auf die geistige und seelische Entwicklung von Kindern hat und bisher fast ausschließlich, und dies derzeit noch in geringem Aus-

maß, von Laienmusikverbänden angeboten wird. Diese Aufgabe sollte durch die Schaffung geeigneter Angebote in die Hochschulausbildung integriert werden. Seit dem Wintersemester 2004/5 bietet die HMT Rostock – zunächst im Modellversuch – einen neuen Studiengang Pädagogische Ausbildung mit Schwerpunkt Pop-/Worldmusic an, der spätestens 2010 endgültig evaluiert werden soll. Die geplante Kapazität beträgt insgesamt 16 Studienplätze. Der Studiengang hat derzeit keine Entsprechung in der künstlerischen Ausbildung, soll aber gleichwohl nach Ansicht des Landes einen neuen Akzent im fachlichen Spektrum der Lehre an der HMT setzen. Hochschule und Land erhoffen sich aus dem neuen Angebot eine spürbare Zunahme der Nachfrage nach Pädagogischer Ausbildung. Zugangsvoraussetzungen und Studienverlauf umfassen in ausreichendem Maß auch klassische Fächer, so dass eine zu einseitige Ausrichtung vermieden werden kann.

Der Wissenschaftsrat begrüßt die grundsätzliche Öffnung für neue Musikstile und deren Ausübungspraxis und unterstützt die Erweiterung des Studienangebots, obgleich die personellen und sächlichen Ressourcen der HMT sehr knapp bemessen sind und auch nicht erweitert werden können. Er hält den Verzicht auf einen entsprechenden künstlerischen Studiengang für akzeptabel, wenn der künstlerische Anteil der Ausbildung auf andere Weise qualitativ sichergestellt werden kann. Die vorgesehene Ausstattung mit 2 halben W2-Stellen reicht dazu nicht aus, sondern müsste in jedem Fall in ausreichendem Umfang durch entsprechende Lehrdeputate von Lehrbeauftragten ergänzt werden. Der Einsatz von Lehrbeauftragten kann sich in diesem Arbeitsgebiet möglicherweise sogar als besonders vorteilhaft erweisen, da Praxisnähe und Aktualität in diesem Genre besonders wichtig sind. Auch kann damit flexibel auf den Bedarf an unterschiedlichen Instrumentalisten mit relativ kleinen Lehrdeputaten eingegangen werden. Weiterhin ist es notwendig, ergänzende Fächer anzubieten, weitere Instrumente und sonstige Sachausstattung zu beschaffen und geeignete Räume bereitzustellen.

Um die erwünschte Wirkung hinsichtlich einer Belebung der Nachfrage nach pädagogischer Ausbildung erzielen zu können, muss sich der neue Studiengang im Bereich Pop vom bisherigen Wahlangebot deutlich unterscheiden. Es muss deutlich werden, dass die HMT Rostock Pop-Musik als ausdifferenziertes kulturelles Aufga-

benfeld ernst nimmt, sich voll auf die fremdartig wirkende „Szene“ mit völlig eigener Struktur einlässt, den Begriff Pop umfassend als „Populäre Musik“ auffasst und entsprechende Kontakte und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit pflegen kann. Hierzu gehören auf der einen Seite Rundfunk, Studios, Medien, Clubs, kleine Labels, Agenturen, Veranstalter, Künstler und freie Initiativen. Auf der anderen Seite sind Verbände, Stiftungen, Musikschulen (öffentlich finanzierte und freie), die Landesarbeitsgemeinschaft POP Mecklenburg-Vorpommern sowie das Forschungszentrum Populäre Musik der Humboldt-Universität Berlin als wichtige Gesprächspartner zu nennen.

Die vorgesehene Kopplung von Pop- und Worldmusic erscheint, vor allem unter Kapazitätsaspekten, allerdings kontraproduktiv. Die Beschäftigung mit der Weltmusik, die einen eigenen Bereich darstellt und unendlich viele unterschiedliche Formen der Musik umfasst, erscheint sehr personalintensiv und entzieht sich darüber hinaus leicht einer gezielten Lehre. Sie ist allerdings geeignet für die musikwissenschaftliche Forschung, wie diese an der HMT teilweise auch bereits durchgeführt wird. Eine Erweiterung der bisherigen musikethnologischen Forschungsthemen mit Schwerpunkt auf dem Ostseeraum wird unter der Voraussetzung befürwortet, dass damit der neue Schwerpunkt Pop nicht geschwächt wird. Die personellen Ressourcen müssen deshalb eindeutig und im benötigten Umfang dem jeweiligen Teilbereich – Pop- oder Worldmusic – zugeordnet und für jeden wichtigen Aspekt qualifizierte und spezialisierte Lehrbeauftragte gefunden werden.

Schulmusik

Bereits seit der Gründung kann an der HMT Rostock im Unterschied zu den meisten Musikhochschulen das Lehramt Musik für alle Schulformen studiert werden. Das jeweils weitere Fach, mit dem das Fach Musik gekoppelt sein muss, wird an der Universität Rostock studiert. Auch die Lehramtsstudiengänge sind modularisiert und somit flexibel. Auch für Schulmusikstudierende sind regelmäßige Konzerte im Studienverlauf vorgesehen. Der Wissenschaftsrat begrüßt die breit angelegten Ausbildungsmöglichkeiten. Er bedauert jedoch, dass dieses Angebot nicht durchgängig im ursprünglich geplanten Umfang (90 flächenbezogene Studienplätze) angenommen wird. Entsprechend der Belegung im Fach Musik, die in den vergangenen fünf Jah-

ren zwischen 72 und 95 schwankte, will das Land die Zumessung der Studienplätze auf 80 flächenbezogene Studienplätze reduzieren. Der Wissenschaftsrat hält dies aus Sicht des Landes insofern für verständlich, als ab 2008 auf Grund der rückläufigen Schulabgängerzahlen ein Bewerberrückgang erwartet wird. Auch besteht auf Grund des sogenannten Lehrpersonalkonzepts¹ des Landes derzeit eine vorübergehende Überausstattung mit Schulmusikern. Abgesehen von diesem vorübergehenden Umstand besteht im Land Mecklenburg-Vorpommern ebenso wie auch in den übrigen Bundesländern grundsätzlich ein nicht unerheblicher Bedarf an Schulmusikern, woraus künftigen Absolventen der Schulmusikausbildung in Rostock solide Berufschancen erwachsen können. Angesichts dieser Situation empfiehlt der Wissenschaftsrat, die Schulmusikausbildung nicht einzuschränken, sondern noch zu intensivieren. Außerdem hält er eine enge und intensive Zusammenarbeit mit Lehrerbildungseinrichtungen und Schulmusiker-Verbänden in diesem Zusammenhang für unverzichtbar.

Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass auch die Lehramtsstudierenden am Studierendenaustausch mit ausländischen Hochschulen teilnehmen und die Auslandszeit in der Prüfungsordnung verankert ist. Auch die Schulmusikstudiengänge sollten zügig in das gestufte Modell überführt werden, um damit dem Ziel einer auch international orientierten Schulmusikausbildung mit Berufschancen in ganz Europa ein Stück näher zu kommen.

Kirchenmusik

Die seinerzeit vom Wissenschaftsrat aus historischen und systematischen Gründen für wünschenswert gehaltene Abrundung des Studienangebots um Kirchenmusik konnte bis heute nicht verwirklicht werden. Der Wissenschaftsrat bedauert dies und empfiehlt, weitere Anstrengungen zu einer Eingliederung der Kirchenmusik, die bisher an der Universität Greifswald angesiedelt ist, in die HMT Rostock zu unternehmen. Er schlägt vor, die Kirchenmusikausbildung in das Institut für Musikpädagogik

¹ s. Teil A, S. 28, Abs. 2.

und Musikwissenschaft der HMT Rostock zu integrieren und ggf. an der Universität Greifswald eine Außenstelle zu belassen.

Musikwissenschaft

Die musikwissenschaftliche Lehre ergibt sich an der HMT Rostock, wie an Musikhochschulen typisch, aus den Fragen und Aufgaben, die aus der künstlerisch-praktischen Beschäftigung mit Musik erwachsen. Diese werden mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet und im Kontext mit Fragestellungen oder Erkenntnissen anderer Disziplinen verbunden. Das Konzept einer Integrativen Musikwissenschaft an der HMT Rostock bietet den Studierenden aller musikalischen Studiengänge die Möglichkeit, Musikwissenschaft als Kulturwissenschaft ohne Fixierung auf festgelegte obligatorische Gegenstandsbereiche in ihren Studienablauf zu integrieren. Dieses Modell erscheint gut geeignet, den Studierenden eine kritische Auseinandersetzung mit der Musik im Kontext des immer komplexer werdenden Systems Kultur zu ermöglichen. Ethnomusikologische Lehrveranstaltungen haben bisher neben einem weiteren Spektrum einen wichtigen Anteil am musikwissenschaftlichen Studienangebot gehabt. Dies erscheint im Hinblick auf die bei der Gründung vorgesehene Profil gebende Ausrichtung der HMT Rostock auf den Ostseeraum folgerichtig und notwendig.

Die musikwissenschaftliche Lehre sollte diese Themen nicht zugunsten anderer Projekte aufgeben, sondern auf der bisherigen Tradition der HMT aufbauend fortsetzen. Die Erweiterung des Studienangebots um den Bereich Pop-/Worldmusic, die seit dem Wintersemester 2004/5 an der HMT im Modellversuch eingeleitet worden ist, muss nach Ansicht des Wissenschaftsrates an dieser Stelle inhaltlich anschließen. Insbesondere die Weltmusik bietet ein breites Betätigungsfeld, das bisher kaum in den Studienangeboten der Musikhochschulen enthalten ist, aber zurzeit, rund 20 Jahre nach einem ersten weltweiten Höhepunkt, auf dem Musikmarkt einen großen Aufschwung erlebt.

Die an der HMT bereits vorhandene musikwissenschaftliche Forschung sollte in diesem Sinne ausgebaut, neue Projekte inhaltlich in diesen Kontext eingefügt werden.

Zusätzlich zu musikethnologischen Forschungsthemen könnte z.B. das musikalische Rezeptionsverhalten von Kindern und Jugendlichen untersucht werden. Hierzu liegen bisher nur wenige Erkenntnisse vor. Diese werden aber benötigt, um Konzepte erarbeiten zu können, die geeignet sind, junge Menschen zum kritischen und reflektierten Rezipieren von Musik, vor allem aber zur eigenen Musikausübung zu motivieren. Hierbei sollten populäre Musikstile und klassische Musik gleichermaßen vertreten sein. Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass die Hochschule bereits erste Aktivitäten, die in diese Richtung zielen, entwickelt hat. Er hegt dagegen Bedenken gegenüber den Plänen der Hochschule, ihr Entwicklungsspektrum noch stärker auszuweiten, in dem sie weitere Schwerpunkte bildet.

Die Absicht der HMT, einen Masterstudiengang Musikwissenschaft einzurichten, wird grundsätzlich begrüßt. Inwieweit hier auch ein neuer Schwerpunkt Schallanalyse und Visualisierung von Musik und Sprache mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet werden kann, hängt von deren endgültiger Verteilung ab. Der Wissenschaftsrat schlägt vor, neben der empfohlenen Verlagerung der Kirchenmusik von der Universität Greifswald zur HMT Rostock auch den in Greifswald verbliebenen Teil der musikwissenschaftlichen Ausbildung an die HMT Rostock zu verlagern. Dieses Konzept erscheint inhaltlich angemessen, die Umsetzungsmöglichkeiten sollten ernsthaft geprüft werden. Solange die vollständige Verlagerung noch nicht erreicht ist, muss die vom bisherigen Rektor eingeleitete Kooperation mit der Universität Greifswald rasch verstärkt und vertraglich verankert werden. Derzeit besteht nur eine sogenannte Spagatprofessur C3 zwischen den beiden Hochschulen. Sie führt die Denomination „Musikwissenschaft mit einem Schwerpunkt in der Kirchenmusik“.

Angesichts der geringen Größe des wissenschaftlichen Bereichs sollten die Promotionen nur im Zusammenwirken mit der Universität Rostock und/oder der Universität Greifswald durchgeführt werden. Dabei sollten universitätsübergreifende Strukturen geschaffen werden, die den Promovenden entsprechende musikpädagogische und kulturwissenschaftliche Fächer zur Verfügung stellen.

Schauspielausbildung

Die Schauspielausbildung an der HMT Rostock ist vielseitig, praxisorientiert und straff organisiert; sie führt die Studierenden in der Regelstudienzeit zum Abschluss. Die Studierenden finden aufgrund ihrer fundierten Ausbildung und der lebhaften Kontakte zu Theatern und anderen Schauspielhochschulen leicht Engagements und gehen erfolgreich aus Wettbewerben hervor. Hierzu trägt der besondere Einsatz des überwiegend fest angestellten Lehrpersonals entscheidend bei, das sich vorbildlich der Betreuung der Studierenden widmet. Diese Struktur ist im Vergleich mit anderen Schauspielhochschulen nicht alltäglich. Trotz der erwiesenen Erfolge in der Ausbildung rät der Wissenschaftsrat, auf längere Sicht die Option eines flexibleren Systems mit einem höheren Anteil an Lehrbeauftragten im Blick zu behalten. Entsprechende Sensibilität bei künftigen Stellenbesetzungen vorausgesetzt, könnten mittelfristig Ressourcen geschaffen werden, um z.B. Künstler aus der Praxis im Rahmen befristeter Gastprofessuren verpflichten zu können. Damit könnten auch andere künstlerische Unterrichtsauffassungen bzw. -methoden den Studierenden nahe gebracht werden. Darüber hinaus empfiehlt der Wissenschaftsrat, den Studierenden im vierten Ausbildungsjahr, das überwiegend an Bühnen stattfindet, seitens der HMT noch personelle Betreuung in angemessenem Umfang zu bieten. Weiterhin empfiehlt der Wissenschaftsrat zu prüfen, inwieweit das Studienfach Dramaturgie, das bisher nur in Form von Vorlesungen vermittelt wird, durch Ergänzung um andere Lehrformen noch näher an die Theaterwirklichkeit herangeführt werden kann.

Aufnahme-Prüfungen/Zugangsvoraussetzungen

Die Nachfrage nach den an der HMT eingerichteten Studienplätzen ist sowohl im musikalischen als auch im Schauspielbereich hoch. Eignungsprüfungen kommt deshalb eine hohe Bedeutung zu. Für die musikalischen Fächer ist neben dem Nachweis der allgemeinen Hochschulreife die künstlerische Eignung für den gewählten Studiengang in theoretischen und praktischen Prüfungen nachzuweisen. Bei Jungstudenten beschränkt sich die Prüfung auf das Hauptfach, für das allerdings eine außerordentliche künstlerische Begabung und besondere Befähigung nachgewiesen werden muss. Die dreistufige Eignungsprüfung im Fach Schauspiel beschränkt sich

auf das Hauptfach. Der Wissenschaftsrat hält Art und Verlauf der Aufnahmeprüfungen, die allgemein üblich sind, für grundsätzlich geeignet. Angesichts der Berufsanforderungen künftiger Absolventen sollten allerdings bereits bei der Zulassung möglichst strenge Maßstäbe angelegt werden. In den musikalischen Studiengängen gilt dies vor allem für Studienbewerber mit dem Ziel einer solistischen Tätigkeit. Von besonderer Bedeutung ist auch die Prüfung ausgebauter Sprachkenntnisse bei ausländischen Studienbewerbern, die durch Zertifikate anerkannter Sprachschulen oder vergleichbarer Einrichtungen nachzuweisen sind. Insbesondere im Hinblick auf spätere breite berufliche Einsatzmöglichkeiten ist hierauf besonderer Wert zu legen.

III.2. Zu Weiterbildung und Nachwuchsförderung

Die an der HMT bestehenden Möglichkeiten der Weiter- oder Höherqualifizierung des künstlerischen oder wissenschaftlichen Nachwuchses umfassen im Musikbereich die an vergleichbaren Hochschulen üblichen Verfahren. Die künstlerische Weiterbildung erfolgt in den in der Regel viersemestrigen Aufbaustudiengängen zum Konzertexamen (KEX). Sie werden für die meisten Instrumente (ohne Tuba und Orgel) angeboten. Dazu kommen Korrepetition, Orchesterdirigieren, Klavier- oder Streicherkammermusik, Komposition, Liedbegleitung, Klavierduo sowie ein Aufbaustudium Pädagogische Ausbildung. Die künstlerische Weiterbildung nimmt an der HMT Rostock derzeit nach Auffassung des Wissenschaftsrates einen überdimensionierten Platz innerhalb ihres Ausbildungsspektrums ein und bindet damit wesentliche Anteile der Ausbildungskapazitäten vor allem der Professoren. Mit einer Senkung dieses Anteils sollten Spielräume im Sinne einer Effizienzreserve geschaffen werden, die anderen knapp ausgestatteten Bereichen zu Gute kommen könnten.

Seit dem Jahr 2002 besitzt die HMT das Promotions- und Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer Musikpädagogik und Musikwissenschaften. Die Zahl der Dissertationsverfahren ist gering. Fortgeschrittene Studierende erhalten bei Eignung Gelegenheit, Lehraufgaben zu übernehmen. Die HMT sollte sich hier um Verbesserungen bemühen, verstärkt konzeptionell in diesen Bereich investieren und dabei ggf. spezielle Aufbaustudien entwickeln, die auch auf den besonderen Bedarf erfahrener

Künstlerpersönlichkeiten eingehen. Diese Nachdiplomstudien sollten allerdings klar zeitlich begrenzt werden. Eine besonders lohnende Form der Weiterbildung für bereits berufserfahrene Musiker könnte eine nachträgliche pädagogische Qualifikation darstellen.

Die Weiterbildung von Lehrern oder anderen pädagogisch oder musikalisch vorgebildeten Personen, die bisher an der HMT eher sporadisch und auf Initiative einzelner Hochschullehrer betrieben wurde, sollte nach Auffassung des Wissenschaftsrates institutionell in die Lehrtätigkeit der HMT eingebunden werden. Die Zusammenarbeit mit entsprechenden Verbänden, Musikschulen, aber auch mit Einzelpersonen oder freien Gruppen sollte klar gegliedert, vertraglich geregelt und wo möglich, mit Gebühren oder Entgelten belegt werden. Die Weiterbildungsangebote sollten sich auch auf die populäre Musik und die Weltmusik beziehen.

Im Schauspielbereich hat bedauerlicherweise das berufsbegleitende Beifachstudium Darstellendes Spiel für Lehrer an Bedeutung verloren, weil das Fach im Pflichtkanon allgemein bildender Schulen in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr enthalten ist und darüber hinaus der Bedarf auch durch das Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern gedeckt wird. Soweit die vorhandenen Kapazitäten dies erlauben, wird empfohlen, Weiterbildungsangebote sowohl für professionelle Schauspieler als auch geeignete Kurse oder Workshops für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzubieten.

Alle genannten Weiterbildungsangebote sollten, soweit dies mit dem Hochschulgesetz vereinbar ist, kostendeckend angeboten werden. Zu prüfen ist vor allem, ob auch die Aufbaustudiengänge zum Konzertexamen mit Gebühren belegt werden können.

Frühförderung und Hochbegabtenförderung

Die HMT Rostock sieht sich, wie andere Musikhochschulen auch, mit dem Problem konfrontiert, dass vor allem inländische Bewerber für ein Musikstudium trotz teilweise hoher Begabung oft schlecht auf ein Musikstudium vorbereitet sind, weil die musi-

sche Bildung in Elternhaus, Kindergarten und Schule unter den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten häufig nicht ausreicht. Die HMT sollte deshalb ihre Bemühungen um die Förderung Hochbegabter, die bisher unstreitig von erfreulichen Erfolgen gekrönt waren, weiter intensivieren und klar strukturieren. Die Zusammenarbeit mit Musikgymnasien und Musikschulen sollte regelmäßig nach eindeutigen Kriterien stattfinden. Das bisherige Modell, hochbegabte Kinder, die noch der Schulpflicht unterliegen, als Jungstudenten an der HMT im Hauptfach zu unterrichten, wird als zu einseitig angesehen. Sie werden bereits früh auf ein Instrument festgelegt und in eine künstlerische Karriere geleitet und erhalten erst zu einem späteren Zeitpunkt auch Unterricht in anderen, z.B. theoretischen Fächern. Die HMT sollte ein Konzept entwickeln, das in Kooperation mit anderen Einrichtungen eine angemessenere Vorbereitung auf ein Musikstudium ermöglicht, wie dies z.B. ein Frühförderinstitut oder ein Vorstudium leisten könnte. Dort sollten ergänzende Angebote, wie z.B. ein Vorkurs in theoretischen Fächern, Unterricht in einem zweiten Instrument, Ensemble-Spiel und Chor die hochbegabten Jugendlichen umfassender auf ein Musikstudium vorbereiten.

Als einen wichtigen Schritt im Hinblick auf eine Verbesserung der Frühförderung einerseits sowie der Einbeziehung der beruflichen Anforderungen, die an Musikpädagogen gestellt werden, andererseits sieht der Wissenschaftsrat das Pilotprojekt der HMT Rostock „Innovative Konzepte zur Förderung des deutschen Musikernachwuchses“ an. Hierin wurden zum einen Studierenden unter Anleitung von Mentoren Praktikumsmöglichkeiten an Musikschulen geboten und zum anderen Spitzentalente entdeckt, die weiter gefördert werden konnten. Der Wissenschaftsrat regt an zu prüfen, ob und in welcher Weise Praktika an Musikschulen auf die Ausbildung angerechnet werden können. Darüber hinaus sollte die HMT prüfen, ob in Kooperation mit anderen Einrichtungen eine Pop-Schule, eine Jazz-Schule sowie Angebote zur gesanglichen Frühförderung von Kleinkindern eingerichtet werden können.

B.IV. Zu Studienplätzen, Bewerbern, Studierenden und Absolventen

Die bei der Gründung der HMT Rostock geplante Anzahl von rund 400 flächenbezogenen Studienplätzen ist im Zuge der Aufbauphase der Hochschule vom Land realisiert worden. Die Studienplätze werden stark nachgefragt; die Auslastung ist beständig leicht angestiegen und betrug im Wintersemester 2002/03 insgesamt rund 130 %.

Dabei hat sich in den vergangenen Jahren herausgestellt, dass in der musikalischen Ausbildung die tatsächliche Nachfrage nach Studienplätzen nicht der ursprünglich geplanten Aufteilung auf die künstlerische (140 flächenbezogene Studienplätze), die pädagogische (100 flächenbezogene Studienplätze) sowie die Schulmusikausbildung (90 flächenbezogene Studienplätze) entspricht. Die künstlerische Ausbildung hat sich überproportional entwickelt. Dagegen werden die Plätze für die pädagogische Ausbildung nur zur Hälfte, die Lehramtsstudienplätze nach Jahren einer mäßigen Unter- auslastung seit zwei Jahren in der vorgesehenen Höhe in Anspruch genommen.

Auf den seinerzeit für die künstlerische Ausbildung Musik insgesamt vorgesehenen 140 Studienplätzen studierten im Wintersemester 2002/3 neben den 142 Studierenden im grundständigen Studium (Künstlerisches Diplom, KA) noch weitere 117 Studierende, darunter 68 im Aufbaustudium Konzertexamen (KEX) und 18 Jungstudierende. Der Anteil der Studierenden im Aufbaustudiengang Konzertexamen betrug, gemessen an der Zahl der Studierenden im grundständigen Studium (KA), im Wintersemester 1998/99 noch 26,8%, blieb bis 2000/01 relativ unverändert und stieg dann bis zum Wintersemester 2002/03 auf rund 48 % an. Das bedeutet, dass inzwischen rechnerisch jeder zweite Diplommusiker ein Aufbaustudium an die Diplomausbildung anschließt. Der prozentuale Anteil bestätigte sich auch im Wintersemester 2003/4. Auch die Zahl der Absolventen weist einen vergleichbaren Trend aus. Die Zahl der erst- und neu eingeschriebenen Studienanfänger für das Aufbaustudium zum Konzertexamen ist erstmals im Wintersemester 2003/04 wieder auf einen Anteil unter 20 % zurückgegangen, nachdem in den Jahren 2001/02 und 2002/03 der Anteil des Aufbaustudiengangs jeweils rund 46 % betragen hatte.

Der Wissenschaftsrat hält die Zahl der Studierenden im Aufbaustudiengang Konzertexamen und der entsprechenden Absolventen für unvertretbar hoch. Er erwartet, dass sich nur ein geringer Teil der künftigen Absolventen auf dem internationalen Musikmarkt durchsetzen kann und empfiehlt, die bisher für diese Form der künstlerischen Weiterbildung eingesetzten Personalressourcen der HMT zu Gunsten der grundständigen Ausbildung in bisher unterausgestattete Bereiche bzw. zur Stärkung der vorgesehenen Schwerpunkte umzusetzen. Der Anteil der Studierenden zum Konzertexamen sollte künftig von der Zahl der Diplomstudierenden um ein Vielfaches überschritten werden. Dieser Anteil würde die herausragende Bedeutung der künstlerischen Weiterbildung entsprechend dokumentieren und entspricht nach Auffassung des Wissenschaftsrates dem Gedanken der Exzellenzförderung in angemessener Weise. Die vom Land vorgesehene Festlegung von Richtzahlen für die Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Studiengängen sollte unter diesem Aspekt angepasst werden.

Im Unterschied dazu sollten die Kapazitäten für die Pädagogische Ausbildung und die Schulmusikausbildung nicht gesenkt, sondern geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die zu höheren Bewerberzahlen insbesondere in der Pädagogischen Ausbildung führen können. Bei der Ausweisung der planerischen Richtzahlen sollten die Studienplätze für die künstlerische und die pädagogische Ausbildung wegen der notwendigen Spezialisierung, die nach einem ggf. gemeinsamen Studienbeginn notwendig wird, nicht zusammengefasst werden.

Bei der Zulassung der Bewerber zum Musikstudium sollte sich die HMT Rostock also hinsichtlich der Verteilung auf die künstlerische, die pädagogische und die Schulmusikausbildung weiterhin an den bisher geltenden Planzahlen orientieren. Die seinerzeit als Planungsreserve bzw. für Musikwissenschaft vorgesehenen 20 flächenbezogenen Studienplätze reichen aus Sicht des Wissenschaftsrates auch künftig für diesen Bereich aus. Die HMT Rostock ist damit herausgefordert, durch noch strengere Auswahl bei der Zulassung zum künstlerischen Aufbaustudium einerseits und stützende Maßnahmen für die pädagogische Ausbildung andererseits zu erreichen, dass die vorhandenen Studienplätze in etwa in der ursprünglich geplanten Verteilung in Anspruch genommen werden können. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass bei

der Zulassung zum Musikstudium keine sekundären Begleitumstände, wie z.B. die Besetzung des Hochschulorchesters oder die Auslastung vorhandener Lehrauftragskapazitäten, ausschlaggebend sein sollen.

Der Anteil der ausländischen Studierenden in der künstlerischen Ausbildung beträgt zurzeit rund 45 % gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden in künstlerischen Studiengängen. Knapp die Hälfte (rund 40 %) der ausländischen Studierenden befindet sich in künstlerischen Aufbaustudiengängen. Dies dokumentiert nicht nur die hohe Attraktivität des Musikstudiums für ausländische Studierende, sondern auch die Tatsache, dass inländische Bewerber bisher teilweise schlechtere Ausgangsbedingungen haben. Von der empfohlenen Professionalisierung der Frühförderung und Stärkung der Weiterbildung von Lehrern und Musikern wird erwartet, dass durch eine frühzeitige und Ziel führende Entwicklung von Begabungen mittelfristig eine höhere Zahl von deutschen Bewerbern befähigt wird, den an Musikstudierende zu stellenden hohen qualitativen Anforderungen zu genügen und zum Musikstudium zugelassen zu werden.

Der Anteil der ausländischen Absolventen der künstlerischen Ausbildung einschließlich der Aufbaustudiengänge lag in den vergangenen Jahren zwischen rund 60 und rund 95 % aller Absolventen dieser Studiengänge. Diese Absolventen stammten im Übrigen nur zu geringen Teilen aus den Profil gebenden Ländern des Ostseeraums. Die Studierendenzahl in der Schauspielausbildung liegt im langjährigen Durchschnitt leicht unterhalb der vorgesehenen Auslastung. Die rechnerisch freien Kapazitäten kommen jedoch den grundständig für das Lehramt Studierenden im Darstellenden Spiel zugute, für die keine gesonderten Studienplätze ausgewiesen sind, für die allerdings auch nur ein geringer Flächenbedarf besteht. Angesichts der Erfolge der Absolventen der Schauspielausbildung in Bezug auf Engagements besteht aus Sicht des Wissenschaftsrates kein Anlass, die Zahl der Schauspielstudienplätze zu verändern.

B.V. Zur personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung

Personal

Der vom Wissenschaftsrat in seinen früheren Empfehlungen geforderte personelle Neuaufbau ist fortgeschritten, aber noch nicht beendet; in den kommenden Jahren stehen weitere Neubesetzungen an. Zur Neubesetzung freiwerdender Professuren wurden stets förmliche Berufungsverfahren durchgeführt.

Der Stellenplan der HMT Rostock umfasst nun 33 Stellen für künstlerisches Personal, darunter je 9 Stellen C4 und C3, sowie 16 Stellen für Verwaltungs- und technisches Personal. Er ist damit sehr knapp bemessen. Es muss Vorsorge getroffen werden, dass eine Verkleinerung des Stellenplanes ausgeschlossen wird, da die Grenze zu einer unterkritischen Ausstattung bereits erreicht ist.

Insbesondere ist festzustellen, dass wesentliche Lehrkapazitäten in der künstlerischen Weiterbildung zum Konzertexamen gebunden sind, dies vor allem in den Bereichen Streicher, Klavier und Gesang. Entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates, den Anteil der Aufbaustudierenden zum Konzertexamen deutlich zu reduzieren, wird erwartet, dass Personalkapazitäten in bisher unterversorgte bzw. in neue Bereiche umgesetzt werden können. Es ist Sorge zu tragen, dass Personalausstattung und Zahl sowie Struktur der Studierenden künftig besser in Einklang gebracht werden, damit die erfolgreiche Arbeit der HMT auch in der Zukunft weitergeführt werden kann.

Insbesondere benötigt die Pädagogische sowie die Schulmusikausbildung genügende Ressourcen, um interessierte Studienbewerber zeitgemäß ausbilden, noch unentschlüsselte Studienbewerber für ein pädagogisches Studium gewinnen sowie geeignete Weiterbildungsangebote aufbauen zu können. Die Weiterbildung und intensive Kontakte zu Musikschulen und ähnlichen Einrichtungen sind unerlässlich, um bedarfsgerechte pädagogische Ausbildung gewährleisten zu können. Von großer Bedeutung ist auch die Weiterentwicklung von Frühförderinstrumenten. Das in diesem

Bereich eingesetzte Personal hat wesentlichen Anteil am Erfolg künftiger Musikergenerationen.

Hinsichtlich des neuen Schwerpunkts Pop-/Worldmusic ist, wie bereits empfohlen, eine auskömmliche Personalausstattung unerlässlich. Zusätzlich zu den vorgesehenen zwei halben Professuren sind Lehraufträge in ausreichendem Maß vorzusehen, die alle wichtigen Studienaspekte abdecken können.

Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung der HMT Rostock erscheint derzeit geeignet, einen geordneten Ausbildungsbetrieb zu gewährleisten. Im Zuge der bevorstehenden Globalisierung des Haushalts ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die teilweise stark beanspruchten Instrumente rechtzeitig erneuert werden können. Zudem sollte Sorge getragen werden, dass Datenverarbeitungsanlagen, Arbeitsplatzcomputer und Peripheriegeräte regelmäßig dem Stand der Technik angepasst werden. Zusätzlich werden für den neuen Studiengang Pop-/Worldmusic Ergänzungen im Hinblick auf Instrumente, vor allem aber in Bezug auf Studio- und sonstige elektronische Ausrüstung benötigt. Der Umfang der notwendigen Beschaffungen wird auf rund 40.000 Euro geschätzt.

Räumliche Unterbringung

Die Unterbringung der HMT Rostock im aufwändig restaurierten und baulich ergänzten Katharinenstift bietet grundsätzlich hervorragende Arbeitsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende. Aus der Bauphase verbliebene Baumängel sollten allerdings zügig behoben werden. Als den Lehrbetrieb störend hat sich der stellenweise ungenügende Schallschutz, es ist vor allem der Kammermusiksaal zu nennen, erwiesen. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Für den als Modellversuch eingeführten neuen Studiengang Pop-/Worldmusic stehen innerhalb der Hochschule derzeit kaum geeignete Räume zur Verfügung, die den speziellen Erfordernissen im Hinblick auf erhebliche Geräusentwicklung der eingesetzten Instrumente gerecht werden können. Baumaßnahmen an der HMT zur Schaffung geeigneter Flächen werden nicht als

sinnvoll erachtet. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, hierfür gesonderte Räumlichkeiten im Stadtgebiet anzumieten, soweit nicht Flächen aus den Landesliegenschaften zur Verfügung gestellt werden können.

In diesem Zusammenhang sollte vorgesehen werden, auch Räume, die bisher für den Bereich Pop genutzt wurden, frei zu machen und einer anderen Nutzung zuzuführen. Zu prüfen wäre vor allem, ob die dann freiwerdenden Räume zur Unterbringung des ggf. von der Universität Greifswald zu verlagernden musikwissenschaftlichen Bereichs und der Unterbringung der Bibliotheksbestände des bisherigen Musikwissenschaftlichen Instituts der Universität Rostock genutzt werden könnten. Dies käme allen Studierenden der HMT, insbesondere aber dem nach der Planung des Landes künftig aufgewerteten Bereich Musikwissenschaft der HMT zugute. Die Entscheidung über die Unterbringung der Bibliotheksbestände sollte aber auch alternative Möglichkeiten einbeziehen, so z.B. die Bestände in die vom Land geplante Bereichsbibliothek Geisteswissenschaften an der Universität Rostock zu integrieren. Die Beteiligung der Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates wird gegebenenfalls empfohlen.

B.VI. Zur Qualitätssicherung

Eine besondere Form des Leistungsvergleichs stellen an der HMT Rostock wie an anderen künstlerischen Hochschulen seit je her die nationalen und internationalen Musikwettbewerbe und Theatertreffen dar. Die HMT kann hier sowohl im Musik- als auch im Theaterbereich beständig beachtliche Erfolge nachweisen. Studierende und Absolventen nehmen immer wieder vordere Wettbewerbsplätze ein und genießen einen guten Ruf als Erfolg versprechende Bewerber auf Stellen und Engagements.

Der Wissenschaftsrat hält grundsätzlich Maßnahmen zur Qualitätssicherung für notwendig. Neben externen Evaluierungen sollte die Hochschule allerdings auch selbst regelmäßig die Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre evaluieren, wie dies im neuen Hochschulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend vorgesehen ist. Die Maßnahme des Landes, aus Sondermitteln eine Stelle für Evaluati-

on an der Universität Rostock einzurichten und die HMT von dort mit zu unterstützen, erscheint vorteilhaft und aner kennenswert. Entsprechende Vereinbarungen über die Strukturierung der Verfahren bzw. Systeme der Evaluierung sollten in der Zielvereinbarung mit dem Land verankert werden. Vergleichende Untersuchungen mit anderen Hochschulen sollten spätestens aufgenommen werden, wenn der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung abgeschlossen wurde und ausreichende und vergleichbare Daten vorliegen. Der Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich sollte sich nach Möglichkeit nicht auf die norddeutschen Hochschulen beschränken, sondern national und international weiter greifen.

Bezüglich der Akkreditierung von Studiengängen geht der Wissenschaftsrat davon aus, dass sowohl neue Studiengänge als auch die gestuften Studiengänge, die die HMT bis zum Jahr 2010 einrichten will, akkreditiert werden. Es gilt hier durch entsprechende Vorarbeiten Sorge zu tragen, dass die bestehenden Studiengänge rechtzeitig auf die neue gestufte Struktur umgestellt werden können. Die Kultusministerkonferenz hat angekündigt, die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in Kürze hinsichtlich der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an Musikhochschulen zu ergänzen. Damit sollten die Voraussetzungen für eine zügige Umsetzung gegeben sein.

C. Zusammenfassung

Die 1994 neu gegründete Hochschule für Musik und Theater (HMT) Rostock hat die Aufbaujahre dazu genutzt, an Erfolge ihrer Vorgängereinrichtungen anzuknüpfen sowie neue Entwicklungen einzuleiten. Sie stellt inzwischen eine etablierte und anerkannte künstlerische Ausbildungsstätte dar, die mit ihren zwei gleichrangigen Bereichen – Musik und Theater – im neu hergerichteten und baulich erweiterten Katharinenstift hervorragend untergebracht ist. Der Erfolg der Ausbildung wird zum einen durch die starke Nachfrage nach Ausbildungsplätzen, zum anderen durch Preise und Wettbewerbsgewinne, die an Studierende und Absolventen verliehen werden und

durch erfolgreiche Vermittlung in Engagements und Stellen dokumentiert. Eine besonders starke Nachfrage besteht nach Ausbildungsplätzen zum Diplom-Schauspieler und für das künstlerische Musikstudium. Die HMT Rostock ist nach wie vor die einzige künstlerische Hochschule im Land Mecklenburg-Vorpommern. Ihr kommt deshalb neben ihrem Ausbildungsauftrag eine bedeutende Rolle in der Bewahrung, Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes sowie in der Sicherstellung des kulturellen Angebots im ländlich geprägten Flächenstaat Mecklenburg-Vorpommern zu.

In den zehn Jahren seit ihrer Gründung hat die HMT große Teile der seinerzeit vorgelegten Konzepte sowie der Empfehlungen des Wissenschaftsrates umsetzen können. Hierzu zählt vor allem:

- Das Ausbauziel von 400 flächenbezogenen Studienplätzen ist mit der Bereitstellung des Katharinenstifts zur Unterbringung der HMT erreicht worden. Der Wissenschaftsrat hält die Größe der Hochschule auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezogen auf den Standort im Nordosten Deutschlands für ausreichend und angemessen, obwohl mit der geringen Größe zwangsläufig Strukturprobleme verbunden sind.
- Seit der Gründung der HMT Rostock ist dort die musikalische Lehramtsausbildung für alle Schultypen zusammengefasst. Die HMT unterscheidet sich damit von anderen Musikhochschulen des norddeutschen Raumes ebenso wie mit der engen Verbindung der Bereiche Schauspiel und Musik im Darstellenden Spiel und in der Bewegungslehre für Lehramtsstudierende.
- Internationale Zusammenarbeit, vor allem bezogen auf den Nordosten Europas, wurde bei der Gründung der HMT als besonderes Profilelement konzipiert. Diese Zusammenarbeit, insbesondere mit den der „Association of Baltic Academies of Music“ (ABAM) angeschlossenen Hochschulen, hat sich aus Sicht des Wissenschaftsrates erfolgreich entwickelt; der alljährlich stattfindende Sommercampus belegt dies eindrücklich. Die weitere Stärkung der Zusammenarbeit wird gleichwohl empfohlen.
- Der Wissenschaftsrat begrüßt, dass entsprechend der ursprünglichen Planung der Schauspielbereich eine selbständige Einheit innerhalb der HMT bildet, jedoch

eng mit dem Musikbereich zusammenarbeitet. Zudem ist die praktische Theaterarbeit entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates in Kooperation mit regionalen Theatern in die Schauspielausbildung integriert. Die Nachfrage nach Schauspielstudienplätzen an der HMT Rostock ist hoch. Die Zulassungszahlen liegen trotzdem regelmäßig etwa 10 % unter der Zahl der Studienplätze. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass mit dieser Zulassungspraxis die hohe Qualität der Ausbildung erhalten werden soll. Zudem sind für die Lehramtsstudierenden im Darstellenden Spiel keine gesonderten Studienplätze ausgewiesen.

- Das Ausbildungskonzept der HMT Rostock sieht seit der Gründung ebenfalls enge Kooperationen mit Orchestern vor allem der Region vor, um den notwendigen engen Praxisbezug auch in die Musikausbildung integrieren zu können. Die Kooperationen sind inzwischen selbstverständlicher und bewährter Teil der Ausbildung geworden. Ihnen kommt auch künftig hohe Bedeutung zu, da die notwendige Orchesterpraxis in sinfonischem Ausmaß an kleinen Hochschulen sonst nur schwer gewährleistet werden kann.
- Die seinerzeit vorgesehene Einrichtung weiterer Professuren wurde teilweise umgesetzt: die Fächer Musikwissenschaft und Komposition verfügen jeweils über eine Professur (die Musikwissenschaft zusätzlich über eine halbe C3-Stelle, abgeordnet von der Universität Greifswald). Hingegen verfügt der Bereich Holz- und Blechblasinstrumente, Harfe und Schlagzeug nach wie vor über keine Professur. Im Hinblick auf den geringen Bedarf an Absolventen dieser Fachrichtungen hält der Wissenschaftsrat dies weiterhin für akzeptabel, soweit die Lehre durch den Einsatz von Lehrbeauftragten auf hohem künstlerischen Niveau gesichert bleibt und die Studierenden zusätzlich in unterschiedliche Orchesterprojekte eingebunden werden können.
- Die bei der Gründung für notwendig erachtete Ergänzung um ein Tonstudio sowie weitere sächliche Ausstattung ist erfolgt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Ausstattung in angemessenen Zeitabständen zu erneuern sowie dem Bedarf anzupassen. Ergänzungen werden im Zusammenhang mit dem neuen Studiengang Pop-/Worldmusic unabdingbar.

Der Wissenschaftsrat erkennt diese Aufbauleistung ausdrücklich an. Einige Aspekte haben sich allerdings abweichend von den ursprünglichen Planungen und Empfeh-

lungen entwickelt. Die Gründe hierfür sind nur zum Teil auf individuelle Gegebenheiten an der HMT Rostock zurückzuführen. Zum anderen Teil beruhen sie auf Problemen, die sich vor allem aus dem Spannungsfeld zwischen dem kulturellen Auftrag der künstlerischen Hochschulen allgemein und der Größe der jeweiligen Hochschule, dem regionalen, überregionalen und internationalen Bedarf an künstlerischen Ausbildungsplätzen sowie der Arbeitsmarktrelevanz der Musik- und Theaterausbildung ergeben. Der Wissenschaftsrat hat eine Reihe von Feststellungen getroffen, die auf einen Bedarf zur Umsteuerung hinweisen. Die HMT Rostock und das Land Mecklenburg-Vorpommern haben im Übrigen entsprechende Anregungen des Wissenschaftsrates bereits im Verlaufe des Begutachtungsprozesses aufgegriffen und in die Hochschulentwicklungsplanung der HMT Rostock einfließen lassen.

- Die Verteilung der Zahl der Studienplätze auf die einzelnen Studiengänge sah bei der Gründung der HMT mit 100 Studienplätzen für die Pädagogische Ausbildung Musik und 90 Studienplätzen für die Schulmusik einen Schwerpunkt auf der Musikschullehrer- und Schulmusikausbildung vor. Dazu traten 140 Studienplätze für die Künstlerische Ausbildung Musik, 50 Studienplätze für die Schauspielausbildung sowie 20 Studienplätze als Planungsreserve/Musikwissenschaft. Die Nachfrage der Bewerber und die Zulassungspraxis der HMT Rostock hat dazu geführt, dass die tatsächliche Inanspruchnahme der Studienplätze inzwischen stark von der früheren – vom Wissenschaftsrat bestätigten - Planung abweicht: den 140 Studienplätzen für die Künstlerische Ausbildung standen im WS 2002/03 259 Studierende, darunter 68 im Aufbaustudium Konzertexamen, gegenüber. Im Gegensatz zu dieser Entwicklung wurden die Studienplätze für die Pädagogische Ausbildung im gleichen Bezugszeitraum nur zur Hälfte in Anspruch genommen. Die Nachfrage nach Schulmusik-Studienplätzen schwankte und ergab im mehrjährigen Durchschnitt ebenfalls eine Unterauslastung.

Der Wissenschaftsrat stellt nach gründlicher Prüfung der Neukonzeption fest, dass die bei der Gründung der HMT festgelegte Verteilung der Studienplätze weiterhin angemessen ist. Die HMT Rostock sollte sich also auch künftig an diesen Planzahlen orientieren. Bei der Zulassung zum Aufbaustudium Konzertexamen sollte sich die HMT im Hinblick auf künstlerische Exzellenz und internationale

Konkurrenzfähigkeit der künftigen Absolventen auf eine erheblich geringere Zahl als bisher beschränken; der Anteil der Studierenden zum Konzertexamen sollte künftig von der Zahl der Diplomstudierenden um ein Vielfaches überschritten werden. Die freiwerdenden Personalkapazitäten sollten in die grundständige Lehre investiert werden. Die Zahl der Studienplätze für die Pädagogische und die Schulmusikausbildung sollte nicht gesenkt und die Nachfrage nach diesen Studienplätzen durch eine sog. Pädagogische Offensive angeregt und gestärkt werden. Der im Modellversuch eingeführte neue Studiengang Pop-/Worldmusic kann dazu beitragen, die Nachfrage nach pädagogischer Ausbildung zu steigern. Er soll personell, räumlich und sächlich angemessen ausgestattet und durch entsprechende Forschungsprojekte gestützt werden.

- Die bei der Gründung der HMT empfohlene Verlagerung der Kirchenmusikausbildung von der Universität Greifswald zur HMT Rostock konnte im Unterschied zur Verlagerung der Musikwissenschaft von der Universität Rostock noch nicht verwirklicht werden, da kirchenrechtliche Verträge dies erschweren. Der Wissenschaftsrat bedauert dies und empfiehlt die Verlagerung weiterhin. Zudem schlägt er vor, auch den an der Universität Greifswald verbliebenen Teil der musikwissenschaftlichen Ausbildung an die HMT Rostock zu verlagern. Solange die vollständige Verlagerung noch nicht erreicht ist, muss die vom bisherigen Rektor eingeleitete Kooperation zwischen der HMT Rostock und der Universität Greifswald rasch verstärkt und institutionalisiert werden.

Der Wissenschaftsrat hatte bei Gründung der HMT empfohlen, die dritte Gesangsfachlehrerprofessur (C4/W3), nämlich die Stelle des Gründungsrektors, nach dessen Ausscheiden einer anderen Nutzung innerhalb der Lehre zuzuführen. Diese Stelle wird seit längerem für die Beschäftigung von technischem Personal genutzt und steht bedauerlicherweise damit nicht der Lehre zur Verfügung. Land und Hochschule planen nun, die Stelle für einen hauptamtlichen Rektor zu verwenden und damit die Hochschulleitung zu professionalisieren. Nach Ansicht des Wissenschaftsrates angesichts der sich wandelnden, vermehrt strategischen und steuernden Aufgaben der Hochschulleitung grundsätzlich ein hauptamtlicher Rektor auch an der HMT Rostock vertretbar, zumal sich damit der Kreis möglicher Bewerber auch auf Externe erwei-

tern würde. Der Wissenschaftsrat weist jedoch darauf hin, dass die Personalressourcen für die Lehre an der HMT Rostock sehr knapp sind. Auch mit Blick auf die geringe Größe der Hochschule und das daraus resultierende relativ überschaubare Aufgabenspektrum des Rektors erscheint die Einrichtung einer vollen Stelle nicht zwingend erforderlich. Die HMT Rostock benötigt jede verfügbare Stelle, um die bisherige Qualität erhalten, das Profil schärfen und zusätzlich neue Studienangebote integrieren zu können.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit der HMT Rostock in der Zukunft wird in erster Linie entscheidend sein, wie sie die hohe Qualität der künstlerischen Ausbildung weiterhin sichern, der pädagogischen Ausbildung einschließlich der Schulmusik zu einem spürbaren Aufschwung verhelfen, die musikalische Frühförderung verstärken und neu strukturieren und mit gezielten, vor allem musikpädagogischen Weiterbildungsangeboten verbinden kann. Auch bedarf die Zulassungspraxis zur musikalischen Ausbildung besonderer Aufmerksamkeit, um Fehlentwicklungen vorzubeugen. Sie berücksichtigt (sowohl an der HMT als auch an anderen Hochschulen) neben der Begabung der Bewerber in unterschiedlicher Ausprägung auch weitere Kriterien: die Studienplatznachfrage, die Besetzung der einzelnen Instrumentengruppen im Hochschulorchester, die Bedingungen des Arbeitsmarktes sowie die Stellenausstattung in den einzelnen Hauptfächern einschl. der Mittel für Lehraufträge. Um den Studierenden, die an einer kleinen Hochschule wie der HMT Rostock nicht stets und ohne Weiteres ein vollständiges Orchester in sinfonischem Ausmaß vorfinden können, die dringend notwendige Orchesterpraxis zu ermöglichen, empfiehlt der Wissenschaftsrat die Einrichtung eines Orchesterzentrums, an dem die Absolventen der Diplommstudiengänge ein Aufbaustudium zum Orchesterexamen sowie ein gezieltes Vorspieltraining absolvieren können.

Die erfolgreich aufgebauten Kooperationen mit anderen Hochschulen, mit Theatern und Orchestern sowie mit Musikverbänden müssen noch intensiviert und um weitere Kontakte, z.B. zur Populären Musikszene und zur Laienmusik, aber auch zu Funk, Fernsehen und Film, ergänzt werden. Nur so können die notwendigen Netzwerkstrukturen entstehen, anhand derer die Studierenden über unterschiedlichste Berufsfelder bzw. vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten informiert und auf diese vorberei-

tet werden können. Die internationale Konkurrenz um künftige Arbeitsmöglichkeiten für Schauspieler, Musiker und Musiklehrer erfordert zudem bei Lehrkörper und Studierenden eine offenere Einstellung als bisher gegenüber den unterschiedlichen Sparten in Musik und Schauspiel. In der Lehre ist dabei ohne Unterschied ein hohes Qualitätsniveau sicherzustellen, das in geeigneten Qualitätssicherungsverfahren nachzuweisen ist. Als geeignetes Instrument, Offenheit für unterschiedliche Unterrichtskonzepte und Transparenz in der Ausbildung zu stärken, sieht der Wissenschaftsrat das sog. Team-Teaching an, das verstärkt in den Ausbildungsverlauf integriert werden sollte.